



Plenarprotokoll

80. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020

Aktuelle Stunde

Eklat in Thüringen - Keine Chance für Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein..

6098

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2006

Tobias Koch [CDU].....	6098
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6101
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6103
Christopher Vogt [FDP].....	6105
Jörg Nobis [AfD].....	6108
Lars Harms [SSW].....	6110
Daniel Günther, Ministerpräsident.	6112

Modellregion Schlei..... 6114

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/1956 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2009

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6114
Birte Pauls [SPD].....	6115
Johannes Callsen [CDU].....	6117
Kay Richert [FDP].....	6118
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6119
Flemming Meyer [SSW].....	6120

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6121	Solidarität mit den kurdischen Minderheiten.....	6139
Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 19/2009 wurde zu- rückgezogen 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1956 (neu).....	6123	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1981 Flemming Meyer [SSW].....	6139, 6149
Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desplanungsgesetzes.....	6123	Claus Christian Claussen [CDU]....	6140
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1952		Thomas Rother [SPD].....	6141
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6123	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6143
Claus Christian Claussen [CDU]....	6124	Jörg Hansen [FDP].....	6144
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	6125	Claus Schaffer [AfD].....	6145
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6126	Lars Harms [SSW].....	6146
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6127	Jörg Nobis [AfD].....	6148
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6128	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6149
Lars Harms [SSW].....	6129	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6150
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1952 an den Innen- und Rechtsausschuss....	6130	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1981 an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	6151
Tätigkeitsbericht 2017 und 2018 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holstei- nischen Landtages.....	6130	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schul- gesetzes.....	6151
Drucksache 19/1831		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1965	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	6130	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	6151
Serpil Midyatli [SPD].....	6132	Peer Knöfler [CDU].....	6152
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6133	Kai Vogel [SPD].....	6153
Dennys Bornhöft [FDP].....	6134	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6154
Claus Schaffer [AfD].....	6135	Anita Klahn [FDP].....	6156
Flemming Meyer [SSW].....	6137	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	6157
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	6138	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6158
Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Aussprache erledigt.....	6139	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1965 an den Bildungsausschuss.....	6159
		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ret- tungsdienstgesetzes.....	6159
		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1987 (neu)	
		Hans Hinrich Neve [CDU].....	6159
		Bernd Heinemann [SPD].....	6160

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6160	***
Dennys Bornhöft [FDP].....	6161	
Claus Schaffer [AfD].....	6162	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6163	
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	6164	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1987 (neu) an den Sozialausschuss.....	6165	
Kommunalen Klimaschutz stärken.	6165	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1983		
Heiner Rickers [CDU].....	6165	
Thomas Hölck [SPD].....	6166	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6167	
Stephan Holowaty [FDP].....	6168	
Jörg Nobis [AfD].....	6169	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6170	
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6171	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/1983.....	6173	***
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019.....	6173	
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/1911 (neu)		
Hauke Göttisch [CDU], Berichter- statter.....	6173	
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 19/1911 (neu) und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	6174	
		Regierungsbank:
		Daniel Günther, Ministerpräsident
		Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind der Abgeordnete Jan Marcus Rossa von der FDP-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Die Abgeordnete Ostmeier und der Abgeordnete Habersaat haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind. Die Abgeordnete Touré hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung ab 16.30 Uhr verhindert ist. Der Abgeordnete Weber hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erklärt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung ab 15 Uhr verhindert ist.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Burkhard Peters hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch im Namen aller Abgeordneten des Hauses insgesamt und alles Gute für das kommende Lebensjahr! Wir wünschen Gesundheit und weiterhin viel Freude an der Arbeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Wie ich gerade durch Zuruf erfahren habe, ist der Kollege Habersaat Vater geworden. Dazu gratulieren wir ihm und seiner Frau natürlich auch ganz herzlich!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 5, 7, 8, 10, 12, 18, 26, 28, 29 und 30 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 17 und 27, Personalstrategie im Justizvollzug und Zuständigkeiten der Justiz.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 29. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und am Freitag ohne Mittagspause bis circa 13 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Erzbischof von Hamburg, Herrn Dr. Stefan Heße, zusammen mit Frau Landespastorin Bruweleit. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Exzellenz, Frau Bruweleit und Schwester Maria Magdalena, herzlichen Dank auch für den Gottesdienst, den wir gemeinsam feiern durften. Natürlich begrüße ich auch ganz herzlich Frau Bäumer. Ich habe Sie nicht übersehen. - Ganz herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, weiterhin begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster und des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek. - Auch Sie seien uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Eklat in Thüringen - Keine Chance für Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/2006

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten vor zwei Wochen ist eine Schande für uns Demokraten. Die Wahl ist der Tabubruch in der klaren Abgrenzung gegenüber Extremisten, und die Art

(Tobias Koch)

und Weise, wie diese Wahl zustande gekommen ist, bedient das schlimme Vorurteil, dass in der Politik Machtbesessenheit und taktisches Kalkül an oberster Stelle stünden. Nicht zuletzt sorgen diese Ereignisse dafür, dass Zwietracht und Misstrauen zwischen demokratischen Parteien gesät werden, die doch eigentlich zuallererst zum Wohle unseres Landes zusammenarbeiten sollten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

All das ist unsäglich. Meine Fraktion und ich sind erschüttert von den Ereignissen in Thüringen, und wir bedauern das Verhalten unserer Thüringer Parteifreunde zutiefst.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Für uns als CDU in Schleswig-Holstein gibt es an der klaren Abgrenzung gegenüber Extremisten keinen Zweifel. Deshalb kann und darf kein Ministerpräsident in Deutschland mit den Stimmen der AfD gewählt werden, auch nicht zufällig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD und SSW)

Auch wenn ich davon ausgehe, dass es im Vorfeld keine Absprachen zwischen den drei Fraktionen gegeben hat, so haben doch die öffentlichen Äußerungen vor der Wahl das Zustandekommen genau dieses Szenarios im dritten Wahlgang ganz klar vor Augen geführt. Das Abstimmungsverhalten war zumindest grob fahrlässig, denn es hat das Zustandekommen einer Mehrheit mithilfe der Stimmen der AfD billigend in Kauf genommen, und dazu hätte es niemals kommen dürfen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Abgeordneten der AfD sind zwar demokratisch gewählt, und selbstverständlich haben sie die gleichen verfassungsmäßigen Rechte wie jeder andere Abgeordnete auch; wie sehr die AfD aber unsere Demokratie verachtet, das haben gerade die Ereignisse in Thüringen einmal mehr unter Beweis gestellt: Keine andere Fraktion würde auf die Idee kommen, einen Scheinkandidaten aufzustellen, um ihm anschließend keine einzige Stimme zu geben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist im höchsten Maße unparlamentarisch, und es dient dem alleinigen Ziel, unsere Demokratie zu diskreditieren und der Lächerlichkeit preiszugeben. Die AfD wollte Thüringen damit unregierbar ma-

chen, und ein solches Verhalten zerstört unsere demokratische Ordnung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Genau deshalb ist die AfD keine demokratische Partei, und sie ist erst recht keine bürgerliche und keine konservative Partei, denn gerade Konservative haben feste Werte und stehen für Zuverlässigkeit, für Berechenbarkeit und für Stabilität.

Für uns als Christdemokraten gehört das christliche Menschenbild zu unserer inneren Überzeugung. Die AfD dagegen spielt mit den Ängsten der Menschen. Sie säen Hass und Hetze, und Sie spalten und polarisieren unsere Gesellschaft, statt das zusammenzuführen, was in einer Gesellschaft zusammengehört.

(Beifall CDU, SPD, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das ist mit christlichen, mit bürgerlichen, mit konservativen, genauso wie mit sozialen und liberalen Werten unvereinbar. Deshalb ist für uns als CDU-Landtagsfraktion klar: Es gab keine Zusammenarbeit mit der AfD; es gibt auch zukünftig keine Zusammenarbeit mit der AfD. Wir grenzen uns gegenüber der AfD klipp und klar ab. Wir beschränken Kontakte auf das absolute Minimum. Wir stellen keine gemeinsamen Anträge mit der AfD, im Gegenteil: Wir lehnen die Anträge und Gesetzentwürfe der AfD ab.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Diese klare Abgrenzung, die wir fraktionsübergreifend in diesem Hause praktizieren, hat in der Vergangenheit nicht immer nur Zustimmung gefunden. In der Presse wurde mitunter kritisch hinterfragt, weshalb selbst vermeintlich sinnvolle Anträge der AfD hier keine Mehrheit bekommen würden. Da kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen. Wer heute bereit ist, einem AfD-Antrag zuzustimmen, der ist morgen bereit, gemeinsame Initiativen mit der AfD zu starten,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

und der hält es dann übermorgen für vollkommen normal, wenn Mehrheiten mit Hilfe der Stimmen der AfD zustande kommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Tobias Koch)

Am Ende dieser Entwicklung stehen dann gemeinsame Kandidaten mit der AfD. Deshalb müssen die Haltelinien gleich am Anfang gezogen werden.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Der Redner stockt in seinen Ausführungen)

- Jetzt habe ich einen Hänger. Was wollte ich denn jetzt weiter ausführen?

(Heiterkeit)

Schade, ich war so gut drin.

(Heiterkeit - Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Sie können es ruhig sagen! Die Sonne scheint! Wir haben es nicht beantragt! - Zuruf: Ein Schleswig-Holstein-Problem! - Erneut Heiterkeit)

- Nein. Danke schön. - Vielen Dank für die Unterstützung. Jetzt habe ich es wieder.

Ich wollte noch darauf hinweisen, dass wir in dieser gemeinsamen klaren Abgrenzung gegenüber der AfD, die wir hier fraktionsübergreifend praktizieren, im Übrigen dadurch bestätigt werden, dass die Umfragewerte für die AfD nirgendwo niedriger sind als hier bei uns in Schleswig-Holstein.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dazu trägt die AfD in Schleswig-Holstein mit ihrer eigenen Partei bei angesichts des desolaten Zustands, in dem sich die AfD hier mit ihren parteiinternen Querelen befindet. Dennoch, finde ich, ist dies ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sehr es auf den Zusammenhalt der Demokraten in der Abgrenzung gegenüber Extremisten ankommt. Denn nur gemeinsam werden Demokraten in dieser Frage erfolgreich sein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, ich will deshalb an dieser Stelle auch einige Worte in Richtung von Linken, SPD und Grünen in Thüringen verlieren. Denn eine abgewählte Landesregierung kann anschließend nicht einfach so weitermachen, als sei nichts geschehen. Wer den Zusammenhalt der Demokraten gegenüber der AfD propagiert, darf auch nicht ohne eigene Mehrheit in eine Ministerpräsidentenwahl hineingehen und im Vorfeld schon Ministerposten an Parteifreunde verteilen.

(Zuruf SPD)

Wir als Union müssen uns an dieser Stelle selbstkritisch fragen, ob wir nicht schon im Vorfeld selbst alle denkbaren Auswege ausgeschlossen haben. Aber immerhin haben wir über Duldung, über Stimmhaltung, über Projektregierung diskutiert. Und ich frage mich: Wo war denn das Entgegenkommen von der anderen Seite?

Immerhin liegt die Thüringer Landtagswahl mittlerweile fast vier Monate zurück. Von einer Bereitschaft Ramelows, auf das Ministeramt zu verzichten, oder von einer Bereitschaft zu einer unabhängigen Expertenregierung, die dennoch mit den Stimmen von CDU und FDP hätte gewählt werden können, habe ich während dieser ganzen Zeit nichts gehört.

Wer, wie Ramelow, in den letzten zwei Wochen fordert, die CDU müsse nun im nächsten Wahlgang für ihn stimmen,

(Lachen AfD)

baut damit auch keine Brücken. Das grenzt eher an Erpressung als an ein Suchen nach gemeinsamen Lösungen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Eben!)

Erst in den letzten beiden Tagen konnte man den Eindruck gewinnen, dass jetzt tatsächlich nach einer gemeinsamen Lösung gesucht wird. Ich muss sagen: Die bisherigen Vorschläge von den verschiedenen Seiten sind nach wie vor stark von taktischen und politischem Kalkül geprägt. Aber immerhin geht das jetzt in die richtige Richtung.

Klar ist doch: Vor der nächsten Ministerpräsidentenwahl braucht es eine Verständigung, die für eine Mehrheit im Thüringer Landtag sorgt. Und dafür dürfen wir uns als Demokraten nicht von Populisten und Extremisten gegeneinander ausspielen lassen, sondern dafür müssen wir gemeinsam eine Lösung finden.

Auch nach dem Eklat von Thüringen: FDP und CDU sind keine Nazi-Freunde. Wer sich solch einer Sprache bedient und damit Demokraten verunglimpft, hat selbst jeden Anstand verloren. Dagegen müssen wir uns als Demokraten gemeinsam zur Wehr setzen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir sollten auch achtsam mit unserer eigenen Sprache umgehen; denn nichts ist schlimmer, als wenn wir uns unter Demokraten gegenseitig beschimpfen

(Tobias Koch)

und beleidigen. Am Ende profitieren auch davon nur Populisten und Extremisten.

Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass wir in der gemeinsamen Erklärung der fünf antragstellenden Fraktionen für diese Aktuelle Stunde formuliert haben, dass wir sowohl solidarisch mit den Opfern rechter Hetze sind als auch mit denjenigen, die jetzt infolge der Ereignisse in Thüringen Opfer linker Gewalt geworden sind. Denn Linksradikale, die die AfD mit Gewalt bekämpfen und dabei auch demokratische Parteien ins Visier nehmen, stehen genauso außerhalb unseres demokratischen Spektrums wie die AfD selbst. Auch dagegen müssen wir uns als Demokraten gemeinsam wehren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, was wir stattdessen brauchen, ist ein Miteinander der Demokraten, ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen, ein gemeinsames Suchen nach Lösungen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir brauchen also genau das, was wir hier als Jamaika-Koalition tagtäglich hier in Schleswig-Holstein machen. Das ist nicht einfach. Das macht auch viel Arbeit, und das macht auch nicht immer nur Spaß. Aber es ist das Beste, das wir für unsere Gesellschaft tun können. Das wiederum ist ein richtig tolles Gefühl, dass wir hier in Schleswig-Holstein Vorbild sind, dass wir zeigen, wie es anders geht und wie man es besser machen kann.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb gilt mein Dank zu allererst unseren Koalitionspartnern von Grünen und FDP. Aber ich will auch die Oppositionsfraktionen von SPD und SSW ausdrücklich erwähnen. Für das gute demokratische Miteinander, dass wir in diesem Hause pflegen, sage ich auch Ihnen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass eine solche Aktuelle Stunde von fünf Fraktionen gemeinsam beantragt wird. Das halte ich für ein gutes Zeichen.

In jeder Krise steckt auch eine Chance. Lassen Sie uns diese nutzen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Wenn wir hier wirklich in freier Rede sprechen, wie unsere Geschäftsordnung das auch vorsieht, dann kann es hin und wieder, wie vorhin, im Ablauf zu dem einen oder anderen Sachverhalt kommen. Ich finde, wir sollten das gegenseitig respektieren. Die freie Rede ist sozusagen die Krone der parlamentarischen Debatte.

(Zuruf)

- Ich meine das ganz allgemein.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen haben sich viele zu Wort gemeldet, die davor warnten, die Ereignisse in Thüringen zu hoch zu hängen. Berlin sei nicht Weimar. Die Wahl von Herrn Kemmerich sei doch ein Ausrutscher. Die AfD sei eine demokratische Partei, die dort ein Viertel der Wählerschaft repräsentiere.

Ich kann hier gern Richard von Weizsäcker, den ehemaligen Bundespräsidenten, zitieren, der einmal gesagt hat:

„Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie wiederholt ihre Lehren.“

Das ist ein kluger Satz, der sich lohnt, ihn in Erinnerung zu behalten; denn die Geschichte lehrt: Demokratien gehen selten mit einem lauten Knall unter, sondern sie sterben schleichend, weil sie nicht wehrhaft genug sind und weil sie Dinge ignorieren, denen sie sich widmen sollten.

Zwei Dinge sind für die Sozialdemokraten glasklar: Erstens. Man kooperiert nicht mit Rechtsradikalen, niemals und nirgendwo!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zweitens. Bei allem notwendigen Wettstreit zwischen den demokratischen Parteien: Es vereint uns mehr, als uns trennt. Was uns eint, ist die entschiedene Ablehnung der Demokratiefeinde von rechts. Ich kann weiten Teilen Ihrer Rede zustimmen, Herr Kollege Koch, und bedanke mich dafür an dieser Stelle.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Jetzt, nach Thüringen, ist Panik fehl am Platze, aber eben auch falsche Beschwichtigung. Deshalb gehört dieses Thema heute in die Aktuelle Stunde. Es ist ein gutes, ein starkes Zeichen, dass die demokratischen Parteien gemeinsam diesen Antrag gestellt haben.

Man muss eines sehen: Die AfD hat sich von einer Anti-Euro-Partei hin zum parlamentarischen Arm rechter Demokratiefeinde und Nationalisten - von Reichsbürgern bis PEGIDA, von Rechtsradikalen bis Neonazis - entwickelt. Wenn Herr Höcke heute den Umsturz herbeischreit und behauptet, die Demokratie befinde sich in ihrem letzten Degenerationsstadium, nur ein Führer könne als alleiniger Inhaber der Staatsmacht ein zerrüttetes Gemeinwesen wieder in Ordnung bringen, dann ist das faschistisches Gedankengut in Reinkultur.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn Herr Gauland sagt, Herr Höcke sei die Mitte der Partei, dann, fürchte ich, hat er damit einmal mehr recht. Das zeigt, wo wir sind.

Wer heute noch in dieser Partei aktiv ist, erst recht als Mandatsträger, teilt dieses Gedankengut oder billigt es zumindest. Das gilt auch für die Provinz- ausgabe hier im Landtag und die Ex-Parteivorsitzende. Das ist nicht vereinbar mit der Werteordnung unseres Grundgesetzes.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was den Wählerwillen angeht, so will ich sagen: Nicht jede Partei, die demokratisch gewählt wird, ist auch demokratisch. Da gibt es einen gravierenden Unterschied.

Man muss sich vor Augen halten, was da in Thüringen passiert ist: Frau Merkel nannte es einen unverzeihlichen Fehler, Dammbbruch, Sündenfall. - Man kann es auch ohne Umschreibungen benennen: CDU und FDP haben durch ihr Verhalten im Thüringer Landtag billigend in Kauf genommen, einer faschistischen Bewegung politische Macht zu geben. - Das durfte nicht passieren!

Da wurde übrigens auch niemand übermannt, wie ich gelesen habe. Das war kein Zufall, sondern eiskalte Planung von Rechtsradikalen, bei denen die Konservativen und die Liberalen die Statisten gegeben haben. So etwas darf sich auf keinen Fall wiederholen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es darf sich nicht wiederholen - nicht in Thüringen, nicht im Bundestag, in keinem anderen Landtag und in keiner Kommunalvertretung. Der Konsens der Demokraten muss stärker sein als der kurzfristige Impuls für Machtgewinn oder Machterwerb.

Das soll nicht der Schwerpunkt dieser Rede sein. Aber ich will schon darauf hinweisen: Ich finde es auch nicht richtig, den sehr populären Demokraten Bodo Ramelow mit dem Faschisten Björn Höcke gleichzusetzen, wie ich es teilweise lesen musste. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin selbst Politologe und muss sagen: Die sogenannte Hufeisentheorie spricht eher für Denkfaulheit, als dass da etwas Richtiges dran wäre. Die Linkspartei ist eine Konkurrenzpartei; ich vermisse sie nicht in diesem Landtag. Aber sie ist eine demokratische Partei. Das unterscheidet sie von der AfD, die Demokratiefeinde sind.

Noch älter als unsere Demokratie ist der Irrglaube, man könne Faschisten einbinden oder faschistisches Gedankengut einhegen, indem man Rechte einbindet. Das hat noch niemals funktioniert, und das wird nicht funktionieren. Lassen Sie mich dazu den Propagandachef der Nazis, Joseph Goebbels, zitieren. Man achte auf das Datum der Rede: April 1928. Damals sagte Joseph Goebbels Folgendes - ich zitiere Faschisten sonst nicht; aber ich tue das hier, weil ich glaube, dass uns das etwas lehrt -:

„Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache. ... Wir kommen nicht als Freunde, auch nicht als Neutrale. Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesen Worten, fünf Jahre vor der Machtergreifung formuliert, kann man sehen, was die Strategie von Demokratiefeinden ist. Dem dürfen Demokraten niemals auf den Leim gehen!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Viel besser, als ein Sozialdemokrat es hier tun könnte, hat Ruprecht Polenz, der ehemalige CDU-

(Dr. Ralf Stegner)

Generalsekretär, in Richtung der Konservativen gesagt, was das heißt: Die Konservativen haben besondere Verantwortung, die Abgrenzung gegenüber solchen Bewegungen deutlich zu machen. Sie haben einen deutlichen Graben zu ziehen, damit jeder weiß, wo die Grenzen sind zwischen konservativ und rechts außen. Wenn man in Kauf nimmt, dass man eine eigene Mehrheit nur mit Stimmen der AfD bekommt, und den Weg trotzdem geht, dann stürzt die Brandmauer ein, die wir dringend miteinander brauchen. Solche Manöver verwischen die Linien und zeigen, dass Rechtsextreme eben doch Einfluss haben.

Deswegen sage ich: Auch der sogenannten Werte-Union muss klargemacht werden, dass so etwas innerhalb der Christlich Demokratischen Union keine Zukunft haben kann; denn das macht sie kaputt. Das wünschen wir uns - das sage ich auch als Mitglied einer Konkurrenzpartei - ausdrücklich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Lukas Kilian [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Ich füge hinzu: Die Spielereien, um Neuwahlen, die in Thüringen dringend notwendig sind, zu verschieben, werden das Gegenteil erreichen. Die Klatsche fällt umso größer aus, wenn man jetzt taktische Manöver betreibt. Frau Lieberknecht ist ja keine Sozialdemokratin. Ich muss schon sagen: Was ich dazu heute Morgen lese, ist nicht besonders glücklich. Aber das müssen die in Thüringen selber wissen.

Was bleibt von den letzten zwei Wochen übrig? Bei aller Kritik am Verhalten auch von Liberalen in Thüringen und trotz teilweise schwer erträglicher Äußerungen auch in diesem Land will ich sagen: Die FDP mit der AfD gleichzusetzen, ist falsch. Das erweist unserer Demokratie einen Bärendienst. Wir unterscheiden Demokraten grundsätzlich von rechten Hetzern. Dabei sollten wir bitte schön bleiben!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Uns eint noch etwas, was uns von den rechten Hetzrednern drastisch unterscheidet - das habe ich schon häufiger gesagt; ich sage es nach der letzten Woche ausdrücklich noch einmal -: Wir demokratische Parteien wissen, dass wir Gewalt ablehnen, egal, von wem sie ausgeht, egal, wie sie begründet wird, und egal, gegen wen sie sich richtet. In einer Woche, in der rechte Terrornetzwerke offengelegt worden sind - ich erinnere auch an den Mord an Herrn Lübcke, den NSU, das Attentat in Halle und all die anderen Dinge -, erkennen wir, dass die Gefahr in Deutsch-

land wieder von rechts kommt. Dagegen müssen wir uns gemeinsam zur Wehr setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist gut, dass der Verfassungsschutz die jetzt beobachtet; er sollte das, finde ich, auch in Schleswig-Holstein tun.

Der beste Umgang mit Rechtsextremisten ist, sie wieder aus den Parlamenten herauszuwählen und dafür zu sorgen, dass sie keine Zukunft haben. Kollege Koch hat es zu Recht gesagt: Ich finde, wir sollten stolz darauf sein, dass es kein anderes Land gibt, in dem die Umfragewerte für diese Leute schlechter sind als hier. Das hat auch etwas mit uns zu tun. In Hamburg haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, das erste Parlament zu wählen, in das die nicht mehr hineinkommen. Das sollten wir uns wünschen!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wissen, ich bin engagierter Anhänger von Wettstreit zwischen demokratischen Parteien. Das bin ich wirklich. Es tut übrigens der Demokratie auch gut, wenn wir über den richtigen Weg streiten. Aber eines muss man klipp und klar sagen: Wir sind Konkurrenten. Manchmal sind wir auch Gegner anderer demokratischer Parteien. Aber der Feind sitzt rechts. - Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Koch, lieber Herr Stegner, ich danke Ihnen schon einmal für die Beiträge, die Sie vor mir zu diesem Thema geliefert haben. Was wir von Ihnen dazu gehört haben, war sehr ermutigend und klar. Dafür von mir erst einmal ein ganz herzlicher Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Was in Thüringen abgeht, wird ja von einigen, insbesondere von einigen Journalistinnen und Journalisten, als Krise der Demokratie bezeichnet. Ich fin-

(Eka von Kalben)

de das falsch. Ich glaube, dass zurzeit nicht die Demokratie in der Krise steckt, sondern die verantwortlichen Personen in Thüringen. Was ich über die Beratungen dort gestern Nacht und insbesondere heute Morgen gelesen habe, macht mich auch nicht glücklicher. Dass sie überhaupt Gespräche aufgenommen haben, ist gut. Das hätte schon nach der Landtagswahl passieren können.

Herr Koch, ich bin allerdings nicht Ihrer Meinung, dass das sozusagen nur dem einen Lager zuzuordnen ist. Es hatte sehr wohl Gesprächsangebote gegeben. Jetzt sitzen Demokratinnen und Demokraten am Tisch; ob sie aktuell noch dort sitzen, kann ich nach den neuesten Twitter-Meldungen nicht erkennen. Das wäre bedauerlich.

In Thüringen ist etwas wirklich Dramatisches passiert: Demokratische Parteien haben sich mit Hilfe einer nationalsozialistischen oder faschistischen Partei, einer undemokratischen Partei, wählen lassen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nationalsozialistischen?)

- Ich nehme den Begriff zurück. - Sie haben sich von der AfD an die Macht wählen lassen. Sie haben in Kauf genommen, dass die Wahl des Ministerpräsidenten mit Stimmen der AfD stattfand.

Das war kein Versehen, und die Reaktionen mancher Politiker, auch in Schleswig-Holstein, waren es auch nicht. Das hat uns Grüne im ersten Moment schon verstört, aber die sehr klaren Worte des Ministerpräsidenten und kurz danach auch des FDP-Landesverbandes machen deutlich, dass unsere Koalitionspartner hier anders ticken als in Thüringen - zum Glück. Es ist gut, dass wir uns in der Koalition, im Landtag mit der SPD und dem SSW und - wie man es an den vielen spontanen Demonstrationen gesehen hat - auch in der Gesellschaft einig sind: Eine Regierung darf nicht mit den Stimmen der AfD zustande kommen.

Einig sind wir uns auch darin, dass Gewalt kein Mittel der Politik sein darf, und dazu gehören auch Entgleisungen in der Sprache und Bedrohungen von Menschen, egal aus welcher Richtung die Gewalt kommt.

Diese Einigkeit zur Demokratie und diese klare Abgrenzung nach rechts sind gut und geben Hoffnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Aber die Einigung der Demokratinnen und Demokraten zeigt auch ein Dilemma beziehungsweise ei-

ne Herausforderung. Wir brauchen in der Demokratie die Auswahl, die Vielfalt, und dies muss sich jenseits der Rechten abspielen. Wir müssen also beides tun: als Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen, aber auch so stark sein, dass wir uns untereinander noch in Regierung und Opposition aufteilen.

Für uns in Schleswig-Holstein ist es deshalb auch weniger schwierig, sich gegen rechts abzugrenzen, weil wir beides haben: eine funktionierende Regierungskoalition und eine starke demokratische Opposition. Deshalb ist es für uns auch gut möglich, Politik ohne die AfD zu machen.

In anderen Ländern ist das schon deutlich schwieriger. Nicht nur deshalb sind wir Grüne völlig klar der Meinung, dass auch die Linke in dieses demokratische Spielfeld gehört, zumal ich finde, dass die Links-Rechts-Vergleiche die Nazis verharmlosen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das teilen übrigens auch die Menschen in meiner Partei, die zum BÜNDNIS 90 beziehungsweise zur Bürgerrechtsbewegung gehörten, und das sind Menschen, die allen Grund hätten, sich von den Linken zu distanzieren.

Es gibt auch Stimmen, die die Ausgrenzung der AfD infrage stellen, weil sie sich gerne als Opfer inszenieren. Wir haben es gestern Abend schon erlebt - wir werden es sicher gleich auch noch in der Rede von Herr Nobis hören, wenn er dann sagt: Ich werde hier als Opfer in die Ecke gedrängt; wir sind demokratisch gewählt und werden von den anderen Demokraten ausgegrenzt.

Diese Opferinszenierungen gehen mir so etwas von auf den Keks. Gauland zum Beispiel bezeichnete die Wahl des Ministerpräsidenten in Thüringen als normal, obwohl direkt danach die AfD in Thüringen selber gesagt hat, dass sie die FDP auf die Bühne gelockt und in einer inszenierten Wahl den Kollegen gewählt hat. Es macht doch deutlich, dass hier eine Strategie verfolgt wurde und hier nicht irgendetwas aus Versehen passiert ist. Eine Strategie, der wir nicht auf den Leim gehen dürfen.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht normal, wenn Antidemokraten die Demokratie erschüttern, das ist gefährlich. Die Verharmlosungstaktik der AfD, gerade auch hier im Parlament, macht mich wahnsinnig. Kein Wort von einer Distanzierung zu den Äußerungen von Höcke, Gauland oder gar ihrer Ex-Kollegin von Sayn-Wittgenstein. Auf verschiedene Rückfragen - und wir haben

(Eka von Kalben)

mehrfach von Ihnen gefordert, sich von den Kollegen zu distanzieren - sind Sie ausgewichen, sind Sie zurückgewichen, genauso wie gestern Abend in der Förde-Runde.

Deshalb kommt für uns eine Zusammenarbeit mit Ihnen heute und in Zukunft nicht infrage. Aus diesem Grund werfe ich Sie auch in einen Korb mit Ihren Parteikollegen, die undemokratisch, rassistisch und geschichtsvergessen sind, und viele von denen sind auch Nazis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, eine Partei, die von vielen Menschen gewählt wird, kann rechtsradikal sein. Davon müssen wir uns abgrenzen, von ihren Wählerinnen und Wählern aber nicht. Was können wir aber nun dafür tun? - Klar, dann kommt immer die Antwort: Machen Sie doch gute Politik! - Aber gute Politik gegen AfD-Stimmen zu machen, ist leichter gesagt als getan. Denn, welche Politik ist gut? Politik muss unterschiedliche Interessen bedienen. Die einen finden die eine Politik gut, die anderen die andere. Das ist das Wesen der Demokratie, dass man nach einem Kompromiss sucht, weil es eben so unterschiedliche Interessen gibt. Es gibt nicht die gute Politik, genauso wenig, wie es den einen Bürgerinnen-/Bürgerwillen gibt, wenn es heißt, dass wir auf die Bürgerinnen und Bürger hören sollen. Es gibt sehr verschiedene Interessen. Hier Kompromisse zu finden, ist das Anstrengende an der Demokratie, und diese Kompromisse anschließend zu erklären, ist anstrengend, aber nötig.

Populistinnen und Populisten haben es da einfacher. Die sagen: Schwarz ist schwarz und weiß ist weiß. Mehr Farben gibt es nicht. - Demokratie und unsere Gesellschaft sind aber bunt. Unser Job ist es, dies positiv zu füllen. Wir müssen unsere Antworten mit verständlichen Worten erklären, einfache Worte, aber nicht einfache Lösungen.

Wir Demokratinnen und Demokraten werden unsere Arbeit verteidigen und werden die Menschen für die Demokratie zurückgewinnen. Jetzt erst recht! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat deren Vorsitzender Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dafür dankbar, dass wir heute gemeinsam die Aktuelle Stunde beantragt haben. Das ist in diesen aufgeheizten Zeiten, wo ja so manches aus den Fugen zu geraten scheint, ein ganz wichtiges Signal an die Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Es macht deutlich, dass wir in diesem Bundesland bei allen politischen Unterschieden, die wir gern noch lebhafter austragen sollten, einen demokratischen Grundkonsens haben sollten. Der lautet: Nie wieder darf der rechte Rand hier eine Chance haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade bei jemandem wie Herrn Höcke gibt es keinerlei Zweifel mehr, wo er politisch und in welcher widerlichen Tradition er steht. Gerade Thüringen hat eine besondere Geschichte, was das angeht. Ich fürchte, da hat Herr Stegner ausnahmsweise recht, als er Herrn Gauland erwähnt und ihn als die Mitte der Partei bezeichnet hat. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das macht sehr deutlich, wo die AfD in ihrer Gesamtheit mittlerweile angekommen ist.

Man denke allein in den letzten Tagen an Höckes Auftritt bei PEGIDA in Dresden oder auch an das rassistische Kindermalbuch in Nordrhein-Westfalen. Es ist unvorstellbar, was dort mittlerweile mit Steuergeld finanziert wird. Auch der Mord an Walter Lübcke, rechte Terrorakte und rechte Terrorpläne, die in diesen Tagen aufgedeckt wurden, fallen nicht vom Himmel, sondern haben eine Vorarbeit, die dem Ganzen zugrunde liegt.

Der Eklat bei der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen war aus der Sicht meiner Fraktion und unserer Landespartei ein beschämender Vorgang; denn ein liberaler Regierungschef kann niemals einen Regierungsauftrag aus einer Wahl ableiten, die nur durch die Stimmen von illiberalen Demokratieverächtern vom rechten Rand, ermöglicht wurde.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unsere Weltoffenheit, unsere Toleranz sowie unser positives Menschen- und Gesellschaftsbild stehen dem der AfD diametral entgegen. Insofern kann es keinerlei Kooperation geben, auch eine solche nicht.

Thomas Kemmerich hätte die Wahl zum Ministerpräsidenten nicht annehmen dürfen. Man kann auch darüber streiten, ob es angesichts der unklaren Ver-

(Christopher Vogt)

hältnisse in Thüringen überhaupt schlaue, im dritten Wahlgang als Gegenkandidat zur AfD anzutreten. Thomas Kemmerich wollte der Kandidat der Mitte sein, aber durch die Finte der AfD, ihrem Kandidaten, den sie im dritten Wahlgang noch einmal vorgeschlagen hatte, keine einzige Stimme zu geben, konnte er eben nicht der Ministerpräsident der Mitte sein. Ich bedaure es sehr, dass Herr Kemmerich rund einen Tag gebraucht hat, um diesen Fehler einzuräumen und zu korrigieren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, man muss sich erst einmal auf diese Methoden einstellen, und Thüringen ist da sicherlich eine Lehre. Bei allem Respekt vor unserer Kommunalpolitik - allein die Tatsache, dass die AfD einen parteilosen Bürgermeister eines sehr kleinen Dorfes für dieses hohe Amt des Ministerpräsidenten vorgeschlagen hat, hätte einen miss-trauischer werden lassen müssen.

Ich kenne Thomas Kemmerich persönlich. Er ist ein erfolgreicher Unternehmer und ein engagierter Demokrat, der sehr offensiv gegen die AfD in Thüringen Wahlkampf gemacht hat. Dass er aber die Wahl angenommen und sich dann zu spät korrigiert hat, hat die FDP bei vielen Menschen in den Verdacht gebracht, dass wir insgeheim mit Demokratieverächtern gemeinsame Sache machen würden, wenn sich das für uns lohnt. Sie glauben gar nicht, wie sehr uns das schmerzt. Der Einsatz gegen Rechts-extremismus ist für mich persönlich bis heute eines der Hauptmotive, warum ich mich politisch einbringe. Wenn ich an Demonstrationen teilnehme, dann fast ausschließlich an solchen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Dafür darf es in unserer Gesellschaft keinen Platz geben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch mich haben viele Bürger in den letzten zwei Wochen angesprochen und gesagt: Naja, das war zwar nicht schön, aber der Mann ist doch gewählt, und dann lasst ihn doch erst einmal arbeiten. Das ist doch euer Parteifreund. - Ich entgegnete dann darauf: Wie soll er denn unter solchen Umständen überhaupt regieren? Das ist ja allein rechnerisch schon gar nicht möglich, aber das ist auch moralisch nicht in Ordnung.

Wir hätten uns die erste Wahl eines FDP-Ministerpräsidenten seit 1953 - das können Sie mir wirklich glauben - offen gestanden völlig anders vorgestellt. Wir hatten gedacht, wir könnten uns freuen. Das war aber in Thüringen nicht der Fall.

Die Reaktion meiner Partei war zunächst zu zögerlich, das ist unstrittig. Auch wir in Schleswig-Holstein wurden von der Entwicklung in Thüringen kalt erwischt. Wir haben uns damit zu wenig auseinandergesetzt. Wir waren zunächst ziemlich sprachlos, haben uns dann aber sehr schnell maximal davon distanziert.

Wir hätten uns als gesamte Partei viel früher und viel intensiver mit der Tatsache auseinandersetzen müssen, dass in Thüringen Linke und AfD erstmals eine rechnerische Mehrheit in einem Parlament haben und dass wir dort keine Zuschauer sind, sondern Verantwortung tragen und es neue Lösungen geben muss. Es hat in Thüringen auch Gespräche gegeben; auch die FDP hat eine partielle Zusammenarbeit bei bestimmten Vorhaben angeboten. Trotzdem war es eine schlechte Vorbereitung und ein Desaster, das am Ende dabei herausgekommen ist.

Insofern hat der Eklat von Erfurt meine Partei in eine Krise gestürzt. Christian Lindner hat sich im Deutschen Bundestag im Namen der Freien Demokraten entschuldigt. Er hat zuvor im Bundesvorstand die Vertrauensfrage gestellt. Dass sich einige meiner Parteifreunde zunächst über die Wahl eines FDP-Parteifreundes gefreut haben, ist zutreffend. Für uns stand dennoch immer außer Frage, dass wir jegliche Kooperation mit der AfD ausschließen. Dazu gehört auch dieser Vorgang. Dass das einige zu spät begriffen haben, bedauern wir sehr.

Es gibt auch kein „bürgerliches Lager“ mit der AfD. Dieses Wording haben sogar einige Journalisten in Ostdeutschland übernommen. Ich lasse mich schon ungern mit der Union - aus völlig anderen Gründen - in ein bürgerliches Lager bringen, weil ich nicht genau weiß, was das ist.

(Zurufe)

Mit diesem Framing wird versucht, die AfD massiv zu verharmlosen. Ich sage ganz deutlich: Wer wirklich Bürgersinn hat, hat mit dieser Partei nichts zu tun, er gehört ihr nicht an, er wählt sie nicht, und er unterstützt sie nicht. Das ist keine bürgerliche Partei.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Uns wurde auch vorgeworfen, dass wir Herrn Rammelow und Herrn Höcke beziehungsweise Linke und AfD gleichsetzen würden. Da wurde teilweise unsauber argumentiert. Ich sage ganz deutlich: Wir würden die AfD und jemanden wie Herrn Rammelow, der fünf Jahre Ministerpräsident war, der

(Christopher Vogt)

Rückhalt in Thüringen genießt, nicht gleichsetzen; das ist nicht das Gleiche. Wir arbeiten im Bundestag, zum Beispiel bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen oder der Reform des Wahlrechts, auch mit den Linken zusammen. Auch in Thüringen hat es - wie gesagt - Gespräche mit Herrn Ramelow und zumindest die Zusage einer partiellen Zusammenarbeit gegeben. Das würden wir mit der AfD nicht machen.

Das heißt aber nicht, dass die Linke für uns eine normale Partei ist. Auch das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Das hat mit der Vergangenheit zu tun, mit der aus unserer Sicht unzureichenden Distanzierung und schlichtweg mit der Programmatik und mit bestimmten Mitgliedern, die in dieser Partei immer noch in Führungspositionen sind. Deshalb kann es zwischen uns und den Linken keine Koalition geben. Mit der AfD gibt es aber keinerlei Kooperation. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jüngste Personalentscheidungen der Linken-Bundestagsfraktion bestätigen uns darin. Ich weiß, dass es auch innerhalb anderer Parteien, auch im linken Spektrum, Diskussionen gibt. Ich verweise nur auf das Interview von Frau Lütke, die Ministerin in Thüringen werden sollte und wahrscheinlich auch wird, die sich ebenfalls von einer Zusammenarbeit auf Bundesebene distanziert hat. Aber das ist keine Gleichsetzung mit einer rechtsextremen Partei - das will ich ganz deutlich sagen -, das ist etwas anderes.

Am meisten hat mich an dem Eklat in Thüringen die Tatsache geärgert, dass wir dazu beigetragen haben, dass es der AfD gelungen ist, insbesondere jemandem wie Björn Höcke, die Demokratie in Deutschland vorzuführen. Das ist das Beschämende. Teilweise wurde durch diese Aktion auch die Bundespolitik ins Chaos gestürzt, und das mit einem ziemlich billigen Trick, mit dem man hätte rechnen können. Meines Wissens war es das erste Mal, dass man in einem Wahlgang jemanden vorschlägt und ihn dann nicht wählt. Das zeigt das, was Herr Stegner angesprochen hat: Das ist das Muster, das wir aus der Vergangenheit kennen, dass man das Parlament mit seinen eigenen Mitteln vorführt und damit die gesamte Demokratie delegitimieren will. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist natürlich verschlagen und ehrlos, aber wir müssen uns als Demokraten auf diese zerstörerischen Instrumente besser einstellen.

Über die FDP ist am 5. Februar 2020 eine Art politischer Sturm losgebrochen, der es wirklich in sich hat und der selbst für uns in dieser Form neu war. Kritik und Unmut waren absolut berechtigt, aber es ging zum Teil leider auch deutlich darüber hinaus. In Schleswig-Holstein war das zum Glück vergleichsweise überschaubar. Auch vor unserer Geschäftsstelle tauchte die Polizei auf, Parteifreunde saßen in einer Sitzung und hatten da schon gemischte Gefühle. Anderswo in Deutschland wurden Parteimitglieder, Mitarbeiter, Kandidaten massiv beleidigt und teilweise angegangen. Wenn jüdische Parteimitglieder, Nachkommen von Holocaust-Überlebenden oder - gerade in Hamburg - viele Kandidaten mit Migrationshintergrund als Nazis beschimpft werden, fragt man sich, was in unserem Land los ist, was mit unserer demokratischen Kultur los ist. Da müssen wir als Demokraten zusammenstehen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern danke ich all denjenigen Kollegen aus anderen Parteien, die Solidarität ausgedrückt und zur Mäßigung aufgerufen haben. Wenn Menschen aus demokratischen Parteien ernsthaft meinen, es ergebe Sinn, uns oder die Union mit der AfD gleichzusetzen, schadet man vor allem der Demokratie und hilft der AfD. Dass diese Leute das nicht einsehen, finde ich traurig. Darauf müssen wir noch deutlicher hinweisen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns in der Tat - Frau von Kalben hat das völlig zu Recht angesprochen - mit dem Aufstieg des Populismus, insbesondere des Rechtspopulismus, auseinandersetzen, der kein deutsches Phänomen ist, sondern in der gesamten westlichen Welt zu beobachten ist. Wir sind da später dran, sicherlich mit zu Recht sensiblem Blick auf unsere Geschichte. Die westliche Welt ist im Wandel begriffen. Die Demokratien in Westeuropa haben Krisen hinter sich oder stecken mittendrin. Die Globalisierung, verstärkt durch die Digitalisierung, produziert gerade in Deutschland viele Gewinner, aber auch Verlierer, und sie verunsichert die breiten Mittelschichten, die nicht wissen, wie es mit ihrem Wohlstand und der Zukunft ihrer Kinder weitergeht. Das spielt diesen Leuten mit ihren billi-

(Christopher Vogt)

gen Antworten und vermeintlichen Konzepten in die Hände.

Wir müssen aber auch feststellen, dass wir uns darauf besser einstellen müssen und dass wir in Schleswig-Holstein zum Glück eine überschaubare AfD haben. Ich hoffe, wenn es in Hamburg nicht geschafft wird, dass wir in Schleswig-Holstein eines der ersten Parlamente sind, aus denen die AfD wieder rausfliegt. Auch das ist wichtig.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Herr Nobis, wie oft ich das schon gehört habe, gerade von solchen Leuten wie Ihnen!

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Unser Bundesland ist weltoffen und liberal. Da ist für solche Leute wie Sie kein Platz; das werden die Menschen auch erkennen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend will ich sagen, die AfD ist in Schleswig-Holstein nicht besser als anderswo. Das haben wir bei vielen Debatten gesehen, bei der Wiederwahl von Frau von Sayn-Wittgenstein und anderen Themen. Wenn wir mehr mit den Menschen in Kontakt treten und unsere unterschiedlichen Konzepte deutlicher vortragen, wird - glaube ich - die Demokratie wieder stärker werden. Wir müssen uns wieder stärker mit den Menschen beschäftigen, uns ihnen mehr zuwenden und unsere Politik erklären. Das hat Frau von Kalben zu Recht gesagt. Dann wird die Demokratie zeigen, dass sie reformfähig und stärker ist als das, was von dieser Seite kommt.
- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Sonne scheint, wir haben es zum Glück nicht beantragt. Herzlich willkommen zur Aktuellen Stunde der Selbstvergewisserung der Einheitsfront im Kampf gegen die Oppositionspartei AfD! Schon im Vorfeld haben Sie rhetorisch mächtig hochgerüstet, mit Nazi-Vergleichen, selbst Goebbels wurde hier bedient. Herr Dr. Stegner, Sie haben mit Ihrem Nazi-Vergleich das Ende Ihrer rhetorischen roten Fahnenstange erreicht.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Mehr geht nicht!)

Möchtegernkanzler Friedrich Merz sprach öffentlich bei AfD-Bundestagsabgeordneten von „Gesindel“.

(Lars Harms [SSW]: Na ja!)

Meine Damen und Herren, mehr rhetorische Eskalation geht nicht! Wir sind an der Endstufe angelangt. Ich persönlich mag mir da keine weitere Steigerung mehr vorstellen, aber Sie werden das vielleicht doch noch hinbekommen.

Herr Dr. Stegner, wenn Sie weit über 30.000 AfD-Mitglieder als Nazis beschimpfen, wie Sie das in Ihrer Pressemitteilung getan haben, dann ist das nichts anderes - das sage ich hier ganz laut - als eine fürchterliche Banalisierung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

(Beifall AfD)

Herr Dr. Stegner, Sie und Ihre Genossen machen den Menschen schon lange keine sinnstiftenden Angebote mehr, sondern liefern nur noch verbale Hetzjagden. Nazi-Beschimpfungen sind bei Ihnen zum Programmersatz geworden. Genau deshalb befindet sich Ihre Partei auch in einem stetigen Abwärtstrend.

Meine Damen und Herren, in Zeiten, in denen AfD-Abgeordnete pauschal als Nazis beschimpft werden - es wird so getan, als würde das Vierte Reich unmittelbar bevorstehen -, in denen selbst FDP-Abgeordnete als Freunde der Nazis tituliert werden, in denen sogar die Werteunion aus den eigenen Reihen der CDU heraus als „Krebsgeschwür“ betitelt wird,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Wahnsinn!)

das mit allen Mitteln bekämpft werden müsse, und selbst der angesehene Anwalt Ralf Höcker aus Köln, Sprecher der Werteunion, mit Mafia-Methoden zur Aufgabe seiner Ämter gezwungen wird, in diesen Zeiten stimmt etwas Grundsätzliches mit unserer Demokratie nicht mehr. An die Stelle einer demokratischen Debattenkultur ist die bloße Stigmatisierung und Diffamierung des politischen Gegners getreten.

Nicht mehr um die besseren Argumente wird gerungen. Über Sachpolitik reden wir gar nicht - Sie wollten uns ja „stellen“. Das tun Sie nicht, sondern es geht nur noch um die Herabsetzung des politischen Gegners mittels der Nazi-Keule.

(Jörg Nobis)

Es gleicht wirklich einem inszenierten Maskenball der Demokratie, doch die Masken der selbsterklärten wahren Demokraten sind in Thüringen längst gefallen. Der vermeintliche Eklat von Thüringen! Was war denn der eigentliche Eklat? - Ich will es Ihnen gern sagen. In Thüringen sind auf Geheiß der Kanzlerin gleich drei Grundsätze unseres demokratischen Rechtsstaates zu Grabe getragen worden. Erstens: Der Föderalismus der Bundesländer. Zweitens: Der Parlamentarismus. Drittens: Der Volkswille, der in Parlamentswahlen zum Ausdruck kommt. Genau das ist der Skandal von Thüringen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verlangt, das Ergebnis einer freien, geheimen und demokratischen Wahl in einem Parlamentsgebäude, die Wahl des Ministerpräsidenten, rückgängig zu machen. - Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: das Ergebnis einer Wahl rückgängig zu machen. Das ist ein beispielloser Vorgang. Noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat sich ein Bundeskanzler erdreistet oder angemaßt, so etwas zu tun. In Merkelscher Logik wurde der Richtige von den Falschen gewählt. Das soll jetzt, angeordnet von der Bundeskanzlerin, rückgängig gemacht und korrigiert werden, damit dann der Falsche von den Richtigen gewählt werden kann. Das ist ein demokratisches Schmierentheater. Dieser Sicht der Kanzlerin schließen Sie alle sich hier vorbehaltlos an und zeigen damit, dass Sie nicht anerkennen wollen, dass insbesondere freie und demokratische Wahlen zum Wesenskern der Demokratie gehören.

Wer Wahlergebnisse nicht akzeptiert, ist kein Demokrat. Die Demokratie wurde hier von Frau Merkel beschädigt

(Zuruf CDU: Ach!)

und nicht durch das Wahlverhalten von CDU-Abgeordneten, FDP-Abgeordneten oder AfD-Abgeordneten. Das Einschreiten von Frau Merkel, meine Damen und Herren, ist der Skandal von Thüringen. Das ist der Tabubruch und Sündenfall, begangen durch die Kanzlerin.

(Beifall AfD)

Sie alle versuchen lediglich mit pauschalen Nazi-Beschimpfungen, mit der Behauptung, es gehe darum, das Vierte Reich abzuwenden, mit „Wir müssen zusammenhalten“ und so weiter, und damit, dass auch von Gesindel gesprochen wird, davon abzulenken.

Erst hat die Bundeskanzlerin 2015 durch die Öffnung der Grenzen das Recht gebrochen sowie ihren Amtseid, Schaden vom deutschen Volk abzuwehren, verletzt. Jetzt übt sie sich in Amtsmissbrauch und schädigt die Demokratie.

Auch das wird in die Geschichtsbücher eingehen: Gratulanten, die allzu voreilig und zu schnell Herrn Kemmerich zur Wahl gratulierten, werden, politischen Säuberungsaktionen gleich, höflich gebeten, ihr Amt aufzugeben. So musste beispielsweise der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Herr Christian Hirte, auf dringliche Anregung der Bundeskanzlerin sein Amt zur Verfügung stellen.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Merkel hat mit ihrer vermutlich grundgesetzwidrigen Nötigung oder Einmischung in Thüringen wie eine Parteichefin agiert, die sie aber nicht mehr ist. Folglich musste dann jetzt die Pro-forma-Parteichefin Kramp-Karrenbauer auch das Feld räumen. Meine Meinung ist: Die CDU sollte sich lieber von Frau Merkel trennen als von ihrem Ostbeauftragten, der nur seinem guten Anstand gefolgt ist, als er Herrn Kemmerich zur Wahl gratuliert hat.

Lieber Herr Richert von der FDP: Ich hoffe, Ihre Parteikarriere ist noch nicht zu Ende. Sie gehören auch zu den Gratulanten der ersten Stunde. Das ist in diesen Tagen sicherlich eine schwere Bürde. Auch Wolfgang Kubicki, der Grandseigneur der FDP, hatte sofort Herrn Kemmerich gratuliert. Er sagte - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Es ist ein großartiger Erfolg für Thomas Kemmerich. Ein Kandidat der demokratischen Mitte hat gesiegt. Offensichtlich war für die Mehrheit der Abgeordneten im Thüringer Landtag die Aussicht auf fünf weitere Jahre Ramelow nicht verlockend.“

Da über Kubicki aber bekanntlich nur noch der liebe Gott kommt, konnten ihm seine ausgesendeten Glückwünsche nichts anhaben. Anders sah es bei denen aus, die nicht nur den blauen Himmel über sich haben. Selbst die CSU-Bundestagsabgeordnete Dorothee Bär, die lediglich „Herzlichen Glückwunsch, lieber Thomas Kemmerich!“ schrieb, musste mit voller Kraft zurückrudern, um dem alles verschlingenden Strudel der Entrüstungsdemokraten gerade noch so zu entgehen. Sie durfte am Ende ihren Job behalten.

Thüringen ist kein Beben, sondern die Bankrotterklärung der parlamentarischen Demokratie. So sagte Michael Heym, der Fraktionsvize der CDU Thüringen:

(Jörg Nobis)

„Da habe ich mich an tiefste DDR-Zeiten erinnert gefühlt.“

In der Tat: Den Kommunisten waren freie Wahlen natürlich schon immer fremd und ein Graus. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass jetzt die Fraktionschefin der Linken in Thüringen freie und geheime Wahlen gleich ganz abschaffen möchte. Sie nennt das - ich zitiere -: „Die Stimmen müssen dokumentiert werden“. Was heißt das denn? Soll man in der Wahlkabine ein Foto machen, wenn man den Ministerpräsidenten wählt?

(Lachen AfD)

Was für eine verfassungsfeindliche Ansicht, die die Fraktionschefin der Linken dort von sich gibt.

Meine Damen und Herren, es geht hier und heute nicht um Rechtspopulismus oder die AfD. Es geht darum, dass eine politische Einheitsfront sich erdreistet, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Ergebnis einer demokratischen und freien Wahl rückgängig zu machen. Das ist ein beispielloser Angriff auf unsere Demokratie, dem wir als frei gewählte Volksvertreter ganz entschieden entgegenreten.

(Beifall AfD)

Ihre wahnwitzige Vorstellung, man könnte 6 Millionen AfD-Wähler bundesweit einfach soeben isolieren oder sie, wie in China, in Quarantäne schicken und sie vom demokratischen Diskurs ausschließen,

(Christopher Vogt [FDP]: Wovon reden Sie da eigentlich?)

ist mehr als schädlich für die Zukunft unseres Landes, Herr Vogt. Deshalb fordere ich Sie auf: Führen Sie sich nicht auf wie einst die Blockparteien in der DDR-Volkskammer,

(Christopher Vogt [FDP]: Diese Verharmlosung der DDR ist eine Schweinerei!)

sondern kehren Sie auf den Boden der Demokratie und zu einer Sachdebatte zurück. Stellen Sie uns auf der Sachebene. Reden wir über Sachpolitik, über Argumente!

(Zurufe FDP)

Packen Sie die Nazi-Keule wieder ein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, es ist Ihnen schon gelungen, Dinge hier darzustellen, ohne - ich habe das

genau beobachtet - dauerhaft die Grenze des politisch und gemeinschaftlich Vereinbarten zu übertreten. Wenn Sie aber von „politischer Säuberungsaktion“ und „Blockparteien“ sprechen, sind Sie mindestens ganz dicht an der Grenze. Die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland in dieser Art zu qualifizieren, mag jemand wie Herr Gauland machen, der unsere Demokratie dadurch beschädigt hat, dass er gesagt hat, die Nazi-Gräueltaten, diese zwölf Jahre, wären ein Vogelschiss deutscher Geschichte. Ich gehe davon aus, dass Sie sich in dieser Haltung hoffentlich von ihm distanzieren. Sie sind nah dran gewesen, eine Rede zu halten, die er auch im Deutschen Bundestag hätte halten können. Deswegen sage ich Ihnen: „Politische Säuberungsaktionen“ und „Blockparteien“ überschreitet das Maß dessen, was wir hier als Demokraten akzeptieren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zurufe AfD)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nobis, Sie sind zu einem gewissen Grad ausrechenbar. Ich habe mir schon gedacht, dass von Ihnen so etwas kommt und diese Schlagworte herauskommen, dass irgendwann auch gesagt würde, ihre Wähler würden diffamiert. Sie haben von Stigmatisierung gesprochen, von Nazi-Keule, eine politische Säuberungsaktion und die Bankrotterklärung der parlamentarischen Demokratie sei es. Es gebe eine Einheitsfront politischer Art, die gegen die arme AfD gerichtet sei, und 6 Millionen Stimmen würden nicht beachtet werden, wenn man sie ausgrenzt. Das ist es, was Sie gesagt haben.

Ich glaube, dass es wichtig ist, den Leuten zu erzählen, dass nicht Sie mit ihrer Partei die armen Menschen sind, die in irgendeiner Art und Weise unterdrückt werden, sondern dass Sie diejenigen sind, die andere Menschen unterdrücken wollen. Das ist ein erheblicher Unterschied!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern der AfD eine Verantwortung, sie darüber aufzuklären, was für eine Truppe das ist. Ja, Sie haben sich echauffiert: Immer komme die Nazi-Keule. Dann gucken wir doch einmal, sehen uns das Ganze an und vergleichen: Was sagt die NSDAP 1920 in ihrem 25-Punkte-Programm, und

(Lars Harms)

was sagt die AfD heute in ihrem Grundsatzprogramm, das Sie beschlossen haben?

Das Original heißt:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist“.

Die Kopie von der AfD sagt: Wir möchten gerne „den früheren Status quo des Abstammungsprinzips“ wieder einführen. - Das ist dasselbe, das ist genau das Gleiche.

Die NSDAP hat „den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse“ gefordert - verkürzt heißt das „Lügenpresse“. Das ist das Wort, das Sie immer wieder benutzen, und damit benutzen Sie auch eine nationalsozialistische Symbolik.

Auch die Vorgehensweise, dass man sich Gruppen aussucht, die man dann pauschal zum Schuldigen macht, verfolgen Sie genauso. Bei den Nazis waren es die Juden; das findet sich auch in diesem Programm von 1920 massenhaft. Bei Ihnen im Parteiprogramm kann man ab Seite 96 auf mehreren Seiten lesen, wer die Schuldigen sind, nämlich diejenigen, die islamischen Glaubens sind. Das ist genau das Gleiche, die gleiche Vorgehensweise.

Wenn man einmal ganz genau guckt, auch wenn es darum geht, wie Familien aufgestellt sein sollen, ist bei den Nazis immer die Rede vom „Schutz der Mutter und des Kindes“. Bei der Kopie heißt es - Seite 107 des Parteiprogramms der AfD -:

„Das traditionelle Familienbild darf ... nicht zerstört werden.“

Dann steigert sich das Ganze noch - Seite 109 -:

„Das klassische Rollenverständnis von Mann und Frau soll durch staatlich geförderte Um-erziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen systematisch ‚korrigiert‘ werden.“

Dagegen will man sich wehren. - Auch das ist dasselbe. Das ist die gleiche Sichtweise wie schon vor 100 Jahren, wie schon unter den Nationalsozialisten. Das hört nicht auf.

Die Nationalsozialisten haben etwas Cleveres gemacht. Sie haben relativ wenig aufgeschrieben und sich dann immer geäußert. Dann konnte man aus den Äußerungen schon heraushören, wo es hingehen sollte. Ihre Parteifreunde machen genau das Gleiche.

Herr Gauland möchte wieder „stolz ... sein auf Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkrie-

gen“. - Erstens ist es überhaupt nicht erstrebenswert, stolz zu sein auf Menschen, die man in den Krieg geschickt hat. Auch auf die Handlungen, die insbesondere im Zweiten Weltkrieg geschehen sind, können wir alle nicht stolz sein, sondern diese sollten uns eigentlich mahnen. Wenn dann der gleiche Mann tatsächlich sagt, die NS-Diktatur sei ein „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte, wissen wir, wo er steht. Ganz wichtig: In der gesamten AfD gab es keinen kollektiven Aufschrei, bei dem es hieß: Gauland, das darfst du nicht sagen, das mußt du zurücknehmen, wir müssen das korrigieren! - Niemand hat das gesagt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Schlimmste daran!)

Das heißt: Ihre Parteimitglieder - auch Sie - haben nichts gesagt. Sie sind also einverstanden mit dieser Äußerung. Das kann man den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, dass Sie nationalsozialistisches Gedankengut tatsächlich gutheißen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Manchmal sind die perfiden Dinge relativ einfach. Manchmal sagt der Gauland auch einfach nur, dass er nicht neben Jérôme Boateng wohnen will, weil der Mann schwarz ist. Auch darin liegt ein ziemlicher Rassismus. Dass das so ist, muss man den Leuten auch immer wieder sagen. Für einen Vorsitzenden einer Bundestagsfraktion und einer Partei ist es tatsächlich völlig normal zu sagen, dass ein dunkelhäutiger Bundesbürger ein Mensch ist, neben dem man nicht wohnen will. Das ist eine absolute Unverschämtheit, und das ist komplett gleich wie bei den Nationalsozialisten.

Gucken wir uns doch Thüringen an: Björn Höcke hat das Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet. Gab es Widerspruch von der AfD? - Null Komma null. Niemand hat den Mann zurechtgewiesen. Niemand hat gesagt: Das geht nicht.

Dazu passt natürlich, dass Alexander Gauland vor zwei Wochen im Bundestag einmal friedlich eingeschlafen ist, als der israelische Staatspräsident geredet hat. So etwas ist eine bodenlose Frechheit. Wenn der Mann nicht genug Schlaf hat, soll er in sein Büro gehen und sich da ausschlafen, aber bitte nicht so eine peinliche Nummer in einem deutschen Parlament! Das ist eine Frechheit. Auch das zeigt, wie Sie mit Parlamenten umgehen. Sie wollen nämlich genau durch so etwas - dass sich jemand dort schlafend hinlegt - zeigen, was Sie von Parlamenten halten - nämlich gar nichts. Sie wollen den Parla-

(Lars Harms)

mentarismus, so wie wir ihn kennen, abschaffen - nichts anderes.

Um den Höcke noch ein zweites Mal zu zitieren - was ich noch viel schockierender finde -: In der „Berliner Zeitung“ wurde er damit zitiert, es sei ein Problem, dass Adolf Hitler immer als absolut böse dargestellt würde. - Das muss man sich einmal reinziehen. Der größte Verbrecher, den es je auf diesem Planeten gegeben hat, der in Konzentrationslagern sechs Millionen Leute hat umbringen lassen, der Menschen in einen zerstörerischen Weltkrieg getrieben hat - dann kommt so ein Schwachmat und sagt einfach: Das ist doch alles gar nicht so schlimm gewesen. Wie schade ist es doch, dass so ein Mann als so böse dargestellt wird. - Das zeigt sehr deutlich, wes Geistes Kind AfD-Leute sind.

Wie gesagt: Auch dieser Satz ist in der Partei un widersprochen geblieben. Niemand - nicht eine einzige Person - hat gesagt, dass das zu verurteilen sei. Das ist aber auch kein Wunder, da Herr Höcke die AfD ja auch als - ich zitiere - „fundamentaloppositionelle Bewegungspartei“ bezeichnet. Adolf Hitler nannte damals seine NSDAP die Partei der „Bewegung“. Auch da sieht man sehr stark die Ähnlichkeiten.

Es gibt keinen Parteiausschluss solcher Leute aus Ihrer Partei. Sie sitzen da und machen nichts, tun nichts dafür, dass der Höcke aus Ihrer Partei verschwindet. Dann können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen, wir schwängen die „Nazi-Keule“. Die Nazi-Keule schwingen Sie selber, die wird bei Ihnen, in Ihrer Partei geschwungen.

In der Tat ist es so: Die Wählerinnen und Wähler der AfD sind nicht alle Nazis, aber wir müssen den Wählerinnen und Wählern der AfD deutlich machen, was es bedeutet, diese Partei zu wählen. Das ist nicht zu ihren Gunsten, sondern endet wie immer bei solchen Parteien in einer großen Katastrophe.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es muss ganz klar sein - damit wende ich mich jetzt auch an die Wählerinnen und Wähler, die in der Vergangenheit die AfD gewählt haben -: Wenn Sie diese Partei wählen, dann wählen Sie Nazis, dann wählen Sie Völkische, dann wählen Sie Menschenhasser, dann wählen Sie Extremisten, dann wählen Sie Rechtsextreme und Sie wählen Leute, die das tatsächlich umsetzen werden. Das sind keine Leute, die einfach nur friedlich, bürgerlich ein bisschen in der Gegend rumsitzen, sondern wenn diese Menschen an die Macht kommen, geht es vielen Men-

schen - höchstwahrscheinlich allen Menschen hier - viel schlechter. Dann ist der Rechtsstaat gewesen. Dann werden wir das nicht mehr haben.

Der Rechtsstaat und die Freiheit und die Demokratie sind ein zu großes Gut, um es preiszugeben. Deswegen ist es richtig, dass wir unserer staatspolitischen Verantwortung gemeinsam nachkommen, gemeinsam gegen Rechtsextremismus und diese AfD kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist absolut notwendig, dass wir uns heute im Landtag mit der Situation in Thüringen auseinandersetzen. Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass wir einen kleinen Unterschied machen sollten: Wir sollten weniger problematisieren, dass die AfD einen demokratischen Kandidaten gewählt hat - weil wir uns nämlich nicht von denen abhängig machen sollten -, sondern das Problem ist, dass dieser Kandidat auf die Stimmen der AfD angewiesen war. Das ist der Sündenfall von Thüringen. Das ist der Eklat, der dort stattgefunden hat. Es ist notwendig, sich davon in aller Klarheit zu distanzieren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn immer noch die Hoffnung da ist, dass die AfD in Schleswig-Holstein sich irgendwann einmal von der AfD in Thüringen - auch von einem Herrn Höcke - distanziert, dann sollten wir diese Hoffnung spätestens nach dem Beitrag von Herrn Nobis heute begraben. Sie sind Brüder im Geiste, so wie Sie sich einlassen. Sie lassen sich genauso ein wie Herr Höcke. Da ist überhaupt kein Unterschied. Von daher ist es beschämend für uns alle, dass Sie im Schleswig-Holsteinischen Landtag sitzen. Wir müssen alle gemeinsam dafür kämpfen, dass Sie in Zukunft nicht mehr hier sitzen. Wir müssen die Wählerinnen und Wähler der AfD zurückgewinnen. Sie von der AfD denunzieren unsere Demokratie; Sie versuchen, unsere Demokratie lächerlich zu machen. Da sind Sie keinen Deut besser als Ihre Gesinnungsgenossen in Thüringen, lieber Herr Nobis.

(Ministerpräsident Daniel Günther)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Man muss feststellen - diesen Unterschied mache ich schon -, dass vielleicht der eine oder andere mit dem ersten Blick von außen auf Thüringen nicht sofort hundertprozentig erfasst hat, was da eigentlich passiert ist. Ich denke, das sollten wir Menschen auch zubilligen. Ich finde aber auch, wir sollten jetzt wachsamer werden, damit so etwas nicht wieder passiert.

Das wirklich Beschämende auch für mich als Christdemokrat ist aber, dass in Thüringen alle vorher gewusst haben, was da passiert. Alle haben vorher gewusst, wie die AfD sich verhalten wird, alle haben gewusst, dass die AfD die Demokratie lächerlich machen will, indem sie einen Kandidaten aufstellt, den ihre Abgeordneten bewusst alle nicht gewählt haben. Das haben alle vorher gewusst. Dass man trotzdem nicht gehandelt und das durchgezogen hat, dass meine Parteifreunde, die Christdemokraten in Thüringen, so einen ungeheuerlichen Vorgang mitgemacht haben, das ist das, was mich persönlich tief beschämt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen möchte ich an der Stelle all denjenigen danken, die danach schnell reagiert haben. Ich finde, auch das ist wichtig, heute festzustellen. Man mag darüber streiten - Christopher Vogt hat das selbstkritisch angesprochen -, ob das schnell genug war. Aber die unmissverständliche Klarheit der FDP, eben diese Wahl sozusagen auch wieder gutmachen zu wollen, einen richtigen Schritt zu machen, das war ein wichtiges und notwendiges Zeichen. Ich bin verdammt stolz darauf. Das bin ich übrigens auch darauf, dass die Kanzlerin in dieser Frage Haltung gezeigt hat. Ihr hier etwas vorzuerufen, ist wirklich perfide.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Weil sich zu Recht hier im Parlament und in Schleswig-Holstein insgesamt nach diesen Vorgängen die Augen natürlich auf CDU und FDP gerichtet haben, ist es so wichtig, dass wir - jetzt rede ich über die Christdemokraten -, aber insbesondere auch die FDP in Schleswig-Holstein - Heiner Garg, Christopher Vogt, alle, die Verantwortung tragen - sich unmissverständlich davon distanziert und in aller Klarheit gesagt haben: Eine Zusammenarbeit mit der AfD wird es bei uns nicht geben! Ich bin allen bei der FDP in Schleswig-Holstein sehr dankbar dafür, dass dieses Bekenntnis so klar war.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir Demokraten dürfen uns hier nicht auseinanderdividieren lassen. Wenn wir ehrlich miteinander sind, wenn unser Ziel ist, dass die AfD gar keine Basis mehr hat und hier nicht mehr im Landtag sitzt, dann müssen wir uns hier im Parlament nicht mehr um Rechtsradikale kümmern, aber natürlich ist es auch unsere Aufgabe als Parteien, die Wählerinnen und Wähler wieder zu den demokratischen Parteien zurückzuholen. Deshalb sollten wir es uns nicht gegenseitig schwer machen, sondern immer im Einklang miteinander sein. Diese Aufgabe haben wir gemeinsam wahrzunehmen, das ist unsere Verantwortung, und deshalb dürfen wir uns in keinem einzigen Punkt hier auseinanderdividieren lassen.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wir haben das schon einmal geschafft. Wir hatten hier schon einmal eine rechtsradikale Partei im Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Deutsche Volksunion in den 90er-Jahren. Damals haben wir es gemeinsam miteinander geschafft, dass dieser Spuk nach vier Jahren beendet worden ist. Ich will, dass wir gemeinsam dafür kämpfen, dass dieser Spuk AfD im Schleswig-Holsteinischen Landtag 2022 ein Ende nimmt. Dafür werde ich persönlich kämpfen, und ich hoffe, wir Demokraten machen das gemeinsam. Wir können das schaffen!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Schleswig-Holstein hat in der Bundesratspräsidentschaft gesagt, unser Motto ist: Mut verbindet. Ich glaube, dieser Mut sollte uns alle miteinander verbinden, auch heute uns Demokraten miteinander verbinden. Dieser Mut verbindet übrigens auch Menschen in Sülfeld, die sich Rechtsextremen - das macht mich stolz - als Gemeinde und Gesellschaft entgegenstellen, die nicht weichen, die sagen: So etwas hat in unserem Ort überhaupt keine Zukunft, dagegen gehen wir gemeinsam an!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen dürfen wir uns überhaupt nicht klein machen. Wir sind mehr als die.

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land, auf das wir verdammt stolz sein können. Wir haben Minderheiten in unserem Land, die wir als Bereicherung empfinden. Darauf sind Schleswig-Holstei-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

nerinnen und Schleswig-Holsteiner stolz. Wir sind so unglaublich viele überzeugte Europäerinnen und Europäer hier bei uns in Schleswig-Holstein, die sich jedem Nationalismus entgegenstellen. Bei uns in Schleswig-Holstein macht es keinen Unterschied, wo jemand herkommt, welche Hautfarbe er oder sie hat, welchem Geschlecht er angehört oder welche sexuelle Orientierung er hat. Es ist doch großartig, dass wir in Schleswig-Holstein ticken, wie wir ticken.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb ist meine herzliche Bitte an alle, die es mit der Demokratie gut meinen: Bestärken wir genau diese Menschen, die mutig sind! Seien wir selbst auch mutig und stellen wir uns denjenigen entgegen, die unsere Gesellschaft spalten wollen. Wenn wir das gemeinsam machen, dann bin ich überhaupt nicht bange, dass das, was wir in unserem Antrag formuliert haben, gilt: Bei uns haben Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus und Rassismus keine Chance. Gemeinsam werden wir das schaffen!

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Schiffsthal aus Plön und eine weitere Gruppe des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Neumünster. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Modellregion Schlei

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1956 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2009

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie unter einem Brennglas bündeln sich die Umweltsünden der Vergangenheit und der Gegenwart an der Schlei. Wir haben heute nicht zum ersten Mal dieses Thema auf der Tagesordnung. Wir haben über die Themen Plastikmüll, hochgiftige Industrierückstände, die seit Jahrzehnten das Gewässer verunreinigen, Sorgen um den Hochwasserschutz und die Überdüngung des Gewässers diskutiert. Wie gesagt, zum wiederholten Male in dieser und in anderen Legislaturperioden haben wir über diese Themen gesprochen. Aber zum ersten Mal nehmen wir heute eine mögliche Lösung in den Blick. Und deshalb ist das hier und heute - wie ich finde - ein guter Tag für die Schlei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und Beifall Birte Pauls [SPD])

- Vielen Dank. Ich freue mich total. Weil wir das nicht kleiner machen wollen als es ist, nennen wir das Ganze sogar „Modellregion Schlei“. Das, was wir vorhaben, ist nicht komplett neu. Auch darüber haben wir schon häufiger gesprochen. Aber es kann ein Muster dafür werden, wie man miteinander dicke Bretter bohrt und Umwelt- und Naturschutz nicht nur in Sonntagsreden wichtig findet, sondern auch unter der Woche tatsächlich umsetzt.

Ausgehend vom Integrierten Schleiprogramm, das in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde entwickelt wurde, schaffen wir als Land eine Organisationsstruktur vor Ort, die an die Lokale Aktion Schlei angebunden ist.

Die zusätzlichen Personalstellen werden vom Land und den Kreisen finanziert. Ich sage hier ausdrücklich: Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Kreise im vergangenen Jahr, Ende letzten Jahres die entsprechenden Haushaltsbeschlüsse dazu gefasst haben und wir uns gemeinsam auf diesen Weg machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der ökologische Zustand der Schlei ist schlecht. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden hier nicht erfüllt. Eine Verbesserung ist nur zu erreichen, wenn man das gesamte Einzugsgebiet der Schlei in den Blick nimmt. Wir brauchen flächenhaft wirksame Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung.

(Marlies Fritzen)

Über 75 % der Flächen um die Schlei herum werden landwirtschaftlich genutzt, überwiegend durch Ackerbau. Die Einträge durch Stickstoff liegen im Bereich der Koselauer Au doppelt so hoch wie erlaubt, und in der Füsinger Au - das sind die beiden Auen, die in die Schlei entwässern - immer noch weit höher als erlaubt. Phosphat wird in der Füsinger Au im Übrigen in 14-facher Höhe als erlaubt eingeleitet. Ich sage noch einmal - das ist auch dem Schlei-Bericht zu entnehmen -: Wir haben hier eine gewaltige Aufgabe vor uns. Sie zu bewältigen, kann nur gemeinsam gelingen.

Das Grundprinzip der Arbeit der Lokalen Aktionen heißt Kooperation. Das ist das Stichwort für die Modellregion Schlei: gemeinsam etwas vor Ort schaffen, das Landnutzung und Schutz von Umwelt verbindet. Die Bereitschaft der Landwirte ist vorhanden. Ich habe noch letzte Woche mit Mitarbeitern der Lokalen Aktion telefoniert. Mir wurde noch einmal bestätigt, was schon die Autoren des Schlei-Programms immer wieder formuliert haben: Es gibt Gespräche vor Ort. Man ist auf einem gutem Weg. - Was wir brauchen, sind passende Maßnahmen, die gemeinsam entwickelt werden müssen.

Wie das gelingen kann, zeigt beispielhaft die Lokale Aktion in der Eide-Treene-Sorge-Niederung mit KUNO. Das Bündnis aus Naturschützern, Landwirten, Kommunen und Verbänden ist dort seit 2008 tätig und hat das Ziel, einvernehmlich Projekte zu entwickeln, um die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu fördern, die Landwirtschaft maßgeblich an dieser Arbeit zu beteiligen und vor allem für diese Arbeit zu honorieren.

Die Diskussionen über die Art und Weise unserer Landwirtschaft, die wir aktuell sehr intensiv führen, zeigen sehr deutlich, ein „Weiter so“ kann es nicht geben. Ein „Weiter so“ macht unsere Ökosysteme kaputt. Das halten auch die Landwirtinnen und Landwirte ökonomisch nicht durch.

Wir brauchen endlich eine echte Agrarwende. Dazu müssen die EU-Subventionen vom Kopf auf die Füße gestellt werden und Leistungen für das Gemeinwohl auskömmlich bezahlt werden.

Gewässer- und bodenschonende, vielfältige Landwirtschaft ist der einzige Ausweg aus diesem Dilemma. In der Modellregion Schlei kann dies gebündelt ausprobiert werden. Darüber freue ich mich ganz besonders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss auf den Änderungsantrag eingehen, den die Kolleginnen und Kollegen von

SPD und SSW formuliert haben. Ich habe leider - es tut mir leid; ich beginne von hinten - den Punkt mit der Zivilgesellschaft gerade eben erst so richtig registriert. Er ist, finde ich, in unserem Antrag enthalten. Ich sage einmal hier, ohne dass es schriftlich vorliegt: Selbstverständlich - ich habe das Prinzip der Arbeit der Lokalen Aktionen hervorgehoben - wird auch die Zivilgesellschaft eingebunden. Die Kommunen sind in unserem Antrag explizit genannt. Es kann nur gemeinsam gelingen. Das ist völlig klar. Dazu gibt es wohl auch nicht zwei Meinungen.

Ich habe wenig Zeit, Herr Präsident. Aber bitte erlauben Sie mir - -

Präsident Klaus Schlie:

Ich habe noch nichts gesagt.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte? - Er hat noch nichts gesagt. - Erlauben Sie mir bitte, noch auf den anderen Punkt einzugehen. Frau Kollegin Pauls, wir haben im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert. Es geht um das Hochwasserproblem. Wir haben den Punkt gesehen, den Sie immer wieder adressieren. Wir glauben, dass er so, wie Sie es tun, falsch adressiert ist. Auch darüber haben wir schon mehrfach gesprochen. - Ich kann mich auch gleich noch zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich glaube, das - -

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir haben den Punkt aufgenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Die gleiche Großzügigkeit wird den anderen Rednern jetzt auch gewährt. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Alles, was der Schlei dabei helfen kann, sich zu regenerieren, ist gut. Eingebettet in dieser wunderschönen Landschaft mit interessanten Städten und Orten wie Maasholm, Kappeln, Siese-

(Birte Pauls)

by, Arnis, Schleswig und jetzt sogar mit unserem Weltkulturerbe Haithabu ist die Schlei für sehr viele Menschen, aber auch Tiere auf, im und am Wasser ein Magnet. Sie ist Lebensader für viele. Ich könnte jetzt eine lange Liebeshymne auf diese wunderbare Region halten, aber leider sprengt das meine Redezeit. Und leider ist der Grund, aus dem wir heute wieder über die Schlei sprechen, kein guter.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

- Ich komme dazu. - Der Umweltzustand der Schlei ist weiterhin besorgniserregend. Wir haben hier im Plenum im Herbst und im Ausschuss sehr ausführlich über den Bericht zum Umweltzustand der Schlei gesprochen. Es gab interessante Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung aus der Region, die allesamt deutlich machen, wie dringend der Handlungsbedarf ist und wie motiviert die verschiedenen Akteure sind, etwas zu verändern - trotz teils sehr unterschiedlicher Sichtweisen.

Schon seit den letzten Bewertungen für die EU-Wasserrahmenrichtlinie von 2015 ist klar, in welchem schlechtem ökologischen Zustand sich die Schlei befindet. Die Plastikverunreinigung von vor zwei Jahren hat der Schlei auch nicht gerade gutgetan.

Um den Zustand der Schlei langfristig und vor allem nachhaltig zu verbessern, ist es notwendig, unter anderem die Einträge von Nährstoffen auf die Zielwerte beziehungsweise Orientierungswerte der Wasserrahmenrichtlinie zu reduzieren. Doch trotz dieses Wissens zeigen jüngere Untersuchungen, dass die Werte weiterhin überschritten werden. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf. Noch in der Debatte zum Bericht zur Umweltsituation der Schlei im Herbst sah das Ministerium, außer den Schaden zu kartieren und sich auf die Düngeverordnung zu verlassen, keinen Handlungsbedarf.

Zwischenzeitlich ist der Druck der Region auch dank der Stellungnahmen aus der Region sehr gewachsen. Mit dem Integrierten Schleiprogramm, das federführend aus dem Kreis Schleswig-Flensburg stammt, sind dafür beste Grundlagen gelegt worden. Das hat anscheinend auch der Minister gemerkt. Deshalb begrüßen wir sehr - Ausrufungszeichen, Marlies! -, dass das Umweltministerium die Anregungen aus den Stellungnahmen aufgreift und nun doch endlich tätig wird.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Die Themenfelder und Akteure sind im Jamaika-Antrag benannt. Die Problematik Wikingeck in Schleswig drängt und muss unserer Ansicht nach

sehr zügig angegangen werden. Wir erwarten dafür eine finanzielle Beteiligung vom Land, aber auch vom Bund. Wir sollten an allen unseren Strängen ziehen, um das zu organisieren,

(Vereinzelter Beifall SPD)

denn Kreis und Stadt allein wären damit überfordert.

Was uns in dem Jamaika-Antrag bis vor einer halben Stunde fehlte - bis Ihr geänderter Antrag als Tischvorlage vorgelegt worden ist -, ist die gesamte Thematik um Hochwasserschutz und Küstenschutz. Das ist ein Thema, das viele in der Region umtreibt. Das zeigt sich darin, dass neben der Politik auch die Zivilgesellschaft aktiv geworden ist und wichtige Impulse in die Debatte eingebracht hat. Es gab Bürgerinitiativen dazu.

Ein eventueller Durchbruch an der Nehrung Schleimünde könnte neben dem sowieso zu erwartenden Pegelanstieg zu dauerhaften Hochwassersituationen führen - eine Entwicklung, die Politik nicht ignorieren darf.

Im Oktober 2019 habe ich eine Bereisung nach Schleimünde organisiert. Flemming Meyer war dabei, auch viele andere aus dem Kreistag. Wir haben das fraktionsübergreifend organisiert, weil wir gesagt haben: Das ist ein gemeinsames Thema, das wir gemeinsam bewegen wollen. - Oft wird der Blick vor Ort geschärft.

Die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses, Petra Schulze, hat das Thema in den Kreistag getragen. Es gab eine Sondersitzung des Ausschusses auch unter Beteiligung des Ministeriums und vieler Akteure vor Ort. Eine Resolution ist auf dem Weg. Deshalb ist es angebracht, dieses Thema in die Aufgabenplanung aufzunehmen.

(Beifall SPD)

Die wiederholte Äußerung und Haltung des Ministeriums, dass es unter jetzigen Umständen zu keinem Durchbruch kommen wird, bleibt für mich wie für viele andere und die, die es vor Ort gesehen haben, weiter befremdlich - genauso befremdlich wie die Äußerung des Ministers in der letzten Sitzung des Umweltausschusses, in der er sagte, man solle der Ostsee seinen freien Lauf lassen. Ich bezweifle sehr, dass diese Haltung die Kommunen an der Schlei beruhigt.

Was ich ebenfalls befremdlich finde, ist, dass wir uns mit diesem Antrag beschäftigen, der von Regierungsseite schon längst umgesetzt ist. Der Zuwen-

(Birte Pauls)

dungsbescheid ist angekommen. Die Bewerbungsgespräche sind quasi abgeschlossen.

(Zuruf)

- Natürlich. - Das Regierungsprogramm Ostsee 2021 ist ebenfalls - mit einer großen Veranstaltung - auf den Weg gebracht.

Was also machen wir hier eigentlich? Das ist ein Jubelantrag der Regierungsfractionen. Das ist ein schräges Bild von parlamentarischer Arbeit. Aber wie gesagt: Alles, was der Schlei guttun kann, finde ich auch gut. Deshalb begrüßen wir diesen Antrag. Wir unterstützen diesen Antrag.

Wir stimmen ihm auch zu und freuen uns, dass Sie in allerletzter Sekunde noch das Thema Schutz vor Hochwasser und Küstenschutz eingebaut haben, nachdem wir unseren Antrag gestellt hatten. Also: Vielen Dank und auf ein gutes Zusammenarbeiten zum Wohle der Schlei. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel über den Zustand der Schlei gesagt worden. Nicht alles ist so dramatisch, wie es an mancher Stelle geschildert wird, aber im Kern ist es tatsächlich so: Handeln tut not. Deswegen danke ich der Landesregierung, insbesondere den Partnern in der Regierungskoalition, dass wir hier heute einen gemeinsamen und wirklich ganzheitlichen Aufschlag für die Schlei machen. Kollegin Pauls, bei allem Verständnis für Oppositionsarbeit: Dieser Antrag ist es wirklich nicht wert, kleingeredet zu werden, im Gegenteil.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Bericht, über den wir im Herbst schon diskutiert haben, hat drei wesentliche Probleme an der Schlei aufgezeichnet: hohe Nährstoffkonzentration im Gewässer, die Ablagerung von Faulschlamm auf dem Grund der Schlei und die Altlasten der ehemaligen Teerpappenfabrik im Wikingeck. Eine Lösung kann also nur gelingen, wenn wir alle drei Problembereiche gemeinsam betrachten und lösen. Die Lösung der Hochwasserproblematik ist tatsächlich

schon längst mit der Strategie 2100 für die Ostseeküste in Arbeit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deswegen begrüße ich auch die Bemühungen aus der Region selbst, im Rahmen eines Integrierten Schleiprogramms einen gemeinsamen Beitrag zur Reduktion der Nährstoffeinträge zu leisten, und ich finde, es ist ein wichtiges Zeichen, dass am Runden Tisch Schlei alle Akteure vor Ort mitwirken, denn durch diese Zusammenarbeit und durch technische Nachrüstung ist es ja bereits gelungen, die Nährstoffeinträge zu reduzieren.

Auch die Landwirtschaft und der Bauernverband sind aktiv und konstruktiv dabei, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Bei den Beratungsangeboten ist das Interesse ausgesprochen groß, und ich sage einmal: Auch die jetzt von der Bundesregierung bereitgestellten Gelder für Investitionen in neue Techniken der Güllelagerung und der Gülleausbringung sind sicherlich ein wichtiger Beitrag.

Dies alles zu einem Pilotprojekt Modellregion Schlei zu bündeln, dies vom Land zu unterstützen und natürlich möglichst auch Bundesmittel einzuwerben, ist ein richtiger und guter Weg. Ich glaube zum Beispiel, mit Flächenankäufen allein wird es sicherlich nicht getan sein, und Bevormundung ist auch der falsche Weg. Insofern ist es tatsächlich entscheidend, dass dies partnerschaftlich mit der Landwirtschaft, der Fischerei, dem Tourismus, dem Naturschutz und den Kommunen in der Region umgesetzt wird. Dabei müssen alle potenziellen Verursacher berücksichtigt werden. Deshalb ist aus meiner Sicht auch der Naturpark Schlei in der Tat der richtige Partner, um dies in der Region zu koordinieren.

Das zweite Problem sind die Faulschlammablagerungen auf dem Grund der Schlei. Hier ist es dem Bericht zufolge gemeinsam wenigstens gelungen, dass die Ablagerungsrate seit den 80er-Jahren gesunken ist. Dies ist jedenfalls eine positive Tendenz. Für die Schlei kommt es aber darauf an, den noch vorhandenen Faulschlamm zu reduzieren, und auch dieser Herausforderung wollen wir uns stellen und entsprechende Möglichkeiten prüfen. Auch das ist ein wichtiges Bekenntnis in diesem Antrag.

Das drängendste Problem ist gegenwärtig aber die Sanierung der Altlasten im Bereich Wikingeck in Schleswig. Hier geht es um die Hinterlassenschaften einer Teerpappenfabrik, die den Boden und das Wasser der Schlei dort belasten. Kreis und Stadt bemühen sich seit Längerem um eine Lösung, und in der Region gibt es den klaren Willen, dass es zu ei-

(Johannes Callsen)

ner Sanierung der gesamten Fläche durch Bodenaustausch kommt. Wir reden hier über Kosten in Höhe von mindestens 14 Millionen €

Die Eigentumsverhältnisse dort sind komplex, die Rechtslage ist komplex. Aber seit einiger Zeit wissen wir, dass der Bund Eigentümer der Wasserfläche ist. Ich habe nicht ohne Grund bereits im September 2019 darauf hingewiesen und dafür plädiert, dass wir eine gemeinsame Lösung aller Beteiligten aus Stadt, Kreis, Land und Bund brauchen. Gerade der Bund steht hier als Eigentümer in einer wichtigen Verantwortung. Ich appelliere an die Verantwortlichen auf Bundesebene, hier einen Beitrag zu leisten, sodass es zügig und schnell zu einer Lösung kommt.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Antrag ein klares Bekenntnis für eine solche gemeinsame Lösung abgeben und dass diese vom Land unterstützt wird, damit es möglichst zügig zu dieser Sanierung kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag Modellregion Schlei, den CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP heute dem Landtag vorlegen, ist ein klares Bekenntnis zur Sanierung der Schlei. Es ist die klare Botschaft, dass wir uns um die drängenden Probleme in der Schlei kümmern und die Region dabei unterstützen. Ich sage in großer Überzeugung: Ein solch klares und umfassendes Bekenntnis zur Sanierung der Schlei hat es bisher noch nicht gegeben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der FDP hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holstein bezeichnen wir immer gern als das schönste Bundesland der Welt, und die Schlei ist mit der Schönheit der sie umgebenden Landschaft mit Sicherheit einer der größten Gründe dafür. Schauen Sie sich das einmal an, vom Burgsee mit seinen Ufern voller Schilf und Wald über Schloss Gottorf und die Möweninsel, Haithabu und das Selker Noor, und wenn Sie dann über die Große Breite fahren, weiter über Missunde, Ulsnis, Lindanis, Arnis, Kappeln, Maasholm, Olpenitz bis nach Schleimünde, dann erkennen Sie, dass dort,

zwischen Angeln und Schwansen, ein ganz tolles Stück Heimat liegt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das ist übrigens ein ganz tolles Stück Heimat, das von Anfang bis Ende, über die gesamte Länge, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet ist. Wer diese Region einmal erlebt hat, der vergisst diese schöne Landschaft nicht mehr. Wie identitätsstiftend das übrigens ist, sieht man auch daran, wer heute hier redet, denn das sind in erster Linie die Wahlkreisabgeordneten, die Abgeordneten, die dort zuhause sind und hier für ihre Heimat sprechen.

Links und rechts der Schlei bestellen die Landwirte ihr Land, und viele Orte haben sich dort auf den Tourismus eingestellt. Das ist deshalb so, weil wir unsere schöne Heimat natürlich gern mit den Besuchern teilen, denn bei uns kann man sich wohlfühlen und erholen. Sowohl die Landwirtschaft als auch der Tourismus sind sehr wichtige Faktoren, und auch die Menschen in Landwirtschaft und Tourismus sind uns sehr wichtig.

Aber leider gibt es in dieser tollen Landschaft auch Umweltprobleme. Schleimünde ist von Erosion bedroht, in Schleswig, im Wikingeck, dringen Giftstoffe in das Wasser der Schlei, und auf dem Grund der Schlei liegt Faulschlamm, der eine sauerstoffarme beziehungsweise sauerstofffreie Zone schafft, in der das Leben abstirbt. Darum geht es hier heute. Es geht darum, die Wasserqualität der Schlei wieder zu heben. Es geht darum, wieder für Artenreichtum und für eine gute, gesunde Natur zu sorgen. Dafür ist es wichtig, dass wir die Symptome bekämpfen und die Ursachen angehen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wie das gehen kann, das haben uns die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde in einem sogenannten Integrierten Schleiprogramm gezeigt. Das haben Sie umrissen. Einfach gesagt, geht es hier um die Betrachtung von Stoffströmen beziehungsweise um Stoffrückhalt und um Maßnahmen der Biodiversität - das ist ein schwieriges Wort -, des Artenreichtums.

Die Hauptursachen für den Faulschlamm sind wohl die Nährstoffe aus der Landwirtschaft, Stickstoff und Phosphor, die über die Beken und Auen in die Schlei fließen. Hier setzt das Konzept auf Dialog und Beratung, um im Konsens eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung herbeizuführen.

Ich muss ganz deutlich sagen: Wir von der FDP halten dies für den richtigen Weg. Mir gefällt es sehr gut, dass dieses Konzept auf Dialog statt auf

(Kay Richert)

Bevormundung setzt, denn man kann Politik nicht gegen die Menschen machen, auch nicht Umweltpolitik.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Die Wiederherstellung von Mooren, Neuwäldern, hoffentlich durch natürliche Sukzession, und Gewässerrandstreifen oder sogar die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, all das geht nicht gegen die Landwirtschaft, und das geht auch nicht gegen den Tourismus in der Region.

Das Symptom Faulschlamm kann man auf zwei Arten angehen: auf mechanische und auf biomechanische Weise. Auch hier ist es uns wichtig, dass wir möglichst große Effekte für die Umwelt erzielen und gleichzeitig die Auswirkungen auf die Menschen in der Region klein halten. Das müssen für uns die zentralen Abwägungskriterien sein, denn was ist gewonnen, wenn sich die Schlei erholt, es den Menschen in der Region danach aber schlecht geht?

Das Problem im Wikingeck ist nicht neu. Es wurde schon mehrfach gesagt, die Teerpappenfabrik hat vor etwa 70 Jahren zugemacht und uns erhebliche Altlasten im Boden hinterlassen. Seit 70 Jahren redet man darüber. Es wird nun endlich Zeit, dass diesen sehr vielen Worten auch Taten folgen. Bislang war eines der Hauptprobleme, dass die Verantwortung und damit die Finanzierung wie der Schwarze Peter zwischen den verschiedenen Playern hin und her geschoben wurde.

Nun ist das Grundbuch geändert, Eigentümer ist nun die Bundeswasserstraßenverwaltung. Wer heute Morgen die Nachrichten gehört hat, der hat gehört, dass das die rechtliche Situation noch komplizierter machen würde. Das mag ja stimmen, aber für sehr komplizierte Sachverhalte haben wir in den Ministerien auch sehr kluge Beamte. Wichtig ist doch, dass das Problem jetzt endlich angegangen werden kann.

(Beifall FDP und CDU)

Ich freue mich deshalb, dass nun eine Lösung mit allen Beteiligten aus Stadt, Kreis, Bund und Land in Aussicht steht. Das können wir von der FDP-Fraktion nur gut finden und das unterstützen wir natürlich.

Die Probleme bei Schleimünde werden ebenfalls angegangen; aber das können wir nicht auch noch auf dieses Projekt draufsatteln, denn das geben die angedachten Kapazitäten dort einfach nicht her.

Aber natürlich haben Sie und hat auch der SSW Recht, wenn Sie auch insoweit die Aufmerksamkeit einfordern. Wir haben unseren Antrag ja deshalb auch dementsprechend ergänzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, unter dem Dach Naturpark Schlei haben sich Nutzer der Land- und Wasserflächen, Kommunen und Naturschützer zusammengetan, um auf Augenhöhe die Probleme der Region anzupacken. Augenhöhe, Gemeinsamkeit, Konsens: Das sind die Zauberworte des Erfolgs. Mit dem unterschiedlichen Blick auf die gemeinsamen Probleme ergänzen sich die Akteure gegenseitig. Da fallen Parallelen zur Jamaika-Koalition auf. So können ganz pragmatisch umsetzbare Maßnahmen festgelegt werden. Genau davon wird der Erfolg abhängen: von gemeinsam getragenen und auch umsetzbaren Maßnahmen. Auch das ist eine gute Parallele zur Jamaika-Koalition.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns Freien Demokraten geht es um die Menschen. Diese erwarten nämlich von uns, dass wir ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen. Wenn wir den engagierten Akteuren vor Ort helfen können, nicht durch Bevormundung, sondern durch Konsens, eine gesunde Natur zu erhalten oder wiederherzustellen, dann ist das konkrete Hilfe für die Landwirte, für die Touristiker und Touristen, für alle Menschen in dieser Region. Und das ist eine gute Sache. Gut, dass wir dazu gekommen sind.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die heutige Debatte um die Modellregion Schlei offenbart vor allem eines: ein großes politisches Versäumnis, das seit nunmehr 30 Jahren besteht.

Bereits Anfang der 90er-Jahre gab es die ersten Anläufe dazu, die jedoch nicht fruchteten oder im Sande verliefen. 2011 prognostizierte die damalige Landesregierung - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums -:

„Ein ‚guter ökologischer Zustand‘ der Schlei ist auch bei bestmöglicher Umsetzung von Maßnahmen im Einzugsgebiet ... bis 2027

(Volker Schnurrbusch)

aufgrund der Sedimentproblematik nicht zu erwarten.“

Für mich klingt das nach Resignation und einem Rückschlag für die Region und das bisherige Krisenmanagement. Die Problematik in der Schleiregion ist also schon seit vielen Jahren bekannt. Warum ist bisher nichts oder zu wenig geschehen?

Erst die in der jüngsten Vergangenheit öffentlich gewordenen Missstände durch Mikroplastikeintrag oder die Chemikalien auf der Wiking-Halbinsel scheinen die Verantwortlichen wieder aufgeweckt zu haben, hoffentlich noch nicht zu spät. Bisher hat es viele Versäumnisse gegeben, jetzt soll es ein Umweltmanager richten.

Nun kann man denken: Wenn eine Landesregierung nicht weiter weiß oder Kritiker ruhigstellen will, führt sie einen Beauftragten ein. Das ist ja ein Umweltmanager in dem Sinne. Aber wir müssen auch zugeben: Wenn dieser Umweltmanager den Landwirten dabei helfen kann, Anträge besser oder leichter zu stellen, dann wäre seine Aufgabe tatsächlich sinnvoll. Denn ohne jeden Zweifel ist die Schlei einer der am stärksten belasteten Wasserkörper im Raum westliche Ostsee und braucht dringend Hilfe sowie die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung.

Die Warnungen von SPD und SSW vor Überflutungen und Überschwemmungen im Mündungsbereich halten wir jedoch für Panikmache. Merke: Wir als AfD haben kein Exklusivrecht auf Panikmache. Das können Rote und Grüne genauso gut, wenn nicht besser.

(Beifall AfD)

Der Leiter des Referats Küstenschutz im Ministerium hält einen Durchbruch im Mündungsbereich für äußerst unwahrscheinlich und sieht aus küstenschutzfachlicher Sicht keine Handlungsoption.

Der Herr Minister könnte einer Überspülung sogar positive Seiten abgewinnen, so sagte er auf Nachfrage der SPD im Ausschuss.

Eine Initiative der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde mündete bereits im integrierten Schleiprogramm. Hierbei sollen die unterschiedlichen Interessen der Landnutzer, also der Land- und Forstwirte, der Jäger, der Gemeinden sowie der Naturschützer, zusammengeführt werden. Die Landwirte haben sich bereits aktiv in das Programm eingebracht. Sie sind auch bereit, Flächen in Gewässernähe abzugeben, sofern sie dafür einen fairen Ausgleich erhalten.

In der jüngsten Vergangenheit gab es bereits einige Maßnahmen in der Region, die gefruchtet haben: eine weitere Verbesserung der Kläranlagen, Nährstoffeinträge in den Zuflüssen von Füsinger Au oder Koseler Au sollen weiter reduziert werden. Dazu gehört auch die in diesem Jahr begonnene Vernässung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ortsgebiet von Borgwedel. Sie sind ein sichtbares Zeichen des gedanklichen Wandels in der Region; denn dieses Gebiet wird ein Brutparadies für Vögel werden.

Im Grunde genommen bringt die heutige Debatte keine neuen Erkenntnisse hervor; denn Geld im Haushalt ist für die Region bereits reserviert. Erste Gespräche mit geeigneten Bewerbern für den Job des Umweltmanagers sollen nächste Woche laufen, und seine Arbeit soll er bereits am 1. März 2020 aufnehmen.

Wir unterstützen diesen Antrag natürlich in der neuen Fassung in der Sache in der Hoffnung, dass der Schleiregion jetzt wirklich effektiv geholfen wird. Es hat lange genug gedauert, bis sich da etwas tut. Möge es ein weiterer ernsthafter Schritt sein zu einer sauberen Schlei und möge er nicht wieder im Sande verlaufen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Bericht zum Umweltzustand der Schlei hat deutlich gemacht, dass sich die Schlei in einem ökologisch schlechten Zustand befindet. Seit der Debatte hier im Plenum hatten wir im Umweltausschuss eine schriftliche Anhörung und werden auch noch eine mündliche Anhörung durchführen.

Ich denke, das umfangreiche parlamentarische Verfahren zu diesem Bericht macht deutlich, dass mittlerweile allen bewusst ist, dass dringend etwas für die Schlei getan werden muss. Was in der Schleiregion längst klar war, hat nun endlich die Politik in Kiel erreicht. So ist es halt mit den politischen Mühlen.

Wir stellen mittlerweile fest, dass es seit dem Berichtsantrag durchaus gute Nachrichten gibt, die für den Umweltzustand der Schlei von Bedeutung sein werden. So konnten wir bereits im November des

(Flemming Meyer)

letzten Jahres der Presse entnehmen, dass Mittel bereitgestellt werden sollen, um das Integrierte Schlei-Programm umzusetzen. Hierfür sollen laut Presse Bundes- und Landesgelder zur Verfügung gestellt werden. Es freut mich daher ungemein, dass das Land die Notwendigkeit hierfür erkannt hat und seinen Teil dazu beitragen will.

Ich will dann auch gar nicht darauf herumreiten, dass die Landesregierung seinerzeit das Integrierte Schlei-Programm noch abgelehnt hatte, aber dass genau dieses Programm nun eins zu eins als Modellregion Schlei umgesetzt werden soll. Wie auch immer man das Programm nennen will, Hauptsache, der Schlei wird geholfen.

Wir wissen, dass die Akteure vor Ort bereits viel investiert haben. Sie haben sich einen Kopf gemacht, wie der Schlei geholfen werden kann und welche Maßnahmen dafür notwendig sind. Dabei wurde eben nicht nur auf die Schlei geschaut, sondern auch auf die angrenzenden Flächen sowie die einleitenden Gewässer. Das Programm betrachtet die Schlei als Teil einer ökosystemaren Gesamtlandschaft, und so sind dann auch die Handlungsfelder angelegt.

Aus diesem Grund hat es vor Ort Gespräche mit Landwirten gegeben und gemeinsam wurden Maßnahmen erarbeitet und zum Teil auch schon umgesetzt. Aber das ist bisher ein kleiner Tropfen auf einen heißen Stein. Das Einzugsgebiet der Schlei ist groß, und daher ist klar, dass die Maßnahmen richtig viel Geld kosten werden. Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr wieder Haushaltsmittel in Höhe von 5 Millionen € zur Umsetzung des Integrierten Schlei-Programms beantragt. Leider wurde das noch abgelehnt. Ich frage mich, warum, wenn doch schon im November 2019 klar war, dass man Großes mit der Schlei vorhat.

(Beifall SSW und SPD)

Der vorliegende Antrag beschreibt das Pilotprojekt für die Modellregion Schlei in groben Zügen. Mehr können wir derzeit vielleicht auch nicht erwarten. Aber ich erwarte, dass die Modellregion Schlei auch wirklich eins zu eins im Verhältnis zum Integrierten Schlei-Programm umgesetzt wird. Das ist nämlich das, was die Beteiligten vor Ort jetzt erwarten.

Wenn ich in der letzten Woche aber lesen muss, dass für drei Jahre die Stelle eines Projektmanagers finanziert werden soll, damit diese Person nach Wegen sucht, wie der Schlei geholfen werden kann und wie Bundesmittel eingeworben werden können, dann schwindet meine Zuversicht ein bisschen, dass

Jamaika in und an der Schlei wirklich Großes umsetzen will. Ein Projektmanager ist klar, der wird benötigt - das kaufe ich. Wenn aber der oder die auch nach Wegen suchen soll, wie der Schlei geholfen werden kann, dann frage ich mich doch, wo Jamaika im Integrierten Schlei-Programm die Defizite ausgemacht hat. Das einzige Defizit, das ich erkennen kann, ist die finanzielle Unterstützung vonseiten des Landes. Lasst uns das Schlei-Programm oder die Modellregion mit Mitteln füttern, damit endlich Maßnahmen in Gang gebracht und umgesetzt werden können! Das alles ist auf dem Papier schon fertig; nur an der Umsetzung hapert es.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Birte Pauls [SPD])

Kleine Plastikteile haben seinerzeit dafür gesorgt, dass die Schlei bundesweit in die Schlagzeilen geraten ist. Lasst uns jetzt alles - ich meine wirklich alles - dafür tun, dass die Modellregion Schlei so gut umgesetzt wird, dass wir bundesweit als Vorzeigeregion ausgezeichnet werden!

Wir haben gesehen, dass die Koalition unsere Anregungen in ihren Antrag aufgenommen hat. Deshalb sind wir, SSW und SPD, übereingekommen, unseren Antrag zurückzuziehen und für den Antrag der Koalition zu stimmen. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die gute Debatte und die hervorragende Zusammenarbeit im Sinne einer besseren Perspektive für die Schlei. Ich freue mich über die breite Unterstützung für die Modellregion Schlei. Das zeigt, dass wir an dieser Stelle auf dem richtigen Weg sind. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Der ökologische Zustand der Schlei ist schlecht. Wir wollen das ändern. Schon in meinem Bericht über den Umweltzustand der Schlei im September 2019 an dieser Stelle habe ich auf den Handlungsbedarf mehr als deutlich hingewiesen. Unsere neu-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

ersten Messergebnisse - nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie - bestätigen das.

Eines der drängendsten Probleme an der Schlei ist der hohe Nährstoffeintrag. Dieser führt zur Algenblüte. Ein großer Teil der Algen sinkt nach Ende der Blüte im späten Frühjahr auf den Grund der Schlei und ist für die weitere Faulschlamm-Bildung verantwortlich. Um das nachhaltig zu verändern, müssen wir die Nährstoffeinträge an ihrer Quelle reduzieren.

Meine Damen und Herren, deshalb packen wir das Problem jetzt gemeinsam mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg an. Das Projekt Modellregion Schlei steht auf stabilen Beinen und ist für mich in seiner Entstehung beispielhaft für den Umgang mit drängenden ökologischen Problemen. Die Erkenntnisse aus der Modellregion haben das Potenzial, anderen Regionen als Best Practice zu dienen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist gerade mit Blick auf die neue Düngeverordnung, über die wir hier am Freitag noch einmal reden werden, von besonderer Bedeutung. Aus meiner Sicht sollte es für die Landwirtschaft klare Anreize geben, gewässerschonend zu wirtschaften. Leider ist unser Vorschlag, solche Betriebe stärker von der 20-%-Reduzierung zu entlasten, auch im finalen Entwurf der Düngeverordnung nicht berücksichtigt worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Blick in die Entstehungsgeschichte des Projektes an der Schlei werfen: Begonnen hat der Plan im Kreis Schleswig-Flensburg. Der Landrat hat dort gemeinsam mit den örtlichen Akteuren des Runden Tisches „Schlei-Forum“ ein integriertes Schleiprogramm erarbeitet; Herr Meyer hat soeben darauf hingewiesen. Darin werden die gewässerökologische Ausgangssituation des Einzugsgebietes der Schlei analysiert und dringender Handlungsbedarf für Flächen in einer Größenordnung von circa 24.000 ha festgestellt.

Wir haben dieses Programm alles andere als abgelehnt, sondern darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, in die ersten Schritte gemeinsam einzusteigen, aber sich eben auch auf das zu konzentrieren, was zuerst angegangen werden muss. Bereits fast 12.000 ha konnten für den Naturschutz gesichert und zum Teil konnten bereits Maßnahmen umgesetzt werden. Handlungsfelder sind unter anderem Natur- und Gewässerschutz, Biodiversität, Umweltbildung und regionale Wertschöpfung, und das Ganze über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Das Schlei-Forum schlägt uns nun als Projektträger für die Modellregion den Verein „Naturpark Schlei“ und die von ihm getragene Lokale Aktion Schlei vor. Diese Lokale Aktion wie auch die anderen sieben Lokalen Aktionen im Land werden von meinem Haus seit ihrer Gründung im Jahr 2014 gefördert. Ich unterstütze diese Entscheidung; denn die Lokale Aktion verfügt über langfristig etablierte und ausgezeichnete Kontakte zu allen Akteuren in der Region, zu Landwirtinnen, zu Naturschützerinnen, zur kommunalen Familie und zum Tourismus, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Meine Damen und Herren, überzeugt von diesem Engagement sowie dank des engagierten Einsatzes der Abgeordneten Marlies Fritzen und der anderen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus haben wir es geschafft, das Projekt Modellregion Schlei als gemeinsames Projekt der Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie des Landes auf die Spur zu setzen. Hand in Hand wollen wir die Schlei als einzigartiges Gewässer unseres Landes erhalten und verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Zur Umsetzung des Projektes richten wir als Umweltministerium eine Projektstelle ein. Die beiden Kreise haben bereits zugesagt, ebenfalls in diesem Jahr eine weitere Stelle zu finanzieren. Wir wollen Biodiversität, gezielte Extensivierungsmaßnahmen und biologischen Klimaschutz miteinander verbinden, um die bestmögliche Wirkung zu erzielen.

Das Projekt ist ein einzigartiges Instrument, für dessen Einrichtung sich die beteiligten Kreise und das Land sowohl mit ihren Ideen als auch mit ihren Fördermöglichkeiten zusammengetan haben. So, wie wir die Herausforderungen im Rahmen der Modellregion angehen, so werden wir auch die Aufgaben bei der notwendigen Sanierung des Wikingecks gemeinsam tragen. Für mich ist klar, dass das Land zur Finanzierung beitragen wird, wenn dies entsprechend auch durch die Eigentümer vor Ort geschieht. Es ist unser aller Interesse, dass dazu bald eine tragfähige Lösung gefunden wird.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Johannes Callsen [CDU])

Abschließend möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir durch den steigenden Meeresspiegel an vielen Stellen unserer Ostseeküste - es ist nun einmal eine Ausgleichsküste - zu veränderten Küstenlinien, zu Überspülungen und anderen Herausforderungen kommen werden, auch an der Schleimündung. Auch wenn fachlich eindeutig festgestellt

(Minister Jan Philipp Albrecht)

worden ist, dass eine Überspülung oder selbst ein Durchbruch - den wir übrigens nicht ausgeschlossen haben - keine Auswirkung auf die Hochwassersituation haben und aus derzeitiger Sicht keine weiteren Gefährdungen darstellen, so widmen wir uns dieser Thematik und den Folgen des höheren Meeresspiegels ausführlich in der Strategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“. Wir werden die Herausforderungen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort besprechen und weitere Schlüsse daraus ziehen. Wir gehen den Schutz unserer Schlei-Region umfassend an und sorgen dafür, dass der echte Norden in seiner Schönheit bewahrt wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Nachdem der Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2009, zurückgezogen worden ist, lasse ich nunmehr über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1956 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1952

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes möchten wir die gesetzliche Grundlage für eine sogenannte Experimentierklausel schaffen. Ein

Beispiel für ein Produkt, das unser Miteinander nachhaltig verändert hat, ist das iPhone. Am 9. Januar 2007, also vor gerade einmal 13 Jahren, stellte Steve Jobs das erste iPhone überhaupt vor. Erst im November 2007, also vor zwölfenhalb Jahren, konnte man es hier in Europa kaufen. Inzwischen gibt es weltweit 3,2 Milliarden Smartphones, davon 57 Millionen in Deutschland. Der Deckungsgrad in der Altersgruppe 14 bis 49 Jahre beträgt über 95 %. So viele Menschen nutzen dieses Gerät.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel verdeutlicht, wie revolutionäre Innovationen unsere Märkte, aber vor allen Dingen unsere gesellschaftliche Zusammenarbeit, unser gesellschaftliches Miteinander verändern. Darauf heißt es auch für uns zu reagieren.

Mit der heutigen Vorlage wollen wir uns mit Herausforderungen, Entwicklungen und Projektideen, was raumordnerische Fragen angeht, beschäftigen. Wir wollen flexibel darauf reagieren können.

Wir stehen vor zwei großen Herausforderungen: Einerseits setzen wir mit dem Landesentwicklungsplan einen verbindlichen Rahmen für die räumliche Entwicklung in den nächsten Jahren. Andererseits müssen wir flexibel genug sein, um innovative Entwicklungen gerade auch in der Kooperation vor Ort und in den Regionen unseres Landes zu ermöglichen und zu befördern.

Mit 1.106 Gemeinden haben wir gerade den Vorteil der Pluralität, der Vielfalt, aber wir werden diese Aufgaben nur gemeinsam auch bezogen auf neue Räume, in neuen Denkk Kooperationen lösen - wobei die Themen Gebietsreform, Strukturreform et cetera nicht zur Diskussion stehen.

Die bundesweit erste raumordnerische Regelung zur Erprobung von innovativen Entwicklungsmaßnahmen soll deshalb die Entwicklungsfunktion unserer Raumordnungspläne unterstützen, Stichwort: Denken in neuen funktionalen Räumen.

Wir möchten in herausragenden, in besonderen Fällen im Rahmen von schnellen Zielabweichungsverfahren zu modellhaften und experimentellen Entwicklungsmaßnahmen kommen und beitragen. Diese können beispielsweise im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Siedlungsentwicklung und der Sicherung der Daseinsvorsorge stehen. Dadurch werden vor allem Kommunen, die neue und zukunftsgerichtete innovative Entwicklungen einleiten wollen, bei dieser Umsetzung unterstützt und ihre Zukunftsperspektiven sicherlich gestärkt.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Die Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen eröffnet uns nicht zuletzt die Chance, wichtige Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Raumordnung in Schleswig-Holstein zukünftig ausgestaltet sein sollte.

Die Regelung betrifft jedoch nur Abweichungen von Zielen der Raumordnung. Abweichungen von Rechtsvorschriften in anderen Rechtsnormen, wie zum Beispiel Baurecht, Naturschutzrecht oder dem Denkmalschutzrecht, sind damit nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Mit weiteren Gesetzesänderungen möchten wir aber auch gleichzeitig die Verfahren zur Aufstellung von Raumordnungsplänen verschlanken und vor allem auch beschleunigen. Dies erreichen wir insbesondere durch die Flexibilisierung der Beteiligungsfristen in diesen Verfahren. Die Neuregelung ermöglicht uns zukünftig, die Frist je nach Bedeutung und Umfang eines solchen Planfeststellungsverfahrens angemessen zu gestalten.

Mit der künftigen Vorgabe von Höchstfristen tragen wir dem Bedürfnis nach einer Beschleunigung der Verfahren Rechnung und sorgen für schnellere Rechtsklarheit und schnelle Entscheidungen.

Einen Punkt möchte ich abschließend noch ansprechen, der derzeit noch nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist. Sie müssen wissen, die Bundesregierung plant, höhere Siedlungsabstände zu Windkraftanlagen gesetzlich vorzuschreiben. Wir haben ja mit unserer Regionalplanung bereits Siedlungsabstände bei Standorten ohne Bestandsanlagen von 1.000 m eingeführt. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen hätten die neuen Abstandsvorgaben der Bundesregierung erhebliche Flächenverluste bei uns zur Folge. Viele Bestandsanlagen stünden dann außerhalb der Vorranggebiete, würden auf den Bestandsschutz reduziert und absehbar ersatzlos zurückgebaut werden müssen. Das Energie- und Klimaschutzziel unseres Landes wäre erheblich gefährdet, wenn nicht sogar grundsätzlich infrage gestellt.

Der Bund plant aber im Wege einer sogenannten Opt-out-Regelung, den Ländern eine Abweichungsmöglichkeit von den bundesrechtlichen Abständen einzuräumen. Ich möchte bereits jetzt dafür werben, die vorliegende Änderung des Landesplanungsgesetzes zu nutzen, um eben von dieser Opt-out-Regelung Gebrauch zu machen. Wir erhalten uns damit die Möglichkeit, auch andere als die vom Bund vorgesehenen Abstände zu wählen. Wir können damit an unseren breit diskutierten und, ich denke, gut austarierten Regionalplänen und unserer Regionalplanung festhalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 1 Minute erweitert. Diese steht nun allen anderen Fraktionen auch zur Verfügung. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vorgelegt. Ziel ist es - das haben wir eben gehört -, die Raumordnung auf die Herausforderungen der kommenden Jahre einzustellen.

Da Raumordnungspläne auf die Entwicklung der kommenden 15 Jahre ausgerichtet sind, müssen diese hinreichend flexibel sein, damit man auf Unvorhergesehenes reagieren kann und Anpassungen vorgenommen werden können. Dabei sollen gerade die Chancen, die sich in einer wandelnden Gesellschaft bieten, genutzt werden.

Es gibt in der Raumordnung verbindliche Ziele, die bei Planaufstellung festgelegt werden. Nachträglich sind die Ziele bislang nur durch aufwendige Zielabweichungsverfahren abänderbar.

Der Gesetzentwurf konkretisiert und ergänzt die bisherigen Regelungen, um in bestimmten Fällen eine Zielabweichung zu erleichtern. So wird mit dem § 13 a die Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen durch raumordnerische Verträge ermöglicht, um zum Beispiel von den Zielen für Modellvorhaben oder Experimente abweichen zu können. Die Ergebnisse sind von der Landesplanungsbehörde verpflichtend auszuwerten, also, wie es so schön heißt, zu evaluieren. Damit sollen insbesondere interkommunale Entwicklungen ermöglicht und gefördert werden.

Des Weiteren werden auch die Beteiligungsfristen flexibler ausgestaltet. Es wird auf die Präklusionsregelung in § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG verwiesen. Schließlich wird der Verwaltungsaufwand reduziert, da die Veröffentlichung der Pläne als Verordnung im Internet erfolgt und die Unterlagen nur noch bei der Landesplanungsbehörde vorgehalten werden. Die Auslegung der Verfahrensunterlagen soll nur noch bei den betroffenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, aber nicht mehr in allen betroffenen Gemeinden erfolgen. Meines Erachtens können wir

(Claus Christian Claussen)

hier im weiteren Verfahren durchaus darüber nachdenken, ob nicht auch dieser Aufwand noch weiter reduziert werden kann. Tatsächlich dürfte die Einsichtsmöglichkeit der Papiere vor Ort aufgrund der Verfügbarkeit der Unterlagen im Internet gar keine oder kaum noch eine Rolle spielen. Wir haben noch weitere redaktionelle und klarstellende Regelungen, die sich auch auf das Flurbereinigungsgesetz beziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz enthält Regelungen, die die Landesplanung in die Lage versetzen, auf künftige Entwicklungen besser und flexibler zu reagieren. In einer Zeit des ständigen und sich beschleunigenden Wandels ist der Entwurf eine richtige und notwendige Antwort. Demografie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klima, Mobilität und Innovationen stellen uns vor neue Herausforderungen. Wir brauchen Instrumente, mit denen wir die damit verbundenen Chancen und Risiken abwägen und nutzen können.

Der Gesetzentwurf ist dazu ein richtiger Schritt. Ich bitte, der Überweisung in den Ausschuss zur weiteren Beratung zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Herr Minister, die Experimentierklausel, die Sie uns vorgestellt haben, scheint für Sie das Planungs-Ei des Kolumbus zu sein.

(Heiterkeit SPD)

Meine Sorge ist, dass es ein Kuckucksei ist. Es wird etwas daraus schlüpfen, das nach Belieben Ziele und Grundsätze aus dem Landesentwicklungsplan schubsen soll.

(Beifall SPD - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]:
So ist es!)

Dieser Gesetzentwurf geht in den Ausschuss. Das ist gut so; denn da ist eine ganze Menge, was wir im Detail zu diskutieren haben und bei dem wir auf die Anhörungen dazu gespannt sein dürfen.

Lassen Sie mich zwei Punkte besonders herausheben. Zum einen ist es das Thema Landesplanungsrat. Sie wissen, dass wir über den Landesplanungsrat

hier im letzten Mai ausführlich diskutiert haben. Unsere Bitte, den Landesplanungsrat nach Gesetz zu beteiligen, wurde von den Jamaikanern abgelehnt.

Was jetzt im Gesetz geblieben ist, ist die Tatsache, dass der Ministerpräsident nicht mehr der Vorsitzende des Landesplanungsrates sein wird. Das ist konsequent, denn letztes Jahr im Mai haben Sie den Minister ganz aus dem Gesetz geschubst. Das ist etwas, was ich als ein echtes Zeichen werte. 65 Jahre lang war es in Schleswig-Holstein so, dass diese Idee - und der Minister hat es gerade beschrieben -, die Entwicklung des Landes, die Zusammengehörigkeit des Landes, all das immer unter der Überschrift des Ministerpräsidenten beraten wurde. Es wurde immer von den zuständigen Ministern getragen, aber es war ein Symbol: Die Verantwortung des Landes liegt in der Hand des Ministerpräsidenten. - Das ist jetzt nicht mehr so.

Dankbar bin ich allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass die Regelungen zum Landesplanungsrat erhalten bleiben. Er soll weiter zweimal jährlich tagen; das bleibt so.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Mai letzten Jahres hat uns der Minister noch erklärt, das stehe zwar im Gesetz und sei auch ein Soll, aber eigentlich brauche man den Landesplanungsrat nur bei Bedarf.

Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren zweimal getagt. Man muss nicht schlau rechnen können, um mitzuschneiden, dass das deutlich zu wenig ist - und das in einer Zeit, in der uns die raumwirksamen Planungen nur so um die Ohren fliegen: die Windenergieplanung, der Landschaftsrahmenplan, die Landesentwicklungspläne, die Regionalpläne I bis III, die Vereinbarungen mit Hamburg für den Speckgürtel. Der Minister hat in den letzten zweieinhalb Jahren nur zweimal Bedarf gesehen, den Landesplanungsrat zu beteiligen. Ich hoffe sehr, dass wir da in eine regelmäßigeren und zügigeren Abwicklung kommen.

(Beifall SPD)

Liest man den Gesetzentwurf der Regierung aufmerksam, sind es die Ausführungen zum Thema Experimentierklausel, die besonders ins Auge fallen. Statt dem Land in diesen Zeiten von großen Veränderungen, von großen Diskussionen über unterschiedliche Tempos in der Entwicklung einen Rahmen zu geben, einmal das Ziel zu beschreiben - Stadt und Land, überall gleiche Bedingungen -, füh-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

ren wir Experimentierklauseln ein, die im Kleinen, in einzelnen Bereichen, Möglichkeiten eröffnen, obwohl wir ein Planänderungsverfahren haben, Zielabweichungsverfahren haben, Raumordnungsverfahren haben.

Es ist doch nicht so, dass die Zeit in Schleswig-Holstein in den letzten 15 Jahren stillgestanden hat, nur weil wir einen Landesentwicklungsplan gehabt haben. Da ist eine Menge möglich gewesen. Ich sehe überhaupt nicht, warum wir hier jetzt herumexperimentieren müssen.

(Beifall SPD)

In der Begründung steht: Damit „sollen auch Entwicklungen möglich werden, die derzeit noch nicht gedacht oder für möglich gehalten werden“. So eine Formulierung in der Gesetzesbegründung ist reichlich nebulös. Herr Minister Grote, dahinter verbirgt sich die Idee, dass auf der Grundlage eines raumordnerischen Vertrags zwischen kommunalen und privaten Trägern in herausragenden Fällen räumlich oder zeitlich begrenzt von Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann. - Wer entscheidet darüber? Wer setzt die Kriterien? Wie lange ist „zeitlich begrenzt“? Was kommt danach? Was ist, wenn Sie mit einem Privaten einen Vertrag machen, die Kommune aber kein Interesse daran hat?

Diese Fragen müssen wir dringend klären, die müssen wir miteinander besprechen. Hier sehe ich eine Gefahr, wenn Entwicklung und Experimente nach Gutsherrenart vergeben werden, im Idealfall mit Fördergeldern hinterlegt und regional geschickt verteilt. Natürlich muss Raumordnung flexibel sein, aber Raumordnung muss auch nachvollziehbar sein und einheitlichen Kriterien folgen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der Landesentwicklungsplan darf der Zukunft nicht im Weg stehen, aber er muss auch für eine geordnete und gerechte Entwicklung im ganzen Land sorgen. Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung auf den Weg gebracht, aber zustimmen muss das Parlament. Wenn Sie aus der Experimentierklausel Änderungen von Zielen und Grundsätzen ableiten, wo ist dann der parlamentarische Prozess, wo ist das Verfahren, wo wird das Parlament beteiligt? All das sind Fragen, die noch nicht geklärt sind, und all das läuft. Während der Landesentwicklungsplan schon in Aufstellung ist, während die Anhörung gelaufen ist, während die Abwägung in Gang ist, eröffnen Sie solche Änderungsprozesse.

Ich freue mich auf eine engagierte, umfangreiche Debatte im Ausschuss. Dann wird es wohl gemeinsam gelingen. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Raumordnung legt die planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein über einen Zeitraum von 15 Jahren fest. Das ist bei den Herausforderungen, vor denen wir im Moment stehen, ein unglaublich langer Zeitraum. Das Land verändert sich: neue Optionen der erneuerbaren Energien, Umgang mit dem Klimawandel, schneller technologischer und gesellschaftlicher Wandel.

Ja, wir wollen die Raumordnung flexibel genug machen, um bei späteren Entwicklungen, die wir jetzt noch nicht erkennen können, zeitnah reagieren zu können. Im Prozess der Landesentwicklungsstrategie der Küstenkoalition mit ihren Megatrends wurden diese Anforderungen an eine fortschrittliche Landesentwicklung mehrfach herausgehoben, und wir setzen sie jetzt um. Damit in jedem Bereich innovative Lösungen, die wir heute noch nicht vorhersehen können, schnell und flexibel möglich werden, stärkt der vorliegende Gesetzentwurf mit der neuen Experimentierklausel die Gestaltungskraft eines Landesentwicklungsplans. Man muss reagieren können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Änderung ist meines Erachtens im Gesetzentwurf besonders hervorzuheben. Die neue Regelung ist bislang ziemlich einmalig, sie ist ein ziemliches Novum in der Bundesrepublik. Baden-Württemberg ist ein Stück weit parallel gelaufen.

In der Koalition haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, Freiräume für neue Vorhaben und Ideen zu schaffen, und im Koalitionsvertrag finden wir diesen Passus ganz besonders deutlich beim Kapitel ländlicher Raum. Klar, Innovationen kommen häufig aus dem ländlichen Raum.

Die Experimentierklausel soll Möglichkeiten schaffen, künftig bei innovativen Vorhaben - der Minister hat das iPhone genannt -, aber auch im Bereich Energiewende, Digitalisierung, Siedlungsentwick-

(Bernd Voß)

lung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Klimaschutz räumlich und zeitlich oder zeitlich begrenzt von den Zielen der Raumordnung abweichen zu können.

Von den Zielen abzuweichen bedeutet, von festen, verbindlichen Vorgaben abzuweichen; es handelt sich also um ein ziemlich weitgehendes Instrument. Weil das aufgrund der Experimentierklausel erfolgt, schafft es keinen Präzedenzfall, auf dessen Basis andere diese Regelung sofort auch einfordern können.

Man wird immer wieder gefragt, was genau damit passieren soll. Klar, es ist ein Stück Kaffeersatzleselei, da konkrete Beispiele zu nennen. Mit Sicherheit wird es viel im Bereich der Erneuerbaren stattfinden, im Bereich des Einsatzes der erneuerbaren Energien im Land. Wir haben die Wirtschaftspotenziale hier oft genug diskutiert. Es wird mit Sicherheit im Bereich Mobilität etwas geben; es werden neue Ideen aufzugreifen sein, um in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Gewerbe wieder zusammenrücken zu können.

Um ein kleines Beispiel zu nennen: Wenn die Tiny-House-Community Schwierigkeiten hat, Boden zu finden, wird man gucken müssen, ob hier ein Experiment - räumlich, zeitlich begrenzt - möglich sein kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Das Ganze funktioniert über den Abschluss eines raumordnerischen Vertrags zwischen der Landesplanungsbehörde und den kommunalen Trägern. Um den Experimenten einen sinnvollen, konstruktiven Rahmen zu geben, damit es keine Entscheidungen nach Gutsherrenart oder - um zu gendern - Gutsfrauenart gibt, war uns Grünen ganz besonders wichtig, dass wir zeitnah eine fachliche Evaluierung vornehmen, um dann zu fragen: Können wir es in die gesamte Raumplanung übertragen, oder bleibt es ein zeitlich und räumlich begrenztes Instrument?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interkommunale Maßnahmen - Sie wissen es - werden in der neuen Landesplanung besonders hochgehalten. Der Landesentwicklungsplan hat sich insgesamt zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu stärken. Um es ganz klar zu sagen: Es ist selbstverständlich, dass die Århus-Konvention, Umwelt- und Naturschutzrecht, Baurecht, Immissionsrecht eingehalten werden. Aber wir haben hier ein Instrument, um Dinge zügig anzugehen und nicht Jahrzehnte verstaubt auf einem

Plan herumzugurken und Initiativen nicht aufzugreifen, die von Bürgerinnen, Bürgern oder der Wirtschaft kommen.

Ein letztes Wort: Flexibilisierung der Beteiligungsfristen. Natürlich wird diese Frage häufig diskutiert. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und der digitalen Möglichkeiten ist es gut und richtig, was wir hier aufgeschrieben haben. Wir werden es im Ausschuss ja noch beraten. Es gibt in der Landesplanung immer wieder Tatbestände, die zügig rechtssicher gemacht werden müssen und bei denen es klug ist, weil sie begrenzt sind, auch vom Inhalt her, die Beteiligungsfrist bis zu einem Monat herunterzuführen. Daher glaube ich, dass klug und richtig ist, was wir hier eingebracht haben. Ich bin auf die Beratung im Ausschuss gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Normsetzung ist oft eine langwierige Angelegenheit, die Landesplanung ist es gleich zweifach, denn bereits die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes ist ein Kraftakt, der enorme personelle und zeitliche Ressourcen verschlingt. Ist der Plan einmal fertig und rechtskräftig, wird er die gesamte untergeordnete Planung über Jahre beeinflussen.

Aus liberaler Sicht ist das natürlich ein zweischneidiges Schwert, denn Pläne können Innovation und Fortschritt nicht nur fördern, sondern unter Umständen auch behindern. Das passiert nicht mit böser Absicht, sondern ist schlicht der Tatsache geschuldet, dass bestimmte Entwicklungen nicht vorherzusehen sind, auf die wir uns deswegen nicht vorbereiten können. Ich denke da an den rasanten technischen Fortschritt, aber auch an andere Entwicklungen. Die Wohnungssituation war vor zehn Jahren oder 15 Jahren noch eine ganz andere. Auch die Prognosen waren übrigens ganz anders, als es sich dann tatsächlich entwickelt hat.

Natürlich ist ein Plan von den Erkenntnissen und Vorstellungen seiner jeweiligen Zeit geprägt. Deswegen braucht es Raum für Flexibilität und Innovation, weil wir mit einem Landesentwicklungsplan

(**Oliver Kumbartzky**)

nicht alles vorhersehen können, Frau Eickhoff-Weber.

(Beifall FDP und CDU)

Die Zukunft kann man nicht voraussehen, sondern möglich machen - ich finde, es gibt kein treffenderes Motto für eine Landesplanung als dieses, frei nach dem Motto des Autors Antoine de Saint-Exupéry: Eine Landesplanung muss der Zukunft Raum geben. Es muss möglich sein, von Entwicklungen und Neuerungen überrascht zu werden, die wir heute noch nicht für nötig halten. Wir brauchen daher entsprechende Instrumente, Neues ausprobieren zu können. Die jetzt im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Experimentierklausel ist ein solches Instrument. Sie schafft Raum für neues Denken und ist daher zweifelsohne das Herzstück der hier vorgelegten Novelle. Sie wird von uns außerordentlich begrüßt.

(Beifall FDP und CDU)

- Danke. - Auch die weiteren Vorschläge der Landesregierung scheinen sehr sinnvoll. Dass dasjenige Mitglied der Landesregierung, das für die Landesplanung verantwortlich ist, den Vorsitz des Landesplanungsrates innehat, ist doch logisch. Nun sagen Sie, wir hätten den Ministerpräsidenten beiseitegeschoben. Es ist keine Neuigkeit, dass die Landesplanung im Geschäftsbereich des Innenministeriums liegt. Das war von 2009 bis 2012 unter Innenminister Klaus Schlie genauso.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Ja, das war immer so! Trotzdem hat es dringenden, darum geht es doch!)

- Frau Eickhoff-Weber, deswegen ist diese Änderung genau richtig, genauso wie die Änderung sehr pragmatisch und einleuchtend ist, dass wir das Internet für die Bekanntmachung der Pläne verstärkt nutzen wollen.

Die Flexibilisierung der Beteiligungsfristen ist ebenfalls sehr sinnvoll und notwendig, weil es nichts nützt, über überlange Verfahrensdauern in Deutschland nur zu jammern, wie es die neue Spitze der SPD tut. Man muss auch etwas dagegen tun und dafür sorgen, dass man Planungen verkürzt und verschlankt. Frei nach Daniel Günther sage ich einmal: Jamaika packt genau dieses Thema jetzt an, während andere das Wort Planungsbeschleunigung gerade erst lernen.

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss genug Zeit haben, die einzelnen Regelungen näher zu diskutieren und zu beleuchten. Darauf freue ich mich. Lassen Sie uns dabei auch darüber im Gespräch bleiben, wie man noch mehr Freiräume nutzbar machen kann, um das Potenzial unseres schönen Landes noch besser auszuschöpfen. Machen wir die Zukunft gemeinsam möglich mit einem modernen und flexiblen Landesplanungsgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes will die Landesregierung im Raumordnungsrecht die Möglichkeit stärken, flexible Anpassungen vorzunehmen, insbesondere durch eine Neuregelung zur Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen im neuen § 13 a. Schon jetzt enthält das Landesplanungsgesetz in § 13 a eine aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes abgeleitete Regelung zu sogenannten Zielabweichungsverfahren. Ein solches Verfahren bietet auch heute schon die Möglichkeit, nach dem Erlass eines Raumordnungsplanes von Zielen der Raumordnung abzuweichen. Deren grundsätzliche Zielfestsetzungen und normative Bindungswirkung soll dabei nicht infrage gestellt werden. Beim Zielabweichungsverfahren handelt es sich deshalb nicht um ein eigenständiges Planungsverfahren. Vielmehr ist es auf konkrete Sachverhalte bezogen und soll in Konfliktfällen eine Abweichung von Planungszielen ermöglichen.

Nun ist im neuen § 13 a des Entwurfes von der Erprobung von Entwicklungsmaßnahmen die Rede. Es geht der Landesregierung hier offenbar um etwas ganz Neues. Das Landesplanungsgesetz soll für die von ihr als neue Megatrends ausgerufenen Ziele geöffnet werden. Die Abkehr von der bisherigen Gesetzessystematik wird auch daraus ersichtlich, dass die Erprobung der neuen Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen eines raumordnerischen Vertrages erfolgt. Ein solcher Vertrag kann eine Abweichungsvereinbarung nicht nur vorbereiten, sondern diese nach dem vorliegenden Entwurf sogar ersetzen. Von einer bloßen Ergänzung oder Konkretisierung der bisherigen Regelung zur Zielabweichung,

(Volker Schnurrbusch)

wie es eben geheißen hat, kann daher keine Rede sein.

Auch die inhaltliche Begründung für diese geplante Neuausrichtung des Landesplanungsrechtes überzeugt uns nicht. Von globalen und regionalen Trends ist in der Begründung die Rede. Hier wird alles hineingepackt, was in aktuellen politischen Debatten eine Rolle spielt. Sicher, der demografische Wandel, der Wandel von Stadt und Land und der Wandel der Arbeitswelt sind Herausforderungen, denen sich die Landesplanung immer wieder neu zu stellen hat. Andere in der Begründung formulierte Trends wie zum Beispiel Internationalisierung, Innovation und Wertewandel fallen dagegen sehr vage und allgemein aus. Die inhaltliche Substanz der hier angeführten sogenannten Trends ist sehr unterschiedlich. Da reicht es nicht, wenn diese Begriffe zu Megatrends deklariert werden.

Statt der zunächst beabsichtigten Konkretisierung und Ergänzung bisheriger Regelungen heißt es in der Begründung jetzt, dass es der Landesregierung nicht mehr um Modellvorhaben, sondern auch um Experimente gehe. Sie kündigt Entwicklungen an, die derzeit noch nicht gedacht oder für möglich gehalten werden. Das klingt spannend, aber auch sehr ungenau. Wir halten dies im Moment für einen sehr problematischen Ansatz. Was bedeutet es denn, wenn es heißt, die planerische Grundstruktur dürfe nicht erheblich beeinträchtigt werden? Wo liegt hier die Grenze? Was ist „erheblich“? Ist es nicht sogar das Ziel dieses Gesetzentwurfes, landesplanerische Grenzen auszutesten? - Dafür ist das rechtliche Instrument einer Zielabweichung, wie sie bisher besteht, allerdings nicht geschaffen worden.

Wir meinen daher, der vorliegende Gesetzentwurf zielt über das hinaus, was zur Ergänzung oder Konkretisierung von landesplanerischen Zielabweichungsverfahren notwendig und zulässig ist. Das Landesplanungsrecht als Experimentierfeld für noch nicht gedachte oder für möglich gehaltene Entwicklungen sehen wir im Moment noch sehr skeptisch. Hier sind grundsätzliche Bedenken angebracht, die wir in den Ausschussberatungen auch zur Sprache bringen werden. Wir sind gespannt, wie uns der Herr Minister diese Fragen beantworten wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen der Problemschilderung der Landesregierung auf den ersten Seiten des Gesetzentwurfes beeinflussen bereits jetzt globale Trends unser Land. Dazu gehören vor allem die Digitalisierung und der demografische Wandel, die die Politik vor große Herausforderungen stellen. Wir sind als Landtag angehalten, dafür zu sorgen, dass das Land nicht den Anschluss verliert. Das bedeutet, dass wir einerseits für Rahmenbedingungen sorgen müssen, die flexibel genug sind, um mit den Veränderungen Schritt halten zu können, und andererseits dürfen wir gute Standards nicht einfach so preisgeben - nur, weil globale Player das so wollen. Das Motto lautet also: Das Gute bewahren und sich für das Neue öffnen.

Aus diesem Grund ist die Experimentierklausel des Planungsrechtes ausdrücklich zu begrüßen. Wenn Kommunen in der Kooperation neue Wege einschlagen wollen, sollte die Landespolitik dies ausdrücklich unterstützen.

(Beifall Claus Christian Claussen [CDU])

Demokratische Barrieren und Bedenken von oben verbieten sich geradezu. Die Kommunen wollen und sollen nicht gegängelt werden.

Die wissenschaftliche Unterstützung, die die Landesregierung im Rahmen eines Evaluationsverfahrens anbietet, würde ich mir auch für andere Bereiche wünschen. Kommunen probieren etwas aus, lassen die Wirksamkeit untersuchen und können dann Wissen an andere Kommunen weitergeben. Nicht das Rad ständig neu erfinden zu müssen, ist bereits eine erhebliche Erleichterung.

Denkmalschutzrecht, Naturschutz und Baurecht sind ausdrücklich von diesen Experimentierklauseln ausgenommen. Damit soll offenbar verhindert werden, dass die Raumordnungsziele hinterrücks aufgeweicht werden.

Gerade diese explizite Ausführung macht misstrauisch. Während die Ziele der Raumordnung, die schließlich erst nach sorgfältigen Erwägungen und unter Beteiligung der kommunalen Akteure zustande kommen, durchaus infrage gestellt werden können, soll das bei anderen rechtlichen Bereichen nicht der Fall sein. Vom Grundsatz her können wir zwar erst einmal damit leben, aber eigentlich sollten wir abwarten, wie sich das neue Instrument entwickelt. Von rechtlichen Vorschriften und Standards kann man glücklicherweise im Denkmalschutz- und Naturschutzrecht ohnehin nicht abweichen. Aber

(Lars Harms)

wenn es um Kompromisse bei der Umsetzung geht, sollte schon etwas Flexibilität gelten. Wenn also die Experimentierklausel gut wirkt, sollte man auch versuchen, diese auf die bisher nicht berücksichtigten Bereiche auszuweiten.

Ich möchte aber noch auf einen zweiten Punkt eingehen: die Zugänglichkeit von Planungspapieren für die Bürgerinnen und Bürger. Ausdrücklich ist die Zugänglichkeit der Unterlagen im Internet zu begrüßen. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr auf Öffnungszeiten der Ämter angewiesen und können die Unterlagen elektronisch nach bestimmten Worten durchsuchen. Sie müssen nicht mehr ins Rathaus oder ins Amt, sondern haben bequem von zu Hause aus einen Zugang. Diese Modernisierung der Bürgerbeteiligung ist gerade im Planungsgeschehen ein echter Fortschritt.

Einschränkungen gibt es natürlich auch: Umfangreiche Planungsunterlagen und ein schlechter Internetzugang passen nicht zusammen. Wer Zeile für Zeile auf den Aufbau einer Internetseite warten muss, kann diesen neuen Service gar nicht nutzen. Hier zeigt sich einmal mehr: Eine gut ausgebaute Internetinfrastruktur ist das Nadelöhr der Modernisierung unseres Landes. Ohne leistungsfähiges Internet bleiben bestimmte Orte und Regionen von der modernen Bürgerbeteiligung abgeschnitten. Darum bleibt - bisher jedenfalls - die Auslegung der Unterlage in Papierform absolut nötig.

Bürgerfreundliche Öffnungszeiten, damit man auch nach Feierabend einen Blick in die Unterlagen werfen kann, müssen daher in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden unbedingt gewährleistet werden. Bisher sind die Ämter aber gar nicht darauf eingerichtet. So ist beispielsweise das Amt Südtondern nachmittags geschlossen. Nur am Donnerstag ist es von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Ich würde mir wünschen, dass bürgerfreundliche Öffnungszeiten während der Auslegung von Planungsunterlagen verbindlich im Gesetz geregelt werden.

Meine Damen und Herren, auch das muss man diskutieren, wenn man die Menschen intensiv beteiligen will und vor allem, wenn man alle Menschen, auch diejenigen, die noch keinen so guten Internetzugang haben, mit beteiligen möchte. Darüber können wir uns in Ruhe im Ausschuss unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung. Es ist beantragt wor-

den, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1952 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages unsere Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Samiah El Samadoni. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Tätigkeitsbericht 2017 und 2018 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 19/1831

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau El Samadoni, schön, dass es geklappt hat, dass Sie kommen konnten, denn wir haben den Tagesordnungspunkt ja ein bisschen vorgezogen.

Die Wichtigkeit des Themas ist auf jeden Fall da, und ich freue mich deshalb sehr, heute über den Bericht reden zu dürfen. Vielen Dank an Ihr Team, dass sicherlich daran mitgewirkt hat, dass vielen Leuten geholfen werden konnte.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Man stelle sich einfach einmal vor: Man möchte mit ausländischen Freunden eine Diskothek in Schleswig-Holstein besuchen. Weiterhin stelle man sich vor, dass diese Freunde vielleicht nicht europäisch aussehen, sondern irgendwie anders, beispielsweise, weil sie aus Afghanistan kommen. Da kann man in einigen Diskotheken in Schleswig-Holstein ganz schön Ärger bekommen. Man wird wahrscheinlich nicht reingelassen. Diese Erfahrung haben mehrere Personen gemacht. Warum werden sie nicht reingelassen? Sie werden nicht reingelassen, weil sie anders aussehen. Das ist kaum zu glauben, aber bittere Realität bei Besucherinnen und Besuchern von einigen Diskotheken - nicht von allen.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Ebenfalls kaum zu glauben ist, dass man sich dann Sätze anhören muss wie: „Nein, ihr seid Ausländer, ihr kommt hier nicht rein!“ Oder: „Heute könnte Obama vor der Tür stehen, den würden wir auch nicht reinlassen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unverblümt Rassismus. Die besagte Diskothek ist nach Medienrecherche dafür bekannt, dass es Rassismuskorrekturen gibt und schon mehrere Personen dort ähnliche Erlebnisse machen mussten wie die Person, die sich an Frau El Samadoni gewandt hat. Deshalb ist es gut, dass die Antidiskriminierungsstelle Kontakt zum Betreiber aufgenommen hat und ihm die Vorfälle geschildert hat. Daraufhin meldete sich der Anwalt des Betreibers und wies alle gegen die Diskothek erhobenen Vorwürfe zurück. Er hat ausgeführt, es gebe keinen Rassismus bei ihnen und es gebe auch keine Diskriminierung aus ethnischen Gründen. Mit der besagten Begründung seien an dem Abend Gäste eingelassen, aber sie seien auch abgewiesen worden - unabhängig von der Hautfarbe. Zudem wurde auf das Hausrecht des Betreibers hingewiesen und auf den Aspekt, dass auch die Türsteher einen Migrationshintergrund hätten.

Da fragt man sich ernsthaft, was das denn für eine Relevanz hat. Hausrecht hin oder her, das Hausrecht begründet diskriminierendes und rassistisches Verhalten nicht, wie es an dem Eingang der Diskothek geschehen ist. All das geschah auch noch unter Zeugen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Auf Anraten der Antidiskriminierungsstelle wären hier rechtliche Schritte einzuleiten. Die betroffenen Männer verzichteten jedoch darauf, weitere rechtliche Schritte einzuleiten, auch wegen ihres Aufenthaltsstatus und der drohenden zusätzlich anfallenden Bürokratie.

Rassistische Diskriminierung ist verboten und sollte demzufolge ins Ordnungsrecht aufgenommen werden, um uneinsichtige Betreiber solcher Stätten zum Umdenken zu bewegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Mit dem Team der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein gibt es seit 2013 eine Anlaufstelle rund um das Anti-Diskriminierungsgesetz des Bundes für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen, für Verbände und auch für Behörden. Diese Stelle funktioniert sehr gut.

Es werden Menschen diskriminiert, weil sie angeblich nicht der allgemeinen Norm entsprechen. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2017 bezüglich der Berücksichtigung des dritten Geschlechts gemacht hat, umgesetzt werden.

Diskriminierung fängt schon bei der Sprache an. Sie sollte keine starre Einheit sein, sondern sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Gerade auch bei Stellenausschreibungen ist es wichtig, dass diese geschlechterneutral erfolgen. Es ist fast nicht zu glauben, wie intolerant manche Menschen reagieren und agieren. Altersdiskriminierung ist weiterhin ein großes Problem. Mal ist eine Person beispielsweise zu jung für einen Job, mal ist eine Person zu alt für einen Job. Über 80-Jährige bekommen keine Internetverträge mehr. Auch das ist ein Skandal.

Probleme gibt es auch vermehrt im Umgang mit Transsexuellen. Besonders empörend ist der Fall einer Trans-Frau im Frauenfitnessstudio. Ihr wurde der Vertrag nachträglich storniert mit der Begründung: Wie sieht die denn ausgezogen aus! Das können wir unseren Frauen doch nicht zumuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde so etwas haarsträubend und menschenverachtend. Gut, dass wir diese Stelle bei uns beim Landtag haben, die dies thematisieren kann.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch wird über massive Schwierigkeiten bei der Mitnahme von Assistenzhunden in Lebensmittel- und Einzelhandelsfachgeschäfte berichtet sowie in Kliniken und Reha-Einrichtungen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Eigentlich sollte es dort keine Schwierigkeiten mehr geben. Das ist alles geregelt.

Aber aus diesen genannten und auch weiteren Gründen ist es gut, diese Anlaufstelle zu haben, die sich für die Menschen einsetzt, die diskriminiert werden - aus welchen Gründen auch immer.

Sie setzte sich dafür ein, den Betroffenen zu helfen, bekämpft Benachteiligungen und setzt sich gegen Rassismus und Ausgrenzung ein. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Diskriminierung, das ist Alltag in Schleswig-Holstein - leider. Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle bei der Bürgerbeauftragten - vielen herzlichen Dank dafür - zeigt wieder einmal sehr deutlich, dass wir diese Stelle brauchen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist sehr bedrückend, wie Menschen in Schleswig-Holstein tatsächlich Diskriminierung erfahren müssen. Dabei sind das Geschlecht, die Herkunft oder auch die sexuelle Orientierung ein Grund. Es kann aber auch das Alter, wenn man zu jung oder zu alt ist, sein. All das führt in Schleswig-Holstein zu Diskriminierung. Katja Rathje-Hoffmann ist schon auf die Einzelbeispiele in der Arbeitswelt eingegangen: eine Servicekraft, die zu jung ist, um in der Gastronomie zu arbeiten - da wundert man sich tatsächlich, dass die Gastronomie es sich bei dem Fachkräftebedarf überhaupt noch leisten kann, Menschen zu diskriminieren; das ist schon allherhand -, aber auch Mitarbeiter bei einer Sicherheitsfirma, die aufgrund ihres hohen Alters diskriminiert werden.

Manchmal ist tatsächlich auch die Flucht ins Privatrecht ein Problem, wenn kommunale Unternehmen den Beschäftigten nicht die Rechte zukommen lassen, die den Beschäftigten gegenüber einem öffentlichen Arbeitgeber eigentlich zustehen würden. Oder das Beispiel rückwirkender Änderungen der Personalakte bei Transpersonen: Hier hat mich besonders betroffen gemacht, dass wir in Schleswig-Holstein immer noch keine ausreichende ambulante Versorgung für Transpersonen haben, nur in Kiel und in Heide. Das ist tatsächlich nicht ausreichend.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das Zivilrecht, die Massenverträge - darauf hat Katja Rathje-Hoffmann schon hingewiesen.

Das Beispiel „Selbst Barack Obama käme nicht rein“ verwundert mich persönlich nicht so sehr, muss ich ganz ehrlich sagen, denn ich selbst habe die Erfahrung an den Türen machen müssen. Rassismus an der Diskothekentür ist keine Neuigkeit. Das gibt es schon seit Jahrzehnten. Was tun wir da-

gegen? Diese Frage muss man sich tatsächlich einmal stellen.

Wirklich ganz besonders hat mich der Bericht einer Mitarbeiterin erschüttert, die mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderung ein Café besuchen wollte. Das muss man sich einmal vorstellen. Ihr macht einen Ausflug, geht mit Freunden, mit einer Gruppe mit Menschen mit Behinderung, in ein Café. Dann sagt die Besitzerin einem kackfroh ins Gesicht: „Personengruppen nehmen wir hier nicht auf“, und die dürfen in diesem Café tatsächlich nicht Platz nehmen. Das muss man sich einmal vorstellen, dass so etwas passieren kann. Die Behauptung, es handelte sich um eine zu große Gruppe, ist Schwachsinn, denn auf der Internetseite sind deutliche Einträge, dass dieses Café Menschen mit Behinderung tatsächlich diskriminiert und hier ganz klar eine Haltung zutage kommt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, von daher stellt sich die Frage: Was tun wir? Wir brauchen die Antidiskriminierungsstelle, damit die Menschen einen Ort haben, an dem sie Hilfe und Unterstützung bekommen. Aber dieser Bericht zeigt wieder einmal sehr deutlich auf, dass das AGG, das wir nach den EU-Richtlinien damals in Deutschland leider immer noch unzureichend umgesetzt haben, einer Novellierung bedarf,

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir können nicht Jahr für Jahr von diesen Diskriminierungen hören, dann aber feststellen: Hier passiert nichts. Oder wir gehen einen Schritt weiter, wie es das Land Berlin macht - da würde ich gern auf Sie zukommen wollen -, dass wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen, das mehr Merkmale mit aufnimmt, als es zum Beispiel im AGG der Fall ist. Das in Schleswig-Holstein umzusetzen, ist immer wieder ein Rat von Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau El Samadoni.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen immer wieder: „Wir haben eine klare Haltung, wir sind tolerant, wir leben eine offene Gesellschaft in Schleswig-Holstein“, aber die Realität sieht anders aus. Sie wird eben nicht überall gleich gelebt. Daher ist es sehr wichtig, Haltung zu haben und sie überall und gleich zu zeigen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

(Serpil Midyatli)

Ich appelliere an die Zivilcourage der Menschen. Wir brauchen davon tatsächlich viel mehr.

Ich möchte ein Beispiel nennen, das mich vergangene Woche sehr erschüttert hat. Da ging es um den Würzburger Kicker Leroy Kwadwo. Der hat rassistische Beleidigungen von dem Fanblock Preußen Münster - so hieß der Club - erfahren; das kennen wir auch schon länger. Was aber ist passiert? Die Gastgeberseite - die Fans - haben sich auf die Seite des Kickers Leroy Kwadwo gestellt und gerufen: Nazis raus! - Daraufhin ist natürlich die Polizei eingeschritten und hat diesen Täter dort festgenommen. Polizeiliche Ermittlungen liegen vor. Viel wichtiger für diesen Menschen ist aber, dass sie, wenn sie diskriminiert werden, nicht allein dastehen, nicht hilflos sind und vor allem nicht das Gefühl bekommen: „Die Gesellschaft ist insgesamt gegen mich“, sondern die Menschen, die diskriminieren, werden zur Verantwortung gezogen. Deswegen ist es so wichtig, dass Menschen, wenn sie diskriminiert werden, feststellen: Die Gesellschaft steht an ihrer Seite und duldet dies nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Deswegen freue ich mich sehr darüber, dass dieser unsägliche Fan - unabhängig davon, wie die Ermittlungen ausgehen werden - drei Jahre bundesweit Stadionverbot bekommen hat. Das ist eine Haltung, die wir viel öfter und klarer formulieren müssen, damit Schleswig-Holstein weiterhin ein offenes und vielfältiges Land wird. Dafür braucht es tatsächlich die Arbeit aller Menschen, nicht nur in den Parlamenten, sondern überall, sei es in der Arbeitswelt, den Vereinen, Verbänden, oder seien es Bürgerinnen und Bürger mit einer standhaften Zivilcourage. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Wie oft habe ich schon gehört: Mir ist es egal, wie du aussiehst, wen du liebst, wo du herkommst oder an welchen Gott du glaubst. - Menschen denken in der Regel, sie seien mit dieser Aussage besonders weltoffen oder besonders fortschrittlich. Es ist im Kern aber eine ignorante Aussage, weil sie verkennt, dass

es in unserer Gesellschaft Menschen gibt, denen es sehr wichtig ist, wie man aussieht, wen man liebt, woher man kommt oder an welchen Gott man glaubt.

Die Frage ist insofern relevant, als dass Menschen bereit sind, schwarze Menschen zu beleidigen, Menschen mit Migrationsgeschichte zu degradieren, homosexuelle Menschen, Inter- und Transpersonen Gewalt zuzufügen, Menschen muslimischen Glaubens die Daseinsberechtigung abzuspochen und jüdische Menschen zu verletzen. Genau das war in den letzten Tagen Thema: eine rechte Terrorzelle, die Anschläge auf Moscheen, Asylsuchende und auch auf Politikerinnen und Politiker plante. Das ist die Realität, in der wir uns bewegen. Diejenigen, die Aussagen treffen wie: „Es ist mir egal, wo du herkommst“, sind dazu aufgefordert, mehr zu tun, als diese halbherzige Aussage zu treffen. Es ist notwendig, für diese Menschen einzustehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Ja, auch in Schleswig-Holstein, wo wir uns so gerne als weltoffen bezeichnen, ist es notwendig. Das zeigt der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle.

Folgende Situation: Samstagabend, irgendwo in Schleswig-Holstein, möchten Jasmin und Lena auf den Jahrmarkt gehen, denn heute ist Date Night, bei der alle Paare 50 % Rabatt bei allen Fahrgeschäften bekommen. Das klingt super - doof nur, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fahrgeschäfts den Aktionstag ausschließlich auf heterosexuelle Paare bezogen haben. Daraufhin recherchierte die Antidiskriminierungsstelle, und es wurde deutlich, dass mehreren homosexuellen Paaren dieses Recht verwehrt worden ist.

Ein Szenenwechsel - wieder Samstagabend in Schleswig-Holstein -: Amir und Farid, zwei geflüchtete Männer aus Afghanistan, wollen feiern gehen. Als sie eine Disco betreten wollen, sagt der Türsteher: Nein, ihr seid Ausländer. Ihr kommt nicht rein. Heute könnte Barack Obama kommen, selbst der käme nicht rein.

Die Antidiskriminierungsstelle wird wieder aktiv, recherchiert und stellt fest, dass es bereits einige Zeitungsartikel zu Rassismuskorrekturen gegen die Disco gibt. Außerdem gibt es zahlreiche Facebook-Posts, in denen Personen ähnliche Erfahrungen schildern.

Was machen die zwei Beispiele deutlich?

(Aminata Touré)

Erstens. Diskriminierung - in diesem Fall Rassismus und Homofeindlichkeit - sind in Schleswig-Holstein leider etwas Alltägliches.

Zweitens. Diskriminierung findet in der Mitte unserer Gesellschaft statt, von ganz normalen Menschen, die auf dem Jahrmarkt oder als Türsteherinnen oder Türsteher arbeiten. Dafür muss man nicht an den sogenannten rechten Rand unserer Gesellschaft blicken.

Drittens - ich werde nicht müde, das in meinen Reden immer wieder zu betonen - handelt es sich bei Diskriminierung nicht um gefühlte Wahrheiten. Es sind auch keine traurigen Einzelfälle. Es geht um strukturelle Diskriminierung. Schon die einfache Online-Recherche der Antidiskriminierungsstelle in diesen beiden Fällen machte deutlich: Es handelte sich nicht um Einzelfälle, sondern um kollektive Erfahrungen.

Um strukturelle Probleme zu bekämpfen, braucht es strukturelle Maßnahmen. Eine Antidiskriminierungsstelle ist unter anderem eine solche Maßnahme. Ich danke an dieser Stelle der Bürgerbeauftragten und ihrem Team, die mit dem, was sie tun, eine wichtige Arbeit leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Tobias Koch [CDU] - Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack: Da dürfen wir nicht klatschen, machen wir aber einfach einmal!)

Wir als Politik, wir als Politikerinnen und Politiker sind gefragt. Der Landesaktionsplan gegen Rassismus, der Aktionsplan „Echte Vielfalt“ für die Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten, der Vertrag zur Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein, der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - das alles ist kein Selbstzweck. Wir müssen unsere Gesellschaft gegen Diskriminierung immunisieren. Das ist Sinn und Zweck solcher Aktionspläne.

Wir führen in Deutschland auf der einen Seite Debatten darüber, ob es bestimmte Formen von Menschenfeindlichkeit tatsächlich gibt, während es auf der anderen Seite an der Tagesordnung ist, dass Menschen Diskriminierung erfahren.

Wir müssen dringend wegkommen von dem Modus des Zweifelns. Wir müssen anerkennen, dass Rassismus, Sexismus und viele andere Diskriminierungsformen gesellschaftliche Realitäten sind. Wir müssen aktiv werden in unserem Handeln, in unserer Politik. Wir müssen vor allem die Zusammen-

hänge unseres politischen Handelns verstehen und dürfen sie nicht losgelöst voneinander betrachten.

Ich will das einmal beispielhaft anführen. Schauen wir uns einmal an, dass restriktive Asylpolitik immer angeführt wird, sobald es gesellschaftliche Konflikte gibt! Führen wir uns die immer wieder neuen leidigen Debatten über Leitkultur vor Augen! Das führt dazu, dass in unserer Gesellschaft natürlich auch rassistisches Denken und Handeln wieder auf der Tagesordnung stehen.

Ich erwarte von uns mehr als Lippenbekenntnisse. Ich erwarte von uns politisches Handeln mit größter Überzeugung. Das ist es, was uns dieser Tätigkeitsbericht zeigt. Der Bericht ist eine Anforderung und eine Aufforderung an uns in der Politik. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich stellvertretend für die Freien Demokraten mit einem Dank, liebe Frau Samiah El Samadoni, als Leiterin für die Antidiskriminierungsstelle für Ihren Bericht und insbesondere Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in den Jahren 2017 und 2018 geleistete Arbeit. Aufrichtigen Dank dafür!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wenn sie in Teilen schon erwähnt wurden, möchte ich einige Fälle anreißen. Es gibt zwei Männer afghanischer Herkunft, die abends gern feiern gehen würden und abgewiesen werden mit den Worten, dass selbst ein ehemaliger US-Präsident - namentlich Barack Obama - nicht reinkommen würde. Wir haben eine Date Night auf dem Jahrmarkt, bei der mehrere homosexuelle Pärchen nicht als Paare anerkannt werden und dementsprechend die angepriesenen Rabattierungen als Pärchen nicht erhalten. Wir haben ein Café, in das eine Gruppe von Menschen mit Behinderung gern als Gast reingegangen wäre und abgewiesen worden ist mit den Worten: Ich entscheide selbst, wen ich in meinem Café bediene. - Eine Frau wird wegen ihres Assistenzhundes beim Fleischer nicht reingelassen, obwohl selbst das Veterinäramt erklärt, dass ein Assis-

(Dennys Bornhöft)

tenzhund vor einer Fleischtheke aus hygienischen Gesichtspunkten kein Problem sei. Ein Kunde mit nicht geläufigem Nachnamen ruft bei einer Investmentfirma an und wird dort begrüßt mit: „Ha, ha, ein Neger.“

Da kommt doch direkt die Frage auf: Wo leben wir hier eigentlich, und vor allem, wann? Nicht nur in Teilen der Aktuellen Stunde heute Morgen fühlte und fühle ich mich manchmal hier in Schleswig-Holstein und in Deutschland 100 Jahre zurückversetzt. Es ist mehr als beschämend, was in Teilen der Gesellschaft in Schleswig-Holstein selbst noch im Jahr 2017 und im Jahr 2018 und vermutlich auch im Jahr 2020 noch möglich ist.

Die Gleichbehandlung eines jeden Menschen ist in unserem Staat ein grundgesetzlich verankertes Prinzip. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird es im Alltag und am Arbeitsplatz mit Leben gefüllt. Jeder Mensch - gleich welcher Herkunft, gleich welcher Religion, gleich welcher äußeren Erscheinungsmerkmale, hat das Recht, vorurteilsfrei behandelt zu werden. Das ist der liberale Grundsatz der freiheitlichen Grundordnung, den es immer und überall zu verteidigen gilt.

341 Eingaben wurden bei der Antidiskriminierungsstelle im Prüfungszeitraum aufgenommen. Hinzu kommen all die Fälle, die ungenannt bleiben, Fälle, in denen die Betroffenen nicht den Mut oder die Energie hatten, sich an die Antidiskriminierungsstelle zu wenden. Dabei hält uns dieser Bericht einen Spiegel vor, wo wir nachbessern können und müssen.

Der Zuwachs der Anfragen vom vergangenen Berichtsjahr zu diesem lässt sich zum einen durch die wachsende Bekanntheit des AGG und die Antidiskriminierungsstelle erklären, aber auch damit, dass die Sensibilisierung in der Gesellschaft für das Vorhandensein von Diskriminierung wächst und nicht alles mit einem „Hab dich nicht so!“ runtergeschluckt wird.

Eines der größten Probleme der Arbeit ist nicht, Diskriminierung zu erkennen, sondern den Betroffenen auch zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Betroffenen sind im Falle eines Rechtsstreites häufig auf sich allein gestellt, die Hürden sind hoch, oder man scheut sich, einen Gerichtsprozess zu starten und bis zum Ende durchzustehen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat bereits 2016 einige konkrete Vorschläge gemacht, wie man den Diskriminierungsschutz erhöhen kann, beispielsweise durch längere Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen, dass man beispielsweise

erst mit einem gewissen Abstand dazu kommt zu sagen: Das, was hier passiert ist, ist wirklich verletzend, und ich möchte, dass das beendet wird.

Die Vorschläge sowohl des Europarates als auch der Europäischen Kommission gehen in dieselbe Richtung. Die Bundesregierung hat 2019 zugesagt, dass sie diese Vorschläge prüfen wird. Wir in Schleswig-Holstein werden das aufmerksam verfolgen.

Den Dank, den ich zu Beginn geäußert habe, möchte ich gern erweitern, denn nicht zu vergessen sind zahlreiche Kooperationspartner, die sich gegen Diskriminierung in Schleswig-Holstein wenden. Beispielfhaft nenne ich die Beratungsstellen der LGBTIQ-Community, die ich besonders erwähnen und denen ich meinen Dank aussprechen möchte, denn insbesondere Transpersonen werden weiterhin in vielen, eigentlich in allen Lebensbereichen, auch in Schleswig-Holstein, diskriminiert. Wir haben es gehört: Selbst im Fitnessstudio werden sie gegängelt, wie wir in mehreren Fällen im Bericht aufgezeigt bekommen haben.

Diskriminierung entschlossen entgegenzutreten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schließlich gibt es Diskriminierung nicht nur am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche. Auch im restlichen Alltag sind Ressentiments leider weiterhin sprichwörtlich Alltag. Lassen Sie uns den vorliegenden Bericht als Kompass nehmen und unsere Anstrengungen in den aufgezeigten Bereichen weiter verstärken. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Anteilnahme.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vielen Dank auch von meiner Seite für den Bericht der Antidiskriminierungsstelle. Der Berichtszeitraum weist eine Steigerung der Beratungsnachfrage von 325 auf 341 Fälle auf. Seit Bestehen der Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2013 hat es dann insgesamt rund 1.000 Beratungen gegeben. Schwerpunkte waren Diskriminierung im Arbeitsleben und im Alltag, überwiegend wegen einer Behinderung oder aufgrund des Geschlechts. Schließlich war Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft ein weiteres Haupt-

(Claus Schaffer)

beratungsfeld, etwa wenn der Einlass in eine Diskothek verweigert wird.

Meine Damen und Herren, Fälle von Diskriminierung sind es immer wert, öffentlich thematisiert zu werden, denn es gibt sie ohne jeden Zweifel. Das allein ist beschämend.

Wir von der AfD-Fraktion stehen aber doch einigen Vorschlägen und Forderungen, die sich aus dem Bericht und damit aus den geschilderten Diskriminierungsfällen ergeben, kritisch gegenüber. Aufgreifen möchte ich hierzu einige der wesentlichen Forderungen, wie zum Beispiel die Einführung eines Landesdiskriminierungsgesetzes, die Zielrichtung der Diversity-Förderung und einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. So sollen die angeblich letzten bestehenden Schutzlücken geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, ein eigenes Landesdiskriminierungsgesetz brauchen wir schlichtweg nicht, genauso wenig, wie wir eine gesetzlich verankerte Diversity-Förderung brauchen. Es gibt auf der Ebene der Europäischen Union wie auf Bundes- und Landesebene genügend gesetzliche Regelungen, die für ausreichend Schutz sorgen. So gibt es unter anderem die Rahmenrichtlinie Beschäftigung, die die Bekämpfung von Diskriminierung wegen der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung im Bereich Beschäftigung und Beruf verlangt. Auf Bundesebene haben wir unter anderem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das einen besseren Schutz vor Benachteiligungen im Rechtsverkehr geschaffen hat, aber auch explizit ein arbeitsrechtliches Benachteiligungsverbot enthält, und bereits seit dem 1. Mai 2002 werden behinderte Menschen durch das Behindertengleichstellungsgesetz geschützt, um hier nur einige der wesentlichen rechtlichen Regelungen zu nennen.

Ein weiterer Punkt ist die zum wiederholten Male aufgestellte Forderung nach einer Verschärfung des Gaststättenrechts. So soll rassistisch diskriminierendes Verhalten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, und es soll ein Verbandsklagerecht eingeführt werden. Der Hintergrund für die Forderung ist, dass Personen mit Migrationshintergrund der Zutritt zu Diskotheken und Gaststätten verweigert worden ist. Ich bin mir sicher, dass Diskothekenbetreiber grundsätzlich gute Gründe dafür haben, Personen den Zutritt zu verweigern. Und ja, davon sind auch Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Und ebenfalls ja, die Erfahrungen des Sicherheitspersonals von Diskotheken fließen hierbei stets mit ein.

Es hat Fälle von Diskriminierung gegeben. Diskotheken- und Gaststättenbetreiber aber unter den Generalverdacht des Rassismus zu stellen, mag ja zurzeit politisch en vogue sein, richtig wird es dadurch aber nicht.

Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle sieht eine mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft auch dann, wenn sich Vermieter weigern, einen Mietvertrag mit Asyl- oder Schutzsuchenden abzuschließen, die nur einen befristeten Aufenthaltstitel haben. Meine Damen und Herren, Vermieter haben ein ganz vitales und wirtschaftliches Interesse an einer langfristigen Vermietung ohne häufigen Mieterwechsel. Das hat erst einmal nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern eben mit wirtschaftlicher Sicherheit. Der Lösungsvorschlag ist jetzt allen Ernstes, dass die Kommunen, also die Gemeinden, Wohnraum für Emigranten mit zum Beispiel schlechter Bleibeperspektive anmieten und dann im Schluss für etwaigen Mietausfall haften sollen. Um das finanzielle Risiko der Gemeinden abzufedern, soll die Einrichtung eines Landesfonds geprüft werden.

Wir haben doch bereits reguläre Aufnahmeverfahren über Flüchtlingsunterkünfte des Landes mit der anschließenden Zuweisung auf die Zuwanderungsbehörden der Landkreise oder der kreisfreien Städte, und zwar so lange, bis der Aufenthaltsstatus wirklich geklärt ist.

Denn darum geht es hier ja im Grunde.

Im Ergebnis zeichnen sich die Vorschläge und Forderungen der Antidiskriminierungsstelle aus unserer Sicht durch ein Übermaß an Regulierungswut in Bereichen aus, die längst reguliert sind. Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle lässt auch im Hinblick auf die relativ geringen Fallzahlen die Frage aufkommen, ob wir diese Stelle tatsächlich brauchen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Für Flüchtlinge gibt es den Flüchtlingsbeauftragten, für Frauen die Gleichstellungsbeauftragte, für Menschen mit Behinderung den Behindertenbeauftragten und für alle zusammen die Bürgerbeauftragte. Zudem steht jedem Menschen der Rechtsweg offen, und notfalls übernimmt auch hier der Staat über Beratungs- und Prozesskostenhilfe die Kosten für die Beauftragung eines Anwalts. Wir tun also eine ganze Menge. Hier von institutionellem oder gar strukturellem Rassismus zu sprechen, geht bei Weitem zu weit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erst einmal möchte ich mich bei Samiah El Samadoni und ihrem Team für die engagierte Arbeit und für den Bericht bedanken.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Leider wird hier sehr schnell klar, dass der Einsatz gegen Diskriminierung wichtiger ist als je zuvor. Die Zahl der Eingaben steigt. Gleichzeitig verfestigt sich der Eindruck, dass wir viele Arten der Diskriminierung nicht effektiv verhindern können. Jedes Jahr drehen sich Bericht und Diskussion in Land und Bund um sehr ähnliche Themen, und jedes Jahr stellen wir fest, dass es an wirkungsvollen Mechanismen fehlt, um ausgrenzendes, diskriminierendes Verhalten zu unterbinden.

Als Vertreter einer Partei zweier Minderheiten ist mir Diskriminierung in ihren verschiedenen Ausprägungen nicht fremd. Wer Teil einer Minderheit ist, weiß, dass Benachteiligung und Ausgrenzung meistens schleichend und vermeintlich harmlos beginnen. Aber auch wenn es oft Minderheiten sind, die diskriminiert werden, stehen dadurch letztendlich viele Menschen vor handfesten Problemen. Deshalb ist es so wichtig, dass sich unsere Antidiskriminierungsstelle um diese Dinge kümmert. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass in den Bericht auch Themen der anderen Landesbeauftragten einfließen.

Wir sollten uns nichts vormachen: Diskriminierung ist kein Rand-, sondern ein Alltagsproblem. Auch in den Berichtsjahren 2017 und 2018 wurden Menschen hier bei uns im Land aufgrund eines im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, AGG, geschützten Merkmals diskriminiert. Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung sind bis heute Ursachen für Ausgrenzung und Benachteiligung. Das verurteilen wir aufs Schärfste, und allen sollte klar sein, dass es nicht reicht, nur darüber zu reden. Wir müssen diesem Problem entschlossen entgegenzutreten und den Betroffenen helfen.

Natürlich haben wir es mit einem dicken Brett zu tun, aber nicht zuletzt dieser Bericht zeigt doch, wie wir die Rechte Betroffener stärken können. Nehmen wir zum Beispiel die angespannte Situation auf

dem Wohnungsmarkt. Seit Jahren können wir beobachten, wie schwächere Gruppen, zum Beispiel Obdachlose oder Geflüchtete, klar benachteiligt werden. Für uns steht fest, dass auch diese Menschen Anspruch auf angemessenen Wohnraum haben. Deshalb müssen die Kommunen gemeinsam mit dem Land daran arbeiten, diesen Menschen zu helfen. Der im Bericht angeregte Landesfonds wäre ein konkreter Anreiz, um diesen Wohnraum zu schaffen oder ihn diesen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Wir haben regelmäßig Haushaltsanträge in diesem Sinn gestellt, und das werden wir auch weiter tun.

Diskriminierung ist kein individuelles Problem, das jeder oder jede Betroffene für sich lösen kann. Diskriminierung ist ein gesellschaftliches Problem, das nicht zuletzt auf gesetzlichem Weg angegangen werden muss. Auch gesetzliche Änderungsbedarfe werden im Bericht aufgezeigt: Zum einen wird durch die Beratungsarbeit auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes deutlich, dass der Katalog an Merkmalen ergänzt werden sollte. Als Beispiele werden Sprache, sozialer Status und das Merkmal chronische Erkrankungen aufgeführt. Zum anderen muss man sich in Berlin endlich um Themen wie Verbandsklagerecht oder Prozessstandschaft kümmern. Das AGG muss dringend um diese Möglichkeiten ergänzt werden, denn nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Antidiskriminierungsverbände die Interessen benachteiligter Personen nur dadurch wahrnehmen, dass sie sie als Beistand in gerichtlichen Verhandlungen begleiten.

Durch eine Prozessstandschaft erhält ein Verband dagegen die Möglichkeit, das Recht einer diskriminierten Person im eigenen Namen geltend zu machen, und durch ein Verbandsklagerecht könnten Verbände sogar unabhängig von der individuellen Betroffenheit Einzelner einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot feststellen lassen. Das stärkt dann auch das Antidiskriminierungsrecht insgesamt.

Diese gesetzlichen Änderungen sind vor allem aus Sicht der Betroffenen sehr wichtig, denn viele Opfer von Diskriminierung verfügen nicht über umfangreiches rechtliches Wissen. Gleichzeitig wünschen sie sich aber, dass endlich etwas passiert, so dass in Zukunft niemand mehr das Gleiche erleiden muss. Durch erweiterte Rechte für entsprechende Verbände können wir diesem Wunsch zumindest etwas besser nachkommen. Hier sollten wir nicht mehr Zeit verlieren. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Einige mögen sich wundern, dass die Landesregierung jetzt doch redet.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich freue mich, lieber Heiner!)

- Das habe ich mir gedacht!

(Heiterkeit)

Ich habe mich im Verlauf der Debatte entschlossen, doch kurz für die Landesregierung das Wort zu ergreifen, obwohl die meisten Abgeordneten von Ihnen alles Notwendige und alles Richtige gesagt haben, und man muss nicht alles wiederholen.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, liebe Samiah El Samadoni, auch im Namen der Landesregierung von Herzen für die Arbeit danken, die Sie mit Ihrem Team leisten.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Wenn man Ihren Bericht liest, dann ist es wirklich egal, welche Beispiele man herausgreift, es ist egal, ob es um Menschen mit Handicap geht, ob es um Diskriminierung wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Hautfarbe oder der Herkunft geht: Ich sage an dieser Stelle für diese Landesregierung klipp und kar, dass jeder einzelne Fall von Diskriminierung hier in Schleswig-Holstein von uns gemeinsam aufs Schärfste verurteilt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Mich hat nachdenklich gestimmt, was die Abgeordnete Touré gesagt hat. Wir haben uns nicht an die Antidiskriminierungsstelle gewandt, aber ich höre diese Sätze ja schon mein ganzes Leben lang: Jeder ist doch frei, so zu sein, wie er ist. Damit geht relativ häufig auch ein Stück Gleichgültigkeit einher. Auch wenn das vielleicht gar nicht so gemeint ist, wird den Menschen ein Stück Gleichgültigkeit ins Gesicht geschleudert.

Ich habe vor eineinhalb Jahren mit meinem Mann hier in Schleswig-Holstein etwas erlebt, bei dem

ich nicht gedacht habe, dass ich so etwas mit meinen damals doch schon über 50 Jahren einmal erleben würde. Wir sind gemeinsam in ein Fitnessstudio gegangen, weil wir eine Mitgliedschaft für meinen Mann erwerben wollten, der auch homosexuell ist

(Zurufe - Heiterkeit)

und dann auch noch anders aussieht. Er hat eine dunkle Hautfarbe. Heute können wir beide darüber lachen, und Sie lachen ja mit uns. Ich mache es kurz: Er hat keine Mitgliedschaft bekommen. Auf mehrfache Nachfrage meinerseits, warum das nicht möglich ist, ihn zumindest für die Zeit, für die er in Deutschland ist, dort trainieren zu lassen, sagte uns eine junge Dame ziemlich frech ins Gesicht: „Das wisst ihr warmen Brüder doch schon.“

Ich habe so etwas lange nicht mehr gehört, und ich kann nach vielen Jahren und Jahrzehnten mit solchen Beschimpfungen, glaube ich, ganz gut damit umgehen. Mein Mann konnte es nicht. Und da habe ich mir zum ersten Mal die Frage gestellt: Was macht das eigentlich mit Menschen? Das war nur ein Beispiel, das war, zugegeben, ein sehr persönliches Beispiel. Aber was macht es mit Menschen mit Handicap? Was macht es mit Menschen, die eine andere Hautfarbe haben, mit Menschen einer anderen geschlechtlichen Identität, wenn man ihnen in diesem Land so begegnet?

Ich möchte diese Debatte und diese Chance einfach nutzen, einen Aufruf zu machen jenseits von allen notwendigen Diskussionen, die wir auch innerhalb der Landesregierung geführt haben und immer noch führen. Ich bin unglaublich dankbar, dass wir der Bundesratsinitiative mehrerer Länder beigetreten sind, Artikel 3 des Grundgesetzes um die geschlechtliche Identität zu ergänzen.

Neben all diesen notwendigen Diskussionen möchte ich die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu Zivilcourage auffordern. Denn neben rechtlichen Rahmenbedingungen liegt es an jeder und an jedem von uns allen, ein solches Klima nicht nur nicht zu dulden, sondern gemeinsam für ein noch besseres Klima für alle Menschen in diesem Land zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Würde des Menschen ist unantastbar, und das gilt für alle Menschen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich unterbreche die heutige Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 13:12 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, wir wollen fortfahren. Wenn Sie bitte Ihre Plätze einnehmen. - Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Kulturmittler und Kulturmittlerinnen der Volkshochschule Rendsburg, Schüler und Schülerinnen des Berufsbildungszentrums Ostholstein in Oldenburg sowie Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Glinde. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

Solidarität mit den kurdischen Minderheiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1981

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es geht nicht darum zu behaupten, die PKK habe zu jeder Zeit angemessen gehandelt - natürlich nicht; der Unabhängigkeitskampf glich teilweise einem Bürgerkrieg. Aber es geht uns darum, über die Verlogenheit zu reden, mit der hierzulande über die PKK gesprochen wird, und darüber, welche Folgen das für hier lebende Kurdinnen und Kurden sowie für den Friedensprozess hat.

Ich war im Oktober mit der Kurdistanhilfe im nordirakischen Siedlungsgebiet der Kurden. Wir waren von Jesiden nach Shingal eingeladen worden und haben auch das Lager für aus der Türkei geflüchtete Kurden in Makhmur besucht. Shingal wurde 2014 von bewaffneten Einheiten der PKK und PYD nach furchtbaren Massakern des IS befreit. Während unserer Reise hat die Türkei die kurdischen Gebiete in Syrien überfallen, nachdem die Vereinigten Staaten

ihre Truppen aus den Gebieten abgezogen und ihre kurdischen Verbündeten im Stich gelassen hatten.

Die Eindrücke, die ich auf dieser Reise bekommen habe, werden mich mein Leben lang begleiten. Menschen, die unter schwierigsten Umständen ein fürchterlich hartes Leben führen und gleichzeitig so viel Willen, so viel Kampfgeist und so viel Solidarität zeigen!

Wir in Deutschland haben mit unseren Waffenlieferungen an die Türkei unseren Teil zur Verschärfung des Konflikts beigetragen. Das wurde uns wieder und wieder vorgeworfen. Das tat wirklich weh. So kann es nicht weitergehen!

Die kurdischen Peschmerga, die neben der PKK gegen den IS kämpfen, wurden mit deutscher Unterstützung ausgebildet und bekamen Waffen. Deutschland hat die tapferen Kurdinnen und Kurden, die immer wieder ganze Landstriche befreit haben und ihr Leben für die Freiheit anderer aufs Spiel setzten, hoch gelobt. Hier in Deutschland würden viele dieser Kämpferinnen und Kämpfer allerdings strafrechtlich verfolgt werden. Mit dieser Doppelmoral muss Schluss sein!

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Bernd Heinemann [SPD])

Auch in Deutschland leben viele Kurdinnen und Kurden. Einige von ihnen nehmen auch an SSW-Veranstaltungen teil und erzählen über ihr Schicksal, darüber, was sie bewegt. Aus diesen Gesprächen ist dieser Antrag entstanden. Für uns ist die PKK heute keine Terrororganisation.

Das Betätigungsverbot der PKK war 1993 eine Reaktion auf gewaltsame Aktionen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland. Seitdem hat sich die PKK aber personell und was ihre politischen Ziele angeht verändert. Öcalan, der seit 1999 in lebenslanger Haftstrafe in fast absoluter Isolation sitzt, durfte letztes Jahr zum ersten Mal seit acht Jahren mit seinen Anwälten sprechen. Er hat durch sie zur Versöhnung und zu demokratischen Verhandlungen aufgerufen. Auch von ihrer Maximalforderung nach einem unabhängigen Staat ist die PKK abgerückt. Was sie jetzt will, ist der demokratische Konföderalismus, eine nicht-staatliche, demokratisch-ökologische Zivilgesellschaft in Selbstverwaltung.

Werfen wir einen Blick in den jüngsten Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holsteins: 16 Taten, die im Rahmen von „PKK“ stattgefunden haben. Zwei davon waren Prügeleien bei Demonstrationen. Die anderen waren Einzeltaten wie Sachbeschädi-

(Flemming Meyer)

gung durch Graffiti und Zeigen verbotener Fahnen. Das ist kein Terror!

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bernd Heinemann [SPD])

Das PKK-Verbot in Deutschland ist hauptsächlich eine große Belastung für etliche Kurdinnen und Kurden, die hier leben. Sie trauen sich oft nicht, darüber zu sprechen, dass ihre Väter, Mütter, Tanten oder vielleicht sie selbst mit der PKK gekämpft haben oder mit ihr sympathisieren. Sie sagen, ihre Familienmitglieder würden als Terroristen abgestempelt. In Oberhausen ist einer kurdischen Mutter fast das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen worden, weil sie auf eine Demo für die Entlassung Öcalans gegangen war.

Gerade wir als Minderheit wissen, was Unterdrückung der Sprache, der Kultur, der Identität bedeutet. Aber hier, im Grenzland, wissen wir auch, was gute Minderheitenpolitik bedeutet. Wir wissen, wie man durch gute Minderheitenpolitik Frieden schaffen kann und dass gute Minderheitenpolitik in Wirklichkeit Friedenspolitik ist. Aber so ein Wissen verpflichtet. Es verpflichtet dazu, sich auch für andere einzusetzen.

Deshalb muss die PKK neu bewertet werden. Ihre Kriminalisierung steht dem Friedensprozess im Wege. Das PKK-Verbot ist heute doch nur ein Kniefall vor der türkischen Regierung. Kurdinnen und Kurden verdienen nicht nur unseren Dank und unseren Respekt, sondern auch unsere Unterstützung in dem Friedensprozess.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Flemming Meyer [SSW]:

Ja. - Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir das PKK-Verbot aufheben. Denn das PKK-Verbot steht dem notwendigen Dialog für einen Friedensprozess im Wege. Deshalb wünsche ich mir ein starkes minderheitenpolitisches Signal aus Schleswig-Holstein und beantrage die Überweisung unseres Antrags in den Europaausschuss. - Jo tak.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bernd Heinemann [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht vermengt der Antrag des SSW völlig verschiedene Themen und ist deshalb nicht geeignet, irgendwelche positiven Wirkungen zu erzeugen. Auf der einen Seite mag ja eine Solidarisierung mit der kurdischen Bevölkerung unter humanitären Gesichtspunkten durchaus in Betracht kommen. Auch die militärischen Leistungen der Kurden bei der Bekämpfung des IS verdienen Respekt und Anerkennung. Das gilt aber nicht für die Mittel und Methoden, die die PKK in ihrem sogenannten „Verteidigungskampf“ in der Türkei angewendet hat. Man muss auch sagen: „Die Kurden“ und „die PKK“ sind nicht dasselbe.

(Beifall CDU, SPD, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, derart sensible außen-, sicherheits- und innenpolitische Themen hier im Landtag zu diskutieren. Schon allein die öffentliche Behandlung dieses Themas birgt die Gefahr, die innere Sicherheit bei uns zu beeinträchtigen. Bei uns leben sehr viele kurdisch- und auch sehr viele türkisch-stämmige Menschen. Wir können kein Interesse daran haben, dass die Konflikte zwischen diesen Gruppen angeheizt und womöglich mit Gewalt bei uns in der Bundesrepublik ausgetragen werden.

(Beifall CDU und FDP)

Die Beurteilung der Aktivitäten der PKK in der Bundesrepublik ist eindeutig. Der BGH hat vor rund einem Jahr erneut entschieden, dass die PKK eine Terrororganisation ist und ihr Kampf nicht durch internationales Recht gerechtfertigt ist. Mord und Totschlag sind für die PKK Mittel der politischen Auseinandersetzung, und das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall CDU und FDP)

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Türkei nach wie vor unser NATO-Partner ist. Das ermöglicht es Deutschland und den Verbündeten, Einfluss in den internationalen Gremien zu nehmen und zu versuchen, die Situation vor Ort zu verbessern. Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik müssen im Bund und auf internationaler Ebene gemacht werden. Da hilft es aus meiner Sicht wenig, wenn einzelne Landesparlamente verschiedene Meinungen dazu beisteuern.

Auch die Frage von Waffenlieferungen muss im Bund und auf internationaler Ebene geklärt werden.

(Claus Christian Claussen)

Wir verlangen zu Recht immer eine verbesserte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Rüstungsfragen und Rüstungsprojekten. Dann müssen wir uns aber auch mit unseren europäischen Partnern über die Frage von Rüstungsexporten einigen. Wenn sich die Bundesrepublik nicht als verlässlicher Partner zeigt, wird es eine Zusammenarbeit mit den anderen Europäern in diesen Fragen nicht geben.

Schließlich ist es auch ein gewaltiger Unterschied, ob die Bundesrepublik Deutschland oder die PKK handelt. Wenn wir als demokratischer Rechtsstaat beschließen, Waffen zu exportieren, mag man das als richtig oder falsch beurteilen, dass wir aber als Staat das Recht haben, dies zu machen, dürfte - unbeschadet internationaler Verpflichtungen - unstrittig sein. Dieses Recht ist kein Recht, das ein privater Verein oder eine Partei hat, auch nicht, wenn sie sich in der Form darum kümmert, Geld für diese Zwecke zu sammeln.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Lage in Syrien und in der Türkei ist sehr komplex, die internationale Gemeinschaft steht seit Jahren vor gewaltigen Herausforderungen. Ich glaube, wir überschätzen uns, wenn wir meinen, wir können die Lage von Schleswig-Holstein aus verbessern oder lösen. Ich befürchte vielmehr, dass wir außen- und sicherheitspolitisch bestenfalls gar nichts erreichen und die innenpolitische Lage eher verschärfen.

Dem SSW möchte ich ein Denkbeispiel mit auf den Weg geben. Überlegen Sie einmal: Wenn der Bund Deutscher Nordschleswiger in Dänemark die gleichen Mittel und Methoden einsetzen würde wie die PKK in der Türkei, dann frage ich mich, ob Sie Ihren Antrag so stellen und so vertreten würden. Deshalb wäre es aus meiner Sicht das Beste, wenn Sie Ihren Antrag einfach zurücknehmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist wirklich ein Thema, das einige anscheinend aufregt. Wir müssen uns mit einem Antrag befassen, der eigentlich nicht in einen Landtag und auch nicht in diesen Landtag gehört, selbst wenn der Begriff „Minderheiten“ darin vorkommt.

Zudem, da hat der Kollege Claussen vollkommen recht, vermengt der Antrag die Situation in den kurdischen Siedlungsgebieten mit der Aufhebung des PKK-Verbots, was zwei unterschiedliche Sachverhalte sind, zumal sich die kurdischen Organisationen untereinander spinnefeind sind.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Es ist zweifellos richtig, dass die internationale Staatengemeinschaft die Bestrebungen zur Bildung eines unabhängigen kurdischen Staates weitgehend ignoriert hat. Ebenso werden politische und kulturelle Unterdrückung häufig nur im Zusammenhang mit jeweils opportuner Kritik an einem der beteiligten Regime thematisiert, vor allem Türkei, Iran oder Irak.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lasse Petersdotter?

Thomas Rother [SPD]:

Ja, gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Rother. Sie haben gerade gesagt, dass dieser Antrag nicht in einen Landtag gehöre. Mich würde daher interessieren, warum der Antrag zur Grundrente, den Sie selber einmal gestellt haben, in den Landtag gehört, während dies kein Thema für das Parlament sein sollte, obwohl kurdische Gruppen sowohl vor dem Landtag als auch in der Stadt Kiel und in vielen anderen Städten Schleswig-Holsteins demonstrieren.

- Es ist daher kein Antrag für das Parlament, weil wir hier keine Lösungen anbieten können. Wir haben kein Initiativrecht gegenüber dem Bund, diese anzubieten. Das Einzige, über das wir uns tatsächlich unterhalten können, wäre die Frage des PKK-Verbots, wo wir tatsächlich den Verfassungsschutz anhören können und so weiter.

Vielleicht hören Sie ein Stück weiter zu, weil das, was im Antrag formuliert ist, von hier aus gar nicht geregelt werden kann, zum Beispiel die Forderung nach einem konsequenten Waffenembargo gegenüber der Türkei. Dafür gibt es auch in meiner Fraktion Sympathien. In der Region gibt es bereits genug Waffen, aber eine unkritische Solidarisierung mit dem Verteidigungskampf, der hier vom SSW genannt worden ist, ist für uns untragbar, weil wir nicht wissen, ob der SSW nur warme Worte von

(Thomas Rother)

dieser Stelle aussenden will oder die moralische Billigung von Kampfhandlungen oder die Waffenlieferungen für die YPG meint. Darüber können wir hier nicht entscheiden, und das gehört tatsächlich auch nicht hierher.

Eine Ablehnung dieses naiv formulierten Antrags lässt sich daher gut begründen, selbst wenn angesichts des Kampfes der syrischen Zweigorganisation der PKK, der YPG, eine neue Sympathiebewegung die Anliegen der Kurden aufnimmt.

Bereits 1993 erließ die Bundesrepublik Deutschland ein Betätigungsverbot für die PKK, und das war die Antwort auf mehr als 60 Überfälle auf türkische Einrichtungen im Juli 1993, bei denen eine Person starb. Die EU stufte die PKK als terroristisch ein, und der Bundesgerichtshof - auch das wurde bereits erwähnt - hat erst vor Kurzem bestätigt, dass die PKK eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne des Strafgesetzbuchs ist und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann.

Der belgische Kassationshof - das ist in der Begründung angefügt worden - ist lediglich zu dem Ergebnis gekommen, dass die PKK beziehungsweise die YPG Bürgerskriegsparteien nach belgischem Recht sind. Die terroristischen Aktivitäten andernorts blieben außen vor, und die belgische Regierung hat auch bislang nicht die Streichung von der EU-Terrorliste beantragt.

Ungeachtet des Betätigungsverbots und der damit verbundenen Strafverfolgung hat es die PKK immer wieder verstanden, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Deutschland ist für die PKK als Rückzugsraum und für die Durchführung von Spendensammlungen von Bedeutung. Die PKK gilt als die bedeutendste Kraft im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug. Sie verzichtet in Europa zwar mittlerweile auf spektakuläre Gewaltaktionen, verfolgt aber eine Doppelstrategie, und dieses Vorgehen wird von der Überzeugung geleitet, sich europäische Staaten als Rückzugsraum zu bewahren. Trotzdem gibt es innerhalb der PKK nach wie vor eine latente Gewaltbereitschaft, die man an sehr viel mehr Vorfällen, als der Kollege Meyer es hier genannt hat, problemlos nachweisen kann.

Nach Verständnis der PKK umfasst das sogenannte friedliche Protestverhalten auch Straftaten wie Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder gefährliche Eingriffe in den Verkehr. Gewalttätige Ausschreitungen werden von PKK-nahen Organisationen in Deutschland ebenso billigend in Kauf genommen wie Sachbe-

schädigungen und Brandanschläge gegen türkische Organisationen.

YPG hat in Syrien tatsächlich ein Staatswesen geschaffen, das in den Augen vieler westlicher Beobachter als durchaus demokratisch gilt und sich von den Regimes in der Umgebung - das stimmt - positiv abhebt; da hat Flemming Meyer recht. Dennoch, noch 2014 warf Human Rights Watch der YPG systematische Unterdrückung der Opposition und die Rekrutierung von Kindersoldaten vor. Im Oktober 2015 warf Amnesty International der YPG vor, unter dem Vorwand der Bekämpfung des IS mehrere Tausend turkmenische und arabische Zivilisten vertrieben und Dörfer zerstört zu haben. Auch dort gibt es so etwas wie ethnische Säuberung, von der YPG betrieben.

Das Verbot der Mezopotamien Verlag und Vertrieb GmbH - das ist noch nicht angesprochen worden - erfolgte nicht wegen der Bücher von Abdullah Öcalan, die man natürlich auch in anderen Verlagen kaufen kann, oder des Vertriebs von CDs mit kurdischer Musik. Unter dem Verlags-Tarnmantel kamen tatsächlich sämtliche betriebswirtschaftlichen Aktivitäten der PKK zugute. Zudem diente der Verlag tatsächlich als Auslandsspendenwaschanlage.

In den letzten Jahren wurde der PKK oft ein ideologischer Wandel zugutegehalten, vom Stalinismus zu ökologisch-libertären Ideen. Mag sein, dass das auch hier manche trifft. Tatsächlich gibt es aber keine wirklichen Belege, dass sich das auch über eine taktische Motivierung hinaus in der inhaltlichen Politik der PKK bestätigt.

Für den ausgeprägten Antisemitismus der PKK gibt es hingegen weiter zahlreiche aktuelle Belege. Juden waren für Abdullah Öcalan immer ein Grundübel, und er hat ihnen sogar den Völkermord an den Armeniern angelastet - wie auch immer er das konstruiert hat. Die PKK unterstützt offen die Hamas.

Daher tut der Antrag des SSW im Ergebnis weder der kurdischen Sache noch einer Vorreiterstellung Schleswig-Holsteins in der Minderheitenpolitik einen Gefallen. Ich bitte um Ablehnung oder Zurückziehung des Antrags. Das wäre sinnvoll. Eine Ausschussberatung zum PKK-Verbot auf Grundlage der Selbstbefassung natürlich gern. Der Antrag ist dafür jedoch alles andere als eine geeignete Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir zwar an meinem Geburtstag etwas leichteren Tobak gewünscht. - Minderheitenrechte werden in unserem Land traditionell hochgehalten. Unser Land hat bei diesem Thema europaweit eine Vorbildfunktion, und das zu Recht. Deswegen ist es für uns Grüne selbstverständlich, dass wir uns mit diesem Antrag des SSW ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber wir stimmen nicht in allen Punkten überein.

Wir gehen mit der Forderung d'accord, die Waffenlieferungen an den türkischen Staat einzustellen. Das allseits als völkerrechtswidrig eingeschätzte militärische Agieren der türkischen Regierung im Norden Syriens darf nicht von deutschen Waffen unterstützt werden. Dass das immer noch geschieht, obwohl wir das in der Bundesregierung beschlossen haben, ist der falsche Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kernanliegen des SSW-Antrags ist es jedoch, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, das Betätigungsverbot der PKK und ihr nahestehender Organisationen aufzuheben. Der Antrag des SSW ist in diesem Punkt deswegen problematisch - Herr Kollege Claussen hat schon darauf hingewiesen -, weil er in seiner Überschrift Solidarität mit den kurdischen Minderheiten einfordert, dabei aber im Subtext die Interessen der kurdischen Minderheit mit denen der PKK gleichsetzt. Diese Gleichsetzung ist im Kern infrage zu stellen.

Einigkeit dürfte darüber bestehen, dass die PKK in der Vergangenheit auf Grundlage einer marxistisch-leninistischen Ideologie gegenüber türkischen Sicherheitskräften, gegenüber Zivilpersonen, aber vor allem auch gegenüber Abwechslern in den eigenen Reihen extremen Terror ausgeübt hat. Damit hat sie den berechtigten Anliegen der kurdischen Minderheit aus meiner Sicht nicht genützt, sondern geschadet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist aber auch festzustellen, dass die PKK und die ihr zugerechneten Mitgliedervereine seit einigen Jahren bemüht sind, sowohl in der Türkei als auch in Deutschland einen moderaten Kurs zu fahren. Wir haben bei anderen militant-gewalttätigen Minderheitenorganisationen in Europa gesehen, dass ein solcher Deradikalisierungsprozess durchaus gelingen kann. Ich verweise auf die Entwicklungen bei der baskischen ETA und bei der irischen IRA.

Wenn im Zuge des Verbots auch kulturelle Einrichtungen ins Visier geraten und jede politische Betätigung für die Befreiung der Kurdinnen und Kurden zugleich unter dem Damoklesschwert des in dieser Frage überaus harschen Strafrechts steht, wird jedenfalls wenig getan, um den Deradikalisierungsprozess zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist hinzugekommen: Im Kampf gegen den IS haben sich die PKK und ihre Ablegerorganisationen als mutige und schlagkräftige Partner der USA und Europas bewährt. Sowohl die irakischen Peschmerga als auch die PYD in Syrien wurden von der Bundesrepublik mit tausenden Milan-Lenkraketen, mit Panzerfäusten, mit G-36-Gewehren und gepanzerten Fahrzeugen vom Typ Dingo ausgerüstet. Unvergessen ist der Einsatz der Peschmerga zur Rettung von 35.000 Jesiden im Jahr 2014 vor einem drohenden Genozid durch den IS im Sindschar-Gebirge. Jetzt kommt eine besondere Situation: Rückkehrer, die in dem dortigen Konflikt noch mit deutschen Waffen schossen, müssen sich nach Rückkehr in der Bundesrepublik wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation verantworten. Ob das besonders sinnfällig ist?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Und die Straferwartungen sind hoch. Bewährungsstrafe gilt da nicht mehr; drei bis vier Jahre sind die Strafen, die da ausgesprochen werden.

Es passt einfach nicht zusammen, dass die Bundesrepublik die PKK in Deutschland als terroristische Organisation deklariert und gleichzeitig die PKK-verbundenen Truppen im Ausland mit Waffen ausrüstet, weil sie dort dieselben militärischen Ziele verfolgen.

Aber Vorsicht an der Bahnsteigkante - Thomas Rother hat darauf hingewiesen -: Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International berichten, dass die erwähnten Waffen von kurdischen Kräften auch gegen rivalisierende Minderheitengruppen eingesetzt worden sind. Die grauenhaften Entwicklungen in den Grenzregionen zwischen der Türkei,

(Burkhard Peters)

Syrien und dem Irak zeigen ein kaum entwirrbares Interessengeflecht zwischen den Akteuren. Klare Eindeutigkeit in der Frage, wer dort Täter und wer Opfer ist, ist - abgesehen von der Rolle des IS - auf diesem Schlachtfeld keineswegs so einfach auszumachen, wie es der Antrag des SSW suggeriert.

Meine Damen und Herren, einig sind wir uns sicher darin, dass das Thema sehr sensibel behandelt werden muss. Denn das Letzte, was wir mit unserer Befassung im Landtag bewirken wollen, ist, dass sich die türkisch- und kurdischstämmigen Communities in unserem Land zusätzlich entfremden und entzweien. Wir Grünen wollen uns daher im Ausschuss näher mit dem Antrag befassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Präsidium! Dieser Antrag ist sicherlich kein gewöhnlicher Antrag. Lassen Sie mich zum Antrag des SSW daher einige Vorbemerkungen machen.

Zum einen möchte ich unterstreichen, dass die Lage im Nahen Osten und der noch immer anhaltende Krieg in Syrien mich sehr betroffen machen. Der seit Jahren anhaltende Konflikt mit dem IS und dem Assad-Regime kennt kaum Gewinner, dafür aber Millionen von Verlierern - seien es die vielen Getöteten oder Verletzten oder die Millionen von Menschen, die sich Flucht und Vertreibung ausgesetzt sehen. Die Lage ist unübersichtlich und für Außenstehende oft schwer zu beurteilen.

Zum anderen ist der Antrag des SSW mit seiner in großen Teilen klar außenpolitischen Ausrichtung nicht geeignet, Klarheit zu schaffen, sondern beschert dem Landtag eine außenpolitische Debatte, die nach der Kompetenzordnung unseres Grundgesetzes allein dem Bund zugewiesen ist.

(Beifall FDP)

Ich scheue die Debatte nicht, man muss sich dessen aber bewusst sein.

(Lars Harms [SSW]: Dann machen wir keine Debatte mehr zum Brexit!)

Vorweg sind zwei Punkte klarzustellen.

Erstens: Minderheiten haben bei uns gleiche Rechte und Pflichten. Neben den in der Verfassung ausdrücklich geschützten autochthonen Minderheiten gibt es keine Minderheiten erster oder zweiter Klasse.

Zweitens: Die PKK spricht nicht für die Gesamtheit der Kurden in Deutschland. Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde in Deutschland, Mehmet Tanriverdi, sagte in einer sehr empfehlenswerten Dokumentation: Sicherlich bestehe auch diese gewaltbereite Seite, so wie in jeder Gesellschaft. Aber das Bild sei schief. Anschließend führt er aus, wie gering der Rückhalt der PKK in Deutschland sei, vielleicht 2 % oder 3 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, war ich Leiter des Brennpunktdienstes im Bahnhofsrevier Lübeck. Auch hier hatten wir eine Demonstration von 400 Menschen, darunter ein hoher Prozentsatz Kurden, zu schützen. Bei diesem Thema war eine hohe Sensibilität gefragt. Vorangegangen waren Auseinandersetzungen zwischen Erdogan-Gegnern und -anhängern auf offener Straße in Lübeck. Bereits bei der Aufstellung des Demonstrationszuges war daher eine angespannte Nervosität deutlich spürbar. Die große Sensibilität hatte darin zu bestehen, dass ein Konflikt, der seine Wurzeln nicht in Deutschland hat, auf deutschem Boden ausgetragen wurde.

Es ist ein Konflikt, der seit Jahrhunderten mit schrecklichen Auseinandersetzungen und grausamen Bildern verbunden ist. Er ist hochkomplex. Das Siedlungsgebiet von circa 500.000 km² verteilt sich auf vier Staaten: Türkei, Syrien, Irak und Iran. Seit Langem wird durch die Kurden der Traum eines autonomen Staates geträumt. Die PKK hingegen sieht sich seit den späten 70er-Jahren als militärischer Arm im Kampf um die kurdische Freiheit. USA und Europa haben die PKK aus Gründen, die uns allen bekannt sind, als Terrororganisation eingestuft. 1984 rief die PKK zum Kampf gegen die Unterdrückung auf und attackierte in der Türkei Polizei- und Militärposten.

Der seit Jahrhunderten schwelende Konflikt, die Lage in der Türkei und der Vormarsch des IS im Jahr 2014 waren für die Lagebeurteilung bei der Demonstration, die wir zu schützen hatten, von hoher Relevanz, und zwar ohne dass wir in Lübeck darauf überhaupt Einfluss nehmen konnten. Der Schutz des Demonstrationsrechts stand selbstverständlich im Vordergrund. Allerdings - das sage ich ganz persönlich - machten dieser Hintergrund, die Bilder und Grausamkeiten diesen Einsatz für mich zu einer sehr hohen persönlichen Belastung.

(Jörg Hansen)

Der Antrag hat ein klares Urteil zur PKK getroffen. Auch nach intensiver Vorbereitung auf diese Rede kann ich das nicht nachvollziehen. Auch die Sicherheitsbehörden stützen die Haltung des SSW ausdrücklich nicht. Vielmehr scheint die PKK ihre Strategie in Europa lediglich geändert zu haben, Herr Rother hat darauf hingewiesen. Der Antrag vernachlässigt diese öffentlich zugänglichen Erkenntnisse. Ich ergänze zwei Faktoren, die noch nicht angesprochen worden sind: die Rekrutierungsmaßnahmen und Spendenaufrufe sowie die Veranstaltungen, die man hier mit berücksichtigen muss. Man darf dies nicht wegwischen oder wegschreiben, es gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Eine öffentliche Debatte zur Bedrohungslage durch die PKK ist hochsensibel und differenziert zu führen. Lassen Sie uns im Innen- und Rechtsausschuss unemotional und seriös über die schleswig-holsteinischen Bezüge der Debatte diskutieren. Wichtig ist, dass wir hierzu ein aktuelles Lagebild aus Schleswig-Holstein erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wie so häufig bei Anträgen des SSW ist man schnell versucht, seine Zustimmung zu erteilen.

(Heiterkeit und Unruhe FDP und SSW - Glocke Präsidentin)

Wie uns gerade die thüringer Geschehnisse zeigen, ist es wichtig, sich jenseits von Emotionalisierung und einer brutalstmöglichen Diffamierung auch einmal mit den Fakten auseinanderzusetzen, Herr Harms. Dann kann man erkennen, dass hier wieder einmal Emotionen geschürt werden, um in ihrer Deckung gemeine und höchst gefährliche Inhalte zu transportieren.

Minderheitenschutz: Das ist eine tolle Sache und verfassungsgemäßer Auftrag. Da gibt es nichts zu kritisieren, und das tun auch wir nicht. Da endet aber auch schon die Sympathie für den Antrag. Es wurde schon deutlich: Es dreht sich hier um die PKK und eben nicht um die kurdische Minderheit. Die PKK und ihre Kooperationen mögen in

Deutschland seit geraumer Zeit gemäßigt auftreten und sich als politischer und gesellschaftlicher Arm der kurdischen Interessen präsentieren. Das kann und darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die PKK zur Durchsetzung ihrer Interessen einen bewaffneten Kampf führt. Die PKK ist immer auch Teil einer kriegerischen Konfliktpartei, und sie fördert und stützt diesen Kampf ganz wesentlich von deutschem Boden aus.

In der Begründung des Antrags wird die Entscheidung des Kassationsgerichtes Brüssel als Beleg für die Harmlosigkeit der PKK angeführt. Das Kassationsgericht in Brüssel mag das so sehen, der Bundesgerichtshof in Deutschland hat indes eine andere Feststellung dazu getroffen. Auch in der Europäischen Union wird die PKK auf der Terrorliste geführt, und das völlig zu Recht. Auch ein Blick in die eigenen Erkenntnisse führt da weiter - zumindest, wenn man diese nicht auch noch kleinredet, wie es in der Begründung des Antrags und hier zum Teil in den Redebeiträgen geschehen ist. Der Verfassungsschutzbericht 2018 sagt zum Themenfeld PKK und kurdische Aktivitäten Folgendes aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Ungeachtet des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots und der damit verbundenen Strafverfolgung hat es die PKK immer wieder verstanden, in Deutschland ihre Tätigkeit heimlich und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen fortzusetzen. Deutschland hat für die PKK insbesondere eine Bedeutung als Rückzugsraum und für die Durchführung von Spendensammlungen. In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionärsapparat.“

Meine Damen und Herren, das ist mit Sicherheit nichts, womit sich ein deutsches Parlament solidarisch erklären sollte. Wir von der AfD-Fraktion werden das auch nicht tun.

(Beifall AfD)

Ein weiteres Zitat - mit Ihrer Erlaubnis -:

„Die bisherigen Aktionen reichen nicht, hier und heute ist es an der Zeit, den Krieg zurück nach Europa zu tragen. ... Unsere linken Freundinnen und Freunde haben für viele Länder und Städte Europas radikale Aktionen angekündigt. ... Als kurdische Jugend schließen wir uns diesen Aktionen an. ... Wer den Krieg gegen unser Volk unterstützt und verteidigt, wird dafür bezahlen müssen.“

(Claus Schaffer)

Das ist ein Zitat von der Homepage der PKK-Jugendorganisation, das auch im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wird.

An dieser Stelle wird noch etwas anderes deutlich, das auch der SSW-Antrag unter den Tisch fallen lässt. Der Kampf der PKK ist in Deutschland immer mehr Teil des Linksextremismus. So ist es nicht verwunderlich, dass praktisch keine prokurdische Demonstration ohne Beteiligung von gewalttätigen Linksextremisten, wie der von linken Parteien so beliebten Antifa, vonstattengeht. Außerhalb dieser Demonstrationen werden von rund 100 Farb-, Brand- und sonstigen Anschlägen ein Drittel dem deutschen Linksextremismus und zwei Drittel der PKK zugerechnet. Die PKK ist auf Grundlage - wir hörten das bereits - einer marxistisch-leninistischen Ideologie entstanden, die im Laufe der Zeit offenbar aus Gründen der angestrebten Volksnähe verschleiert wurde. Man wollte wohl die angestrebte Zielgruppe nicht gänzlich verschrecken.

Das aber hat die politische Linke in Deutschland nicht vergessen. So sieht sich hier der Linksextremismus als operativer Arm politisch linker Interessen und damit letztlich auch als Kampfgefährte der PKK auf dem Weg zur Umsetzung alter Ziele. Damit erklärt sich auch die extremistische Kooperation zwischen PKK und Antifa in unserem Land, denn auch hier steht der Umsturz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zugunsten eines sozialistischen, kommunistischen Systems auf der politischen Agenda des Linksextremismus.

Der SSW möchte nun, dass wir uns mit der PKK solidarisch erklären - einer Gruppierung also, die gemeinsame Sache mit den Linksextremisten der Antifa macht und den Krieg in die Städte und Länder Europas tragen möchte. Richtig wäre es gewesen, den türkischen Einmarsch in Syrien im Antrag selbst und nicht nur in der Begründung zum Thema zu machen und klar zu benennen, wer den Frieden in der Region gefährdet. Mutig wäre es gewesen, hier im Landtag offen und eindeutig Kritik an der aggressiven Politik Ankaras zu formulieren, denn diese destabilisiert den gesamten Raum. Das sucht man hier aber vergebens. Wir von der AfD-Fraktion wollen keinen Konflikt in unseren Städten, dessen Ursprung eigentlich in der Türkei und letztlich auch in der Merkelschen Türkeipolitik liegt. Wir werden mit Sicherheit nichts unterstützen, was dem Linksextremismus neuen Schwung gibt, so wie es Ihr Antrag vorsieht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Dinge klarstellen.

Erstens. Der Landtag ist zuständig. Wir haben hier schon über Brexit, Trump oder Katalonien geredet, dann können wir auch über Kurdistan reden.

Zweitens. Die Kurden sind nicht die PKK, genauso wenig, wie die Türken Erdogan sind, sondern es ist völlig klar, dass es nicht immer einheitliche, monolithische Blöcke sind.

Drittens. Der Antrag richtet sich nicht gegen Türken, Iraker, Iraner, Syrer oder andere Völkerschaften der Region oder auch gegen deren Regierungen, sondern hier geht es nur um das PKK-Verbot in der Bundesrepublik Deutschland.

Viertens. Der Antrag legitimiert auch nicht kriminelle Handlungen von Personen in diesem Land, egal welcher Volkszugehörigkeit. Verbrechen sind immer doof, egal wer das macht.

Fünftens. Wir finden, dass eine Friedensinitiative aufgenommen werden sollte, weil wir sehen, dass Öcalan dazu aufgerufen hat. Nach acht Jahren, nachdem er das erste Mal wieder sprechen durfte, hat er gleich die Gelegenheit genutzt, um Frieden anzubieten. Man ist vonseiten der PKK von dem Separatismus abgerückt und hat gesagt: Wir möchten eine autonome Region haben. - Das ist ein Signal, das dort ausgesendet wird. Da glaube ich schon, dass Bewegungen sich ändern können.

Ich will Ihnen zwei Beispiele bringen. In meiner Jugend - 70er-, 80er-Jahre - hatten wir eine Organisation, die massiv Terroranschläge in der Bundesrepublik Deutschland verübt hat, unter anderem in München zu den Olympischen Spielen oder auch, wenn es um Flugzeugentführungen ging. Das war damals die PLO, führend dort die Fatah. Sie war übrigens logischerweise als Terrororganisation eingestuft. Inzwischen ist sie es nicht mehr. Inzwischen hat sie Beobachterstatus in der Sozialdemokratischen Partei Europas, der auch die SPD angehört. Man sieht also: Solche Organisationen können sich wandeln. Das ist doch das Signal, um das es eigentlich geht. Weil sie sich gewandelt haben, hat unser Ältestenrat 2018 gerade auch die Fatah besucht; wir haben mit denen gesprochen.

(Lars Harms)

Zweiter Punkt - Der Kollege Burkhard Peters hat es vorhin schon angesprochen -: Die IRA, die Irisch-Republikanische Armee, hat Ende der 80er-Jahre mehrere Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland mit vielen Verletzten und auch einer toten Person verübt. Sie war als Terrororganisation eingestuft. Dann kam glücklicherweise das Karfreitagsabkommen, und auf einmal war es auch dem Schleswig-Holsteinischen Landtag möglich, 2001 genau dort hinzufahren und mit den Unionisten, aber auch mit der Sinn Fein, dem politischen Arm der Irisch-Republikanischen Armee, zu sprechen und seinen Beitrag zu leisten - so klein er denn auch sein mag -, für mehr Frieden zu sorgen. Genau das ist unsere Intention.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Jörg Hansen?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gerne. Klar.

Jörg Hansen [FDP]: Herr Harms, meinen Sie nicht, dass es angezeigt ist, jede der genannten Organisationen für sich selbst zu betrachten und nicht Vergleiche zu ziehen?

- Nein, man kann schon auch historische Vergleiche ziehen, dass Organisationen sich verändern können. Wenn Sie sehen, dass beispielsweise die PKK 1993 als terroristisch eingestuft wurde, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland terroristisch tätig war - dort wurden Anschläge verübt -, und sie dann davon abgerückt ist und seitdem nichts mehr getan hat und dann Friedensbotschaften ausgesendet wurden, ist das sehr ähnlich wie bei der Irisch-Republikanischen Armee. Dort war es genau das Gleiche: terroristische Anschläge, danach Abrücken davon, danach Gespräche führen und auf einmal haben wir Frieden in der Region. Das ist etwas, das wir eben auch wollen.

Es ist unser Bestreben, dass wir sagen: Wir in Deutschland haben nichts zu verlieren, weil hier keine terroristischen Anschläge durch die PKK begangen werden. Deswegen können wir sie von dieser Liste runternehmen und damit ein Signal nach außen senden, dass man gewillt sein kann, auch mit solchen Organisationen, die sich ändern wollen und teilweise schon geändert haben, ins Gespräch zu kommen, um vielleicht tatsächlich irgendwann eine Initiative hinzukriegen, die in der Region für Frieden sorgt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Thomas Rother?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gerne. Klar.

Thomas Rother [SPD]: Herr Harms, Sie sprachen über die öffentlichen Äußerungen von Herrn Öcalan. Sehen Sie es denn auch als Friedensbotschaft an, wenn Herr Öcalan gleichermaßen den Islamischen Staat als israelisches Projekt bezeichnet hat?

- Ich sehe das nicht als Friedensbotschaft an. Ich lege nicht auf die Waagschale, wann welche Person irgendetwas sagt.

(Jörg Nobis [AfD]: Ach nee! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Ach nee!)

- Nein, sondern es geht darum, welche konkreten Handlungen diese Organisation in der Bundesrepublik Deutschland gemacht hat und ob die noch als Terror bezeichnet werden können. Da sage ich Ihnen ganz klar: Nur weil es zwei Prügeleien gegeben hat und Leute mit Fahnen durch die Gegend gelaufen sind, unter denen sich übrigens unsere bundesrepublikanischen Soldaten versammeln, wenn sie die YPG-Leute schulen - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Der Kämpfer der YPG, der dort tätig ist, kämpft, von uns ausgebildet wird, dann möglicherweise zu uns zurückkommt und hier ist, ist rein rechtlich ein Terrorist. Das kann es doch nicht sein. Das ist doch nicht in Ordnung. Vor dem Hintergrund glaube ich schon, dass sich da etwas geändert hat.

Uns geht es um Frieden. Es geht nicht darum, dass das in irgendeiner Art und Weise gegen irgendwelche Bevölkerungsgruppen oder irgendwelche Regierungen gerichtet ist, sondern wir möchten gern, dass die Chance ergriffen wird, dass wir als Schleswig-Holstein beziehungsweise Bundesrepublik Deutschland ein Signal senden, dass eine Möglichkeit besteht, mehr Frieden in der Region zu haben. Darum geht es uns. In dem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet. Einmal abgesehen von dieser ganzen PKK-Problematik und den Problemen, die damit zusammenhängen, zielt Ihr Antrag - das haben Sie mehrfach gesagt - auf den Minderheitenschutz der Kurden. Minderheitenschutz, Herr Meyer oder auch Herr Harms, ist aber ausschließlich eine Aufgabe derjenigen Länder, in denen die jeweilige Minderheit ansässig ist. Die kurdische Minderheit zu schützen, ist daher einzig und allein die Aufgabe der Staaten, die auch das historische Siedlungsgebiet der Kurden umfassen.

(Unruhe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist Deutschland da klar außen vor und Nordfriesland erst recht, Herr Harms. Mitglieder dieser westasiatischen Ethnie sind für uns entweder Staatsbürger der Türkei, Syriens, des Irans oder des Iraks.

(Anhaltende Unruhe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lars Harms?

Jörg Nobis [AfD]:

Selbstverständlich, gerne.

Lars Harms [SSW]: Nur damit ich das richtig verstehe - weil Sie ja sagen: Für die Minderheiten ist nur der jeweilige Bezugsstaat, in dem die Minderheiten leben, zuständig -: Das heißt dann auch, dass die AfD fordert, dass sämtliche Unterstützungen für deutsche Minderheiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden, weil die Bundesrepublik Deutschland für diese Minderheiten nicht zuständig ist.

- Ich sagte: die das historische Siedlungsgebiet umfassen.

(Zuruf CDU: Also doch!)

Dass in Südtirol historisch gesehen auch Deutschsprachige leben, ist die eine Seite.

(Unruhe)

Aber ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass Deutschland niemals das historische Siedlungsgebiet der Kurden war. Von daher sollte Ihr Antrag

vielleicht - da stimme ich Ihnen zu, Herr Harms - in der Großen Nationalversammlung in der Türkei in Ankara gestellt werden, aber ganz sicher nicht bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag in Kiel.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lars Harms?

Jörg Nobis [AfD]:

Nur zu.

Lars Harms [SSW]: Wenn Sie sagen, das historische Siedlungsgebiet ist der Maßstab, heißt das, dass nach Auffassung der AfD also beispielsweise sämtliche Unterstützungen für deutsche Minderheiten in Kasachstan, Turkmenistan und in der Ukraine umgehend einzustellen sind?

(Serpil Midyatli [SPD]: Wetten, das wusste er noch nicht? - Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Doch. - Für mich sind da die Länder zuständig. Man kann unterstützen, aber dann wäre ja auch die Türkei zuständig, für Minderheitenschutz in Deutschland zu sorgen, und nicht wir primär. Wir reden hier ja auch nicht über den Minderheitenschutz von Basken, Katalanen oder der Rohingya, der Pygmäen, Fulani, Himba, Hadji, Massai oder der vielen anderen Völker und Ethnien der anderen Staaten weltweit, Herr Harms.

(Unruhe)

Die Menschen in Deutschland erwarten von ihren gewählten Abgeordneten - also auch von uns -,

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass wir uns um unsere zahlreichen Probleme in unserem Land kümmern und darüber diskutieren und nicht über die möglichen Probleme von Minderheiten in anderen Staaten sprechen. So sehe ich das jedenfalls. Das ist nicht unsere Angelegenheit. Insbesondere deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, Herr Harms.

(Beifall AfD - Zuruf CDU: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Kurden haben im Irak und in Syrien tapfer gegen die Islamisten gekämpft. Sie haben geholfen, die Volksgruppe der Jesiden im Nordirak vor der völligen Auslöschung durch den IS zu bewahren. Dafür gehört ihnen unser Respekt.

Der Abzug der US-Armee, nachdem diese die Öl- und Gasvorkommen im Nordosten Syriens gesichert haben, weil daran amerikanische Interessen hängen, war ein schwerer Rückschlag für die kurdischen Kämpfer und - das sage ich hier auch ganz ausdrücklich - für die Kämpferinnen, die dort genauso tapfer gekämpft haben.

Doch das ist Geopolitik. Sie folgt eigenen Interessen und nimmt auf Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Fairness meistens leider keine Rücksicht. Dass die Kurden nach dem Rückzug der Amerikaner sofort den Kontakt mit der syrischen Armee gesucht haben, war klar, denn nur sie, nur der viel geschmähte Präsident Assad kann sie vor der drohenden Vernichtung durch türkische Truppen bewahren. Präsident Erdogan nämlich kennt nur ein Ziel: die Unterdrückung der kurdischen Minderheit auf Dauer.

Diese Politik der Türkei, die schon lange anhält, wird hierzulande und auch vom NATO-Partner USA so gut wie nie kritisiert. Die Kurdenverfolgung hat übrigens die Grünen nie davon abgehalten, in der Vergangenheit den Beitritt der Türkei zur EU zu fordern. Offenbar legen Grüne zweierlei Maßstäbe an, wenn es um verfolgte Minderheiten geht. Bei Christen zum Beispiel in Ägypten hört man nicht viel. Bei verfolgten Muslimen - jetzt zum Beispiel Myanmar - schlägt die Welle der Empörung hoch.

Aber zurück zu den Kurden. Die Kurden sind heute das größte Volk ohne eigenen Staat. Und ja, bei aller Realitätsferne einer Weltpolitik von Roten, Grünen und Anarchisten, die von „No Border“ und „No Nation“ faseln, gibt es genügend Volksgruppen auf dieser Welt, die sich nichts sehnlicher wünschen als einen eigenen Staat, in dem sie nach ihren eigenen Regeln, Sitten und Gebräuchen leben können. Die Kurden haben nach meiner persönlichen Meinung - ich sage bewusst: nach meiner persönlichen Meinung! - einen eigenen Staat verdient, und bei diesem Streben wünsche ich ihnen persönlich viel Glück und Erfolg.

Das hat aber nichts, aber auch gar nichts mit der Anerkennung der PKK als angeblich ungefährliche Organisation zu tun, wie es dieser Antrag vorspiegelt. Dieser Antrag ist völlig weltfremd. Wir hier in

Deutschland müssen uns vor allen Gruppierungen schützen, die eine Gefahr für unsere Bürger und für den öffentlichen Frieden darstellen.

Wir wollen nicht, dass der türkisch-kurdische Bürgerkrieg, so schlimm er ist, auf deutschen Straßen und Plätzen ausgetragen wird. Daher können wir diesen Antrag bei aller Sympathie für die Sache der Kurden leider nur ablehnen, Herr Harms. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat das Wort der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen. Für den Fall, dass jemand meint, dieser Antrag sei im Sinne des Minderheitenschutzes gemeint: Was ich hier zur Minderheitenpolitik angeführt habe, ist, dass wir hier unheimlich viele Erfahrungen gemacht haben. Ich weiß, früher gab es bei uns ganz andere Zustände. Wir haben gezeigt, dass man durch gute Minderheitenpolitik Frieden schaffen kann. Das Einzige, was ich uns, Deutschland und auch Dänemark, vorgeworfen habe, ist, dass die beiden Länder, die eine so gute Minderheitenpolitik machen, nicht gut genug sind, wenn es darum geht, dies weiterzutragen, anderen Leuten in Europa zu erzählen, wie man gute Minderheitenpolitik und damit Friedenspolitik machen kann.

Eines haben wir gelernt: Die Voraussetzung dafür ist immer der Dialog. Wir haben ganz klar im Dialog mit vielen Kurden gemerkt, dass das PKK-Verbot ein Hindernis ist. Ich weiß sehr wohl, dass nicht alle Kurden PKK-Mitglieder sind. Ganz und gar nicht. Aber selbst Kurden, die keine PKK-Mitglieder sind, sagen mir: Das macht es unheimlich schwer. Wir können diesen Dialog nicht führen, weil sich die anderen immer verstecken müssen und nicht offen zeigen können, wofür sie wirklich stehen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das sind nicht „die Kurden“!)

- Nein. Das weiß ich doch. - Mein Ansatz ist: Wir haben aus den guten Erfahrungen, die wir gemacht haben, eine Verpflichtung, sie weiterzutragen.

Wir wissen, dass jeder siebte in Europa Teil einer Minderheit ist und das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit oft Ursache für Unruhe und gar Kriege ist. Wir haben die Chance, unser Wissen

(Flemming Meyer)

weiterzugeben. Das war die Grundlage unseres Antrags.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich betonen - ich glaube, das gilt für uns alle gleichermaßen -: Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenwürde wünsche ich mir für alle Menschen weltweit und aktuell besonders für die Menschen in Syrien.

(Beifall im ganzen Haus)

Mit dem Antrag des SSW begeben wir uns nun hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag in die wirklich tiefe und hochkomplexe Materie der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik.

Kurdische Milizen haben im Kampf gegen den Islamischen Staat größte Opfer gebracht. Dafür gebührt ihnen großer Dank und hohe Anerkennung.

(Beifall im ganzen Haus)

Aber auch nach dem Zurückdrängen des IS bleibt die Lage in Syrien unüberschaubar komplex. Zwischen den Bevölkerungsgruppen Syriens, den Sunniten, Alawiten, Schiiten, Kurden, Beduinen und weiteren Minderheiten, verlaufen zahllose Konfliktlinien. Auch die Türkei trägt mit ihrer militärischen Operation zur Destabilisierung maßgeblich bei.

Die Bundesregierung hat zur türkischen Offensive eine ganz klare Position bezogen. Zusammen mit den Außenministern der Europäischen Union hat sie ihre ablehnende Haltung zur türkischen Militäroffensive in Syrien sehr deutlich gemacht. Doch eine kritische Haltung zu dieser türkischen Militäroffensive bedingt nicht einen unkritischen Blick auf die Arbeiterpartei Kurdistans, die PKK, und ihre Teilorganisationen in Deutschland.

Die Zahl der PKK-Anhängerinnen und -anhänger in Schleswig-Holstein beträgt nach Erkenntnissen unseres Verfassungsschutzes seit Jahren unverändert rund 700 Personen. So sehr die PKK es auch propagiert, lassen sich „die Kurden“ und „die PKK“ nicht gleichsetzen.

So haben seit den 1980er-Jahren Tausende von Kurdinnen und Kurden in Schleswig-Holstein eine neue Heimat gefunden. Sie leben hier friedlich, in Freundschaft, Seite an Seite mit türkischen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, mit arabischen Nachbarinnen und Nachbarn und auch mit deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern. Dieses friedliche Zusammenleben in Schleswig-Holstein ist möglich, weil politischen, ethnischen und religiösen Konflikten aus den Herkunftsländern hier kein Raum geboten und gewährt wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Dies ist möglich, weil sich die deutschen Sicherheitsbehörden auch in diesem Land nicht durch einzelne Konfliktparteien instrumentalisieren lassen. Wir wollen allen Menschen mit ihren jeweiligen kulturellen Identitäten hier ein sicheres Leben ermöglichen.

Diesem friedlichen Zusammenleben von Menschen kurdischer und türkischer Herkunft in Deutschland schadet die PKK. Sie verunglimpft in ihren Medien Türken pauschal als „faschistisch“, und sie wiegelt kurdische Jugendliche teilweise zu gewalttätigen Protesten auf. Auch Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen werden zumindest billigend in Kauf genommen.

Selbst in unserem ruhigen Schleswig-Holstein eskalierten 2016 und jüngst 2019 zum Beispiel Versammlungslagen in Kiel und in Lübeck. Herr Hansen hat es angesprochen. Türkische Personen wurden hier durch PKK-Anhänger angegriffen und verletzt.

So diskussions- und kritikwürdig das Verhalten der Türkei im Syrienkonflikt ist: Die PKK verfolgt eine eigene Agenda und orientiert sich an ihren Machtinteressen im Nahen Osten. In Europa verhält sie sich, nicht zuletzt sicherlich auch aus strategischen Gründen, weitgehend, wenn nicht gar gänzlich friedlich.

In der Türkei und im Nahen Osten wendet sie aber unverändert terroristische Methoden an.

Bezüglich der Bewertung der PKK möchte ich nur eines sagen. Der Bundesgerichtshof hat zuletzt am 24. Januar 2019 in einem Beschluss gegen einen PKK-Funktionär bestätigt: Die PKK ist eine ausländische terroristische Vereinigung, und die PKK kann sich in ihrem Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

(Minister Hans-Joachim Grote)

Dieses Urteil des BGH hat heute noch Bestand. Die Gewaltanwendung der PKK im Ausland wird jährlich durch Spendensammlungen in zweistelliger Millionenhöhe und Rekrutierungen in Deutschland unterstützt.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht zwischen vermeintlich guten und schlechten Terroristinnen und Terroristen differenzieren. Wir ächten jede Form von Terrorismus.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und FDP)

Es ist vorhin schon gesagt worden: Wir müssen aber auch deutlich machen, dass die PKK und die kurdische Bevölkerung eben nicht deckungsgleich sind. Der Antrag des SSW ist deshalb gerade auch aus meiner Sicht als Innenminister sehr problematisch. Er blendet zum Teil die komplexen internationalen Zusammenhänge und die tatsächlichen Strukturen wie auch das bestehende Handeln der PKK zu stark aus. Die Landesregierung steht dem Antrag deshalb ablehnend gegenüber. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/1981, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Zurufe SPD)

- Okay, dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD und der SPD an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1965

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die berufliche Bildung ist eine wichtige Säule unseres Bildungssystems und unserer Gesellschaft. Ihre Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes ist angesichts der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und des Fehlens von Unternehmensnachfolgern außerordentlich hoch, und sie verdient unsere Wertschätzung.

Berufliche Bildung ermöglicht es jedem und jeder Einzelnen, die eigenen Talente zu entfalten und den Lebensweg zu gehen, der zu ihm oder ihr passt. Berufliche Bildung ist darüber hinaus nach dem deutschen Rezept der dualen Ausbildung ein international anerkannter Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland, inzwischen aber auch weit darüber hinaus.

Wir wollen die Errungenschaften der beruflichen Bildung bewahren und sie für Schleswig-Holstein zukunftsfähig weiterentwickeln, denn die berufliche Bildung steht nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Das Bildungsministerium hat in den vergangenen Jahren mit Berufsschulverbänden, mit Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften, Kammern und diesem Parlament über die Neuausrichtung der Organisationsstruktur für die berufliche Bildung auch auf Ebene des Landes diskutiert. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, bündeln wir die Kompetenzen der beruflichen Bildung unter einem Dach.

Mit der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung, SHIBB, schaffen wir eine neue Organisationsstruktur. Durch die Bündelung schulischer und außerschulischer beruflicher Bildung, die Integration der sozialen, der sogenannten weißen, und der landwirtschaftlichen, der sogenannten grünen, Berufe sowie die Integration des Landesseminars Berufliche Bildung erzielen wir einen größtmöglichen Synergieeffekt.

Mit der Neuordnung sollen Qualitätsverbesserungen, die Sicherung der Ausbildung auch und gerade in der Fläche sowie die Fachkräftesicherung und ein besseres Management des Übergangs von der Schule in den Beruf erreicht werden. Von diesem Synergieeffekt profitieren die Schülerinnen und Schüler, die Ausbildungsbetriebe, die Lehrkräfte und schließlich die Wirtschaft unseres Landes.

Das SHIBB soll zum 1. Januar 2021 im Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums

(Ministerin Karin Prien)

als obere Landesbehörde eingerichtet werden. Es wird auch die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über die öffentlichen berufsbildenden Schulen ausüben.

Für die Umsetzung ist die Änderung des Schulgesetzes notwendig. Über diese Gesetzesänderung entscheiden Sie, meine Damen und Herren, heute zum ersten Mal, und ich bitte Sie dafür um Ihre Zustimmung.

Im Schulgesetz ist bislang keine obere Schulaufsichtsbehörde vorgesehen. Daher wird das SHIBB als obere Schulaufsichtsbehörde in das Schulgesetz aufgenommen. Das SHIBB wird für die berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren zuständig sein. Ansonsten, und das ist mir wichtig, bleibt es bei dem bisherigen Aufbau der Schulaufsicht mit dem Schulamt als unterer Schulaufsichtsbehörde und dem Bildungsministerium als oberster Schulaufsichtsbehörde. Das gilt auch und gerade mit Blick auf Gesetze und Verordnungen und die Teilnahme an den Gremien der beruflichen Bildung in der Kultusministerkonferenz. Dadurch gewährleisten wir die Einheitlichkeit unseres Schulsystems in Schleswig-Holstein, vor allem mit Blick auf die Übergänge und die allgemeinen Schulabschlüsse.

Die Dienstaufsicht über das SHIBB und damit auch die Zuständigkeit für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen wird künftig in dem für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerium liegen. Daher wird auch die bislang im Bildungsministerium ansässige Lehrpersonalverwaltung für die berufsbildenden Schulen an das SHIBB übergehen.

Wir werden ein Kuratorium mit beratender Funktion einrichten, in dem alle für Berufsbildung zuständigen Ministerien, also Bildung, Wirtschaft, Gesundheit und Landwirtschaft, sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Schulträger und auch die berufsbildenden Schulen vertreten sein werden. Dies soll ein Gremium der kurzen Wege und der gemeinsamen Entscheidungen sein, um für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im ganzen Land gut aufgestellt zu sein.

Mit dieser Änderung des Schulgesetzes werden die schulrechtlichen Rahmenbedingungen für das SHIBB geschaffen. Für die letztendliche Errichtung des SHIBB, die am 1. Januar 2021 erfolgen soll, müssen weitere gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese werden von dem für das SHIBB federführenden Wirtschaftsministerium erarbeitet.

Ich danke an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen vom Wirtschaftsministerium für die gute Zusammenarbeit, und ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die berufliche Bildung fit für die Zukunft machen. Dafür bitte ich auch um Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen den Weg frei! - Diesen Werbeslogan haben Sie alle sicherlich schon einmal gehört oder gelesen. Ich möchte diesen heute für den uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes nutzen.

Wir machen den Weg frei - frei für bessere Bildung in der Oberstufe, frei für eine bessere berufliche Bildung und somit frei für neue gute Fachkräfte auf unserem Arbeitsmarkt. Und dafür ändern wir das Schulgesetz. Der Entwurf sieht vor, die verschiedenen - auf unterschiedliche Ressorts verteilten - Kompetenzen hinsichtlich der beruflichen Bildung und diejenigen für die beruflichen Schulen innerhalb der Landesverwaltung an einer Stelle zu bündeln. Das bedeutet die Entstehung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung, SHIBB, als Landesamt.

Unter anderem enthält der Entwurf die wesentliche Regelung, dass die Fachaufsicht über das SHIBB in schulaufsichtlichen Angelegenheiten durchgängig bei der obersten Schulaufsichtsbehörde, also gemäß dem Schulgesetz bei dem Bildungsministerium, liegen wird, und die Dienstaufsicht der dem SHIBB übergeordneten obersten Landesbehörde, also dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, obliegen wird.

Gerne zitiere ich an dieser Stelle mit Erlaubnis noch einmal aus einer Pressemitteilung des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen - VLBS:

„Die Technologisierung, die Digitalisierung und der Innovationsdruck in Industrie, Handwerk und Wirtschaft bedeuten eben auch, dass in der beruflichen Bildung andere Strukturen benötigt werden.“

(Peer Knöfler)

Eine weitere gute Struktur im SHIBB wird die Einrichtung eines Kuratoriums sein, um mit allen Akteuren der beruflichen Bildung zusammenarbeiten zu können. Es soll sich aus der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der für Bildung, für Wirtschaft, für Landwirtschaft und für Gesundheit zuständigen Ministerien sowie gegebenenfalls weiterer oberster Landesbehörden, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Schulträger sowie der berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren zusammensetzen.

Ein umfangreiches Beteiligungsverfahren hat stattgefunden, dessen Auswertung, wie ich gehört habe, fast ausschließlich Zustimmung zeigte.

Die berufliche Bildung gestaltet sich anders als die allgemeine Bildung. Sie folgt anderen Grundsätzen, sie begleitet die Auszubildenden auf ihrem Weg in das Berufsleben. Um diesen Prozess technologiebezogen und auf die Aspekte der Arbeitswelt bezogen gestalten zu können, folgt sie den sich permanent verändernden Einflussfaktoren der Wirtschaft. Das bedeutet auch, dass sie einem schnelleren Wissenszyklus unterworfen ist. Die Halbwertszeit, nicht nur von technologischem Wissen, geht gegen null und damit der permanente Fortbildungsbedarf gegen eins.

Der Weg in eine gute berufliche Bildung führt zwangsläufig über einen allgemeinen Bildungsweg. Auch der soll besser werden; auch hier wollen wir Steine aus dem Weg räumen. Um die strukturelle Ausgestaltung der Profildächer in den Oberstufen zu gewährleisten und somit die Oberstufen an den allgemeinbildenden Schulen weiterzuentwickeln, sieht der Gesetzentwurf eine Änderung hinsichtlich des Klassenverbandes vor. Der bisher geltende Ansatz, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich einem festen Klassenverband zugeordnet sind, soll dabei im Kern aufgegeben werden. Die gesamte Jahrgangsstufe soll als Lerngruppe gelten. Damit regeln wir die eindeutige Zusammensetzung der Klassenkonferenzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen unsere Jugendlichen optimal auf ihren Weg ins Berufsleben vorbereiten, sie begleiten - und das in Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Wir müssen dafür sorgen, dass flächendeckend, im ganzen Land, ein breites Ausbildungsspektrum angeboten und genutzt wird, damit wir dem Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken können.

Mit diesem Gesetzentwurf machen wir den Weg frei. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

(Zuruf FDP: Jetzt kommt der Studienrat!)

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogt! Werte wenige verbliebene Gäste! Der Landtag hat am 17. November 2016 erstmals über die Gründung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung debattiert. Diese Debatte war von einem sehr hohen Maß an Einigkeit geprägt.

Das Plenum verabschiedete bei Enthaltung der FDP einen Auftrag an die damalige Landesregierung, die Errichtung eines SHIBB vorzubereiten; das ist ja eben schon gesagt worden. Im Beschluss des Landtags war eindeutig die Rede davon, dass die Steuerungshoheit für die beruflichen Schulen beim Bildungsministerium verbleiben sollte.

Bei den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl war das plötzlich alles nicht mehr wahr, und die staunende Öffentlichkeit war mit einer ganz neuen bildungspolitischen Philosophie konfrontiert: „Jetzt wird auseinanderdividiert, was zusammengehört.“ Die neue Koalition vereinbarte, dass es zukünftig Schulen geben sollte, für die das Bildungsministerium zuständig sein sollte, nämlich die allgemeinbildenden Schulen, und solche, deren oberster Chef der Wirtschaftsminister sein sollte, nämlich die beruflichen Schulen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Wir sprechen über die allgemeinbildenden Schulen und über die berufsbildenden Schulen, lieber Kollege Vogt.

Dass dies eine Kurswende weg von der Vorstellung eines durchlässigen Bildungssystems wäre, ist in den vergangenen drei Jahren von nahezu jedem geäußert worden, der irgendetwas mit beruflicher Bildung zu tun hatte.

Die Landesregierung legt heute einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor, der nach eigenem Bekunden gesetzgebungstechnisch erst einmal nur eine Fingerübung ist. Das SHIBB wird durch dieses Gesetz nicht errichtet, sondern - ich zitiere -:

(Kai Vogel)

„Es handelt sich um abstrakt-generelle Regelungen, die überdies erst Geltung erlangen, wenn das SHIBB rechtswirksam errichtet worden ist.“

Das Gebot der Gesetzgebungsklarheit, das eigentlich Grundlage für die Tätigkeit des Gesetzgebers sein sollte, wird durch diesen Entwurf in sein Gegenteil verkehrt. Mir tut jetzt schon jeder Leiter einer Berufsschule leid, der mit diesem Gesetz umgehen müsste. Da wird Migräne zur Berufskrankheit.

(Beifall SPD)

Die Schulaufsicht - die Ministerin hat es gesagt - hat künftig drei Ebenen; aber für jede Schule sind nur eine oder zwei Ebenen zuständig: entweder das Schulamt und das Ministerium bei den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen oder nur das Ministerium bei den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe oder künftig das SHIBB und das Ministerium bei den Berufsschulen.

Und dann wird es völlig absurd: Das SHIBB wird dem Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers zugewiesen, dem die oberste Dienstaufsicht über die berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren übertragen wird. Aber die Fachaufsicht über das SHIBB soll wiederum beim Bildungsministerium verbleiben. Das macht so keinen Sinn.

Sie schaffen ohne jegliche Not ein Kompetenzwirrwarr, auf den Daedalos bei der Konstruktion des Labyrinths von Knossos neidisch geworden wäre. Daedalos wollte ja auch nur den Minotaurus einsperren. Sie pferchen rund 100.000 Lernende und Lehrende an den beruflichen Schulen in dieses verschlungene Regelungswerk.

Sie greifen auf den Beschluss des Landtags von 2016 zurück, in dem Sie ein Kuratorium mit beratender Funktion vorsehen. Wir werden uns das Errichtungsgesetz zum SHIBB ansehen und prüfen, ob dieses Gremium den Mindestanforderungen an eine Mitbestimmung genügt.

Der Gesetzentwurf regelt zusätzlich eine Frage, die nichts mit dem SHIBB zu tun hat, nämlich die Einführung eines Klassensprechers für die gesamte Jahrgangsstufe in der Oberstufe, wenn die Klassenverbände aufgehoben sind. Das ist im Prinzip sinnvoll, aber an großen Schulen, an denen eine Jahrgangsstufe schon einmal über 100 Schülerinnen und Schüler umfassen kann, stößt es an die Grenzen, wenn ein Klassensprecher oder eine Klassensprecherin beziehungsweise deren Stellvertretungen Mitschüler vertreten sollen, mit denen sie im Ext-

remfall nie gemeinsam Unterricht haben. Welche Schüler wenden sich an den eigenen Klassensprecher, wenn sie die Person gar nicht kennen? Hier muss nach unserem Empfinden ein klügerer Weg gefunden werden.

Der Kollege Knöfler hat es eben angesprochen. Es ist zum Beispiel deswegen erforderlich, um auch bei den Klassenkonferenzen vertreten zu sein. Aber in einer Klassenkonferenz über einen Schüler zu befinden, den ich selbst überhaupt nicht kenne, halte ich schon für relativ schwierig. Auch der Schüler wird in dem Moment nicht so wahrgenommen, wie es eigentlich der Funktion eines Klassensprechers wert wäre. Vielmehr ist das nur eine Alibifunktion.

Hier muss aber bis August eine Regelung gefunden werden, weil das alles zu Beginn des neuen Schuljahres geregelt sein muss.

Für das SHIBB gilt das aber nicht. Wir werden hier verkürzten Anhörungen nicht zustimmen, falls das beantragt werden sollte. Notfalls kann man die Regelung zu § 65, also den Jahrgangssprechern, als eigenen Gesetzentwurf auskoppeln und unabhängig von den Bestimmungen über das SHIBB schnell verabschieden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor. Mit ihm werden die Weichen für die Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung, kurz SHIBB, gestellt. Pläne dazu gab es bereits in der vergangenen Wahlperiode. Wir Grüne hatten die Initiative auf den Weg gebracht. Es gab dazu einen einstimmigen Beschluss des Landtags, allerdings unter anderen Vorzeichen.

Ziel eines SHIBB ist die Stärkung der beruflichen Bildung. Durch Bündelung der fachlichen Kompetenz aus verschiedenen Ministerien in einem gemeinsamen Institut kann dies besser gelingen. Hamburg hat mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung, dem HIBB, gezeigt, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Das HIBB, das der Behörde für Schule und Berufsbildung zu-

(Ines Strehlau)

geordnet ist, besteht seit mehr als zehn Jahren und ist sehr positiv evaluiert worden.

Mit der Zusammenführung der fachlichen Expertise aus verschiedenen Ministerien im SHIBB soll gewährleistet werden, dass Jugendliche optimal auf den Weg von der Schule in den Beruf begleitet werden und gleichzeitig dem Fachkräftemangel begegnet wird.

Anlass zum Konzept des SHIBB waren Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Ministerien, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf berufliche Bildung sahen und deshalb keine optimalen Beschlüsse im Sinne der Jugendlichen gefasst hatten.

Berufliche Bildung muss die Förderung und Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Zentrum ihres Handelns stellen. Die Jugendlichen bringen unterschiedliche Biografien mit. Damit sie ihren Weg in den Beruf finden, muss die berufliche Bildung ihre Bedarfe erkennen und entsprechende Angebote machen. Dabei ist der Bereich der dualen Ausbildung zentral. Etwa 60 % der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen sind in einem Ausbildungsverhältnis.

Hier gibt das Berufsbildungsgesetz die Rahmenbedingungen für die einzelnen Ausbildungsberufe vor. - Ein kurzer Exkurs: Das Berufsbildungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Es gibt bundesweit einheitlich den Rahmen für die Ausbildung vor.

Bei der beruflichen Bildung klappt also die bundeseinheitliche Regelung. Bei den Schulen sind wir leider noch nicht so weit; aber wir arbeiten daran.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

40 % der Schülerinnen an beruflichen Schulen sind an Fachschulen, in der Berufsvorbereitung, an den Fach- und Berufsoberschulen sowie an den beruflichen Gymnasien. Es ist von zentraler Bedeutung, dass im Bereich der beruflichen Bildung auch diese Bildungsgänge gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Klassen für kaufmännische Assistentinnen und Assistenten, die Fachschulen für Sozialpädagogik oder auch die Berufsintegrationsklassen für Zugewanderte sind wichtige Angebote, die erhalten werden müssen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das berufliche Gymnasium ist vor allem für Schülerinnen aus Gemeinschaftsschulen ein toller Weg zum Abitur. Die Schülerinnen können Profile nach ihren Interessen wählen und erreichen gute Ergeb-

nisse. Die Abiturientinnen an beruflichen Gymnasien haben oft eine genaue Vorstellung davon, was sie nach dem Abitur machen wollen, und sind bei Ausbildung oder Studium in ihren Bereichen sehr erfolgreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

- Da sitzt einer. -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Die Beispiele zeigen: Berufliche Bildung ist auch Persönlichkeitsbildung und darf nicht allein dem Ziel der Fachkräftegewinnung untergeordnet werden.

Einige Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Zeit, um ihren Weg zu finden. Sie brauchen Unterstützung bei der Orientierung und Angebote, sich auszuprobieren. Hier leisten die berufsbildenden Schulen hervorragende Arbeit. Stärkung von beruflicher Bildung heißt, dass dieses breite Spektrum erhalten werden muss. Ein wichtiger Teil - aber eben nur ein Teil - ist die duale Ausbildung auch in der Fläche.

Genauer betrachtet beginnt die berufliche Bildung schon in der allgemeinbildenden Schule. Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern, ist eine intensive Berufsvorbereitung wichtig. Das Bildungsministerium ist dabei, die bestehenden Konzepte weiterzuentwickeln; das unterstützen wir sehr.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir prüfen wollen, ob Berufsschullehrkräfte als Expertinnen und Experten für berufliche Bildung bei der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen unterstützen können. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch von Lehrkräften an beruflichen und an allgemeinbildenden Schulen wären gut für die Berufsorientierung. Die Fachleute aus den Berufsschulen könnten an den allgemeinbildenden Schulen aus erster Hand über die verschiedenen Berufe informieren. Diese übergreifende Arbeit zwischen den Ministerien muss auch nach Einrichtung des SHIBB möglich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peer Knöfler [CDU])

Die Stärkung der beruflichen Bildung mit ihrer ganzen Bandbreite an Angeboten, auch in der Fläche, durch die Errichtung eines SHIBB beim Wirtschafts- und Arbeitsministerium ist eine große Herausforderung. Aber man wächst bekanntlich mit den Aufgaben. - Vielen Dank.

(Ines Strehlau)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, dass ich heute hier stehen und feststellen kann, dass wir auf dem Weg zur Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung - kurz SHIBB - mit der heutigen ersten Lesung des Schulgesetzentwurfs einen ganz großen Schritt vorangekommen sind.

(Beifall FDP)

Wir haben intensiv und teilweise mühevoll um die Details gerungen. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die mit konstruktiver Kritik an uns herangetreten sind. Ebenfalls herausstellen möchte ich diejenigen, die uns bei der konkreten Erstellung des Entwurfs tatkräftig unterstützt haben.

Ich will nicht im Detail auf den vorliegenden Entwurf eingehen; dazu hat die Ministerin schon deutlich ausgeführt. Wir werden uns in der weiteren Beratung noch intensiv damit beschäftigen. Ich möchte gern hervorheben, warum die Gründung des SHIBB für uns eine so wichtige Bedeutung hat und warum wir - Kollegin Strehlau hat es schon gesagt - seit mehr als zehn Jahren mit großer Hingabe für die Stärkung der beruflichen Bildung kämpfen.

Meine Damen und Herren, allenthalben heißt es, die Politik müsse die Studierendenzahlen noch weiter in die Höhe treiben, um die Akademikerquote zu steigern und damit unseren Wohlstand zu erhalten. Auch wenn ich nichts gegen steigende Studierendenzahlen habe, greift mir dieser Ansatz ehrlicherweise zu kurz. Im ganzen Land fehlen uns an allen Ecken und Enden nichtakademische Fachkräfte. Betriebe schließen, weil sie keine Nachfolger finden. Häuser können nicht gebaut werden, weil die Handwerker fehlen. Infrastrukturprojekte ziehen sich in die Länge, weil es an qualifiziertem Personal fehlt. Gleichzeitig - das ist das Frustrierende - gibt es noch viel zu viele Jugendliche, die gänzlich aus dem System fallen oder in Übergangslösungen geparkt werden, weil sie nicht den zu ihnen passenden Ausbildungsplatz finden. Dazu kommt das Problem der hohen Zahl an Studienabbrechern, die nicht effektiv genug an die Alternative der dualen Berufsausbildung herangeführt werden.

Also: Wenn wir es mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels ernst meinen, dann sollten wir uns diese Zustände nicht länger leisten. Wenn wir im Angesicht dieses Problems nicht das viel gerühmte deutsche duale Ausbildungssystem nutzen, würden wir ohne große Not einen unserer stärksten Trümper aus der Hand geben.

(Beifall FDP)

Mit der Gründung des SHIBB haben wir einen guten und vor allen Dingen richtigen Ansatz gefunden. Wir bündeln die Kompetenzen der beruflichen Bildung in einem Ministerium. Ich bin froh darüber, dass die Bündelung im Wirtschaftsministerium erfolgt. Denn erstens geht die berufliche Bildung damit in eine steuernde Hand über, wo vorher vier verschiedene Ministerien um Einfluss und Kompetenzen in einzelnen Ausbildungsberufen gerungen haben. Zweitens steht das SHIBB in unmittelbarer Nähe zu allen Themen rund um den Arbeitsmarkt und dessen Entwicklung sowie zu den dazugehörigen Sozialpartnern. Alle diese Themen sind im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Technologieentwicklung, Veränderungen in den Berufsfeldern, Anforderungen der Wirtschaftsbetriebe an Fachkräfte durch eine digitalisierte Arbeitswelt werden sich durch die enge Anbindung an das Wirtschaftsministerium wesentlich schneller und unmittelbarer darstellen lassen, als es bisher der Fall ist. Wir stärken damit die berufliche Bildung, weil wir sie einerseits in den politischen Fokus rücken, aber gleichzeitig auf ihre ganz spezielle Struktur kompetent eingehen können.

Durch den Beirat im SHIBB erreichen wir zudem eine bessere Verzahnung zwischen den Schulen und der Wirtschaft. Dies wird dafür sorgen, dass wir genauer als bisher auf Bedarfe und Lücken bei Fachkräften reagieren können. Wesentlich schneller und auch zielgerichteter schaffen wir mit dem SHIBB die Möglichkeit, Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen, die MINT-Förderung sowie Fort- und Weiterbildungslehrgänge an die tatsächlichen Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Ich persönlich verbinde damit auch die Hoffnung, die Beschäftigungssituation für Menschen mit Vermittlungshemmnissen deutlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, bis zur Einführung im Januar 2021 liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir auch die restlichen Hürden auf dem Weg zur Etablierung des SHIBB erfolgreich meistern werden. Für die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein wäre dies mehr als wünschenswert. Ich freue mich auf die

(Anita Klahn)

weitere Beratung im Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! An die Errichtung des SHIBB werden hohe Erwartungen geknüpft, und das zu Recht, weil damit gleichzeitig zwei wichtige Herausforderungen angegangen werden.

Zum einen soll die berufliche Bildung als solche gestärkt werden. Das ist für die Zukunft Deutschlands sehr bedeutsam und gerade in Zeiten, in denen vor dem Hintergrund der Digitalisierung auf Industrie, Handwerk und Handel hoher Investitionsdruck lastet, unverzichtbar.

Zum anderen - auch das klingt schon an; Stichwort: Persönlichkeitsentwicklung - geht es darum, die Chancen für den einzelnen Jugendlichen zu verbessern. Angesichts der nach wie vor viel zu hohen Ausbildungsabbrecherquote muss es unser Ziel sein, den Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie von der Ausbildung in den Beruf besser zu begleiten und besser vorzubereiten, als es bislang der Fall war.

Durch das SHIBB soll beides gleichzeitig gewährleistet werden. Mit § 129 a wird die hierfür notwendige Grundsatzregelung in das Schulgesetz aufgenommen. Immerhin handelt es sich bei dem SHIBB um eine bislang so nicht existierende Landesoberbehörde. Dass diese notwendig ist, haben schon die Plenardebatte im Jahr 2018 und zuletzt die Tagung des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen im November vergangenen Jahres gezeigt. Damals haben wir vom ministeriellen Projektleiter einen Sachstandsbericht erhalten.

Wie gut die Arbeit des SHIBB letztlich sein wird, werden wir nach 2021 nicht nur, aber auch an ganz harten Zahlen ablesen können.

Werden wir die Anzahl derjenigen reduzieren können, die, obwohl das Abschlusszeugnis der Schule ihnen eine Ausbildungsreife attestiert, nicht orientiert sind und ein berufsvorbereitendes Jahr absolvieren müssen? Werden wir die Verweildauer dieser jungen Menschen in den Übergangsbereichen von Schule zu Beruf reduzieren können? Beides ist

wichtig, und das muss doch möglich sein, gerade in Zeiten, in denen viele Betriebe händeringend nach Auszubildenden suchen. Wird sich die Zahl der Ausbildungsabbrecher reduzieren lassen? Wird es schließlich gelingen, die Attraktivität der dualen Ausbildung so zu steigern, dass sich von vornherein mehr junge Leute für eine Ausbildung entscheiden und die Zahl der Studienabbrüche, die immer noch bei knapp 30 % liegt, endlich gesenkt werden kann? Nur wenn wir diese vier Fragen positiv beantworten können, haben wir die Gewissheit, dass sich das SHIBB gelohnt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf das Beratungskuratorium eingehen. Mit dem Kuratorium - das ist angeklungen - entsteht ein Gremium, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer, die relevanten Ministerien, Sozialpartner, die Schulträger und auch die Schulen selbst einen Sitz und damit Mitsprache haben. Dadurch wird ein hohes Maß an Expertise und gleichzeitig ein ganz großes und wichtiges Stück Praxisverbundenheit gesichert. Beides zusammen wird notwendig sein; denn aller Anfang ist schwer, und in den ersten Jahren wird natürlich noch nachjustiert und beraten werden müssen.

Ich halte daher die Errichtung eines Kuratoriums für unbedingt wichtig und bin sehr zufrieden, dass von vornherein auch in der Zusammensetzung die Schulen selbst berücksichtigt worden sind.

Mit der heutigen Schulgesetzänderung werden für sich genommen keine Kosten ausgelöst. Wir reden bislang ja nur über die Voraussetzungen dafür, dass das SHIBB tatsächlich errichtet werden kann. Wenn das SHIBB dann aber wie geplant im Jahr 2021 an den Start gehen soll, wird das nicht kostenneutral zu machen sein. Das braucht es auch gar nicht, da wir ja bereit sind, über Finanzen, über Ressourcen zu sprechen; denn der Wunsch nach weniger unnötiger Akademisierung, nach einer Stärkung der nichtakademischen Berufsausbildung und der Berufsbildung sollte nicht am fehlenden Geld, am fehlenden Euro scheitern.

Herr Kollege Knöfler, Sie haben Ihre Worte mit dem Slogan „Wir machen den Weg frei“ begonnen. Der Slogan ist immer gut, aber zur Wahrheit gehört auch: Das Hamburger Pendant HIBB existiert seit 2007. Wenn wir jetzt für das SHIBB 13 Jahre später den Weg freimachen, ist das immer noch nicht zu spät, sondern richtig. Wir stehen als AfD hinter der Errichtung des SHIBB. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beruflichen Schulen sind eine wichtige Säule der Bildung, denen eine wachsende Bedeutung zukommt. Konsequenterweise sollen sie deswegen eine eigene Aufsichtsstruktur erhalten. Die bisher verstreuten Kompetenzen sollen gebündelt werden. Deswegen legt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vor. So steht es zumindest in der Problembeschreibung des Entwurfs. Es geht also eigentlich um das Aufräumen und Ordnen, also das, was man regelmäßig mit dem Schreibtisch macht: Überflüssige Dinge werden entsorgt, Unterlagen weggeheftet und einmal gründlich Staub gewischt. Danach ist das Arbeiten leichter, weil man alles an seinem Platz weiß, bis dann nach ein paar Monaten das Spiel von vorne beginnt.

Doch wenn man genau hinschaut, geht es gar nicht um die Bündelung, sondern um das Aufräumen nach Manier eines Teenagers: Erst einmal alles auf einen Stapel legen, das sieht ordentlicher aus als vorher, bringt aber gar nichts. - Der Entwurf zeigt genau das: Er ist ohne eine erläuternde Synopse gar nicht verständlich. Ob nun der Wirtschaftsminister nach Bedürfnissen der Arbeitgeber entscheidet oder doch die Bildungsministerin das letzte Wort hat, kann ein Laie auch nach intensiver Lektüre nicht beantworten - so geschehen auf unserer Fraktionssitzung.

Eine intensive Beratung und Überarbeitung des Entwurfs ist also von zentraler Bedeutung. Prinzipiell ist eine Reform der schulischen Bildungsstruktur in Schleswig-Holstein überfällig. Wir haben diesen Prozess im Jahr 2014 mit einem einstimmigen Beschluss begonnen. Insofern ist dieser Prozess schon ein bisschen länger auf dem Weg, nicht 13, sondern sechs Jahre, liebe Ines. Heute diskutieren wir zum ersten Mal diesen Gesetzentwurf.

Die Einrichtung eines eigenständigen berufsbildenden Instituts stärkt die berufsbildenden Schulen. Hamburg hat es vorgemacht, dass so ein Institut die berufliche Bildung beziehungsweise den schulischen Teil der dualen Ausbildung stärkt und einen Qualitätsschub ermöglicht sowie die Anpassung der Lerninhalte an den Arbeitsmarkt optimiert.

Ein wichtiger Punkt ist darüber hinaus, dass mit dem Institut Begehrlichkeiten der Wirtschaft nach Schmalspurausbildungen selbstbewusst und fun-

diert abgewehrt werden können. Das ist langfristig von enormer Bedeutung. Diese Punkte stehen alle auf der Habenseite.

Doch auch die lange Liste der offenen Fragen ist beeindruckend: Wie wird zukünftig in der Praxis zwischen Bildung, beruflicher Bildung und Ausbildung unterschieden? Wer entscheidet oder kategorisiert das? Sind das die Fachleute im Institut oder die Referate in den beteiligten Ministerien? Inwieweit wird das Kuratorium fachliche Entscheidungen treffen können? Ist das Kuratorium aufgrund seiner Größe überhaupt in der Lage, konkrete Empfehlungen zu erarbeiten, oder wird es sich auf allgemeine Richtlinien beschränken? Sind im Kuratorium alle relevanten Interessengruppen vertreten? Wie sind die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern organisiert? An welcher Stelle der Entscheidungskette zwischen Bildungsministerin, Institut und Kuratorium ist der Wirtschaftsminister eingebunden? Wie können allgemeinbildende Schulen in Fragen des Übergangs in die Berufsschule integriert werden?

Diese Fragen sollten wir im Ausschuss gemeinsam mit Expertinnen und Experten sorgfältig bearbeiten und beantworten. Schließlich wollen wir, dass das neue Institut über diese Legislaturperiode hinaus Bestand hat. Genau darum warne ich ausdrücklich vor einem zu engen Zeitplan. Ohne schriftliches und mündliches Anhörungsverfahren werden alle nötigen Anpassungen im laufenden Geschäft erfolgen müssen. Das ginge nicht zuletzt auf Kosten der Institutsbeschäftigten, das wäre ein Bären dienst an dem eigentlich vorbildlichen Vorhaben, die berufliche Bildung neu aufzustellen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Slogan „Wir machen den Weg frei“, Herr Kollege Knöfler, sagen. Im Jahr 2014 sind wir damit angefangen, hierzu gab es einen Bericht. Die Opposition war genauso wie die regierungstragenden Fraktionen in diesen Prozess eingebunden. Soweit ich weiß, war die ehemalige CDU-Kollegin Heike Franzen mit dabei; Anita, du warst, soviel ich weiß, nicht so gern dabei.

Aber lange Rede kurzer Sinn: Wir haben ein Prognos-Gutachten erstellen lassen. Ich denke, das ist noch Ausgangspunkt für diesen Gesetzentwurf, so wie er eingebracht wurde und immer noch die Schwierigkeiten definiert. Diese Schwierigkeiten müssen wir miteinander im Ausschuss diskutieren; denn ansonsten hat dieses Institut keine lange Haltbarkeit und nicht den Sinn, den wir gern haben möchten.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und ich schließe somit die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1965 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1987 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Grundsatzberatung und erteile für die CDU-Fraktion das Wort dem Abgeordneten Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aller guten Dinge sind drei. - Ich hoffe, dass diese Rede-wendung insbesondere für den heutigen Gesetzentwurf zutreffend ist; denn nach den Befassungen im September 2018 und im Januar 2019 folgt nun meine dritte Rede zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in Schleswig-Holstein.

Inhaltlich wird sich diese Rede nur in einem Punkt von der aus dem Januar letzten Jahres unterscheiden, und zwar in dem Verweis auf die nun geklärte Rechtslage in Bezug auf die Bereichsausnahme. Das wird beim Deutschen Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei den Maltesern und vielen anderen gemeinnützigen Organisationen Freude auslösen.

Sowohl hier im Landtag als auch in den Kreisen und kreisfreien Städten hat die Bereichsausnahme in den vergangenen Jahren viel Raum für Diskussionen eingenommen. So war es ungeklärt, unter welchen Bedingungen eine rechtssichere Anwendung dieser möglich sein sollte. Herr Heinemann, der Antrag der SPD aus dem Januar letzten Jahres war insofern zu früh, denn erst Mitte des Jahres 2019 war die Rechtslage doch etwas klarer.

Wir haben das Thema in den vergangenen Monaten im Sozialausschuss ausreichend diskutiert und waren uns in Jamaika einig darüber, dass die Anwen-

dung der Bereichsausnahme in Schleswig-Holstein möglich sein sollte, wenn wir uns als Land auf einen rechtssicheren Rahmen berufen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält nun die notwendigen gesetzlichen Änderungen, um es den Kreisen und kreisfreien Städten als Rettungsdienst-träger in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, die vergaberechtlich eröffnete Option der Bereichsausnahme rechtssicher anwenden zu können.

Wir wissen aus drei Kreisen in Schleswig-Holstein und auch aus der Stadt Kiel, dass von der Option der Bereichsausnahme Gebrauch gemacht werden sollte. Mit den Änderungen in § 5 gibt das Land nun diese Rechtssicherheit an die Kreise und kreisfreien Städte weiter, ohne allerdings - das ist für mich ein wichtiger Punkt - allen Kreisen die Anwendung aufzudrängen. Es bleibt kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, Kreise und kreisfreie Städte können frei wählen.

Früher erfolgte die Einbeziehung Dritter, konkret der Hilfsorganisationen, in den öffentlichen Rettungsdienst oft durch eine Direktbeauftragung mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags. Rettungsdienstleistungen wurden in der Vergangenheit bundesweit fast nie ausgeschrieben, weil dieser Bereich als per se nicht vergabepflichtige Ausübung hoheitlicher Gewalt angesehen wurde. Eine Zäsur erfolgte mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2008 zur Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und damit des Vergaberechts auf den Rettungsdienst. Auch der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass der Rettungsdienst nicht als Teil der öffentlichen Gewalt anzusehen sei und daher nicht länger vergaberechtlich privilegiert werden könne. Danach bestand grundsätzlich eine Ausschreibungspflicht für die Einbindung Dritter in den öffentlichen Rettungsdienst. Dies hat sich nun durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im letzten Jahr geändert. Auf Basis dieses Urteils haben wir die Gesetzesänderung vorgenommen.

Ich hoffe, dass wir hier auch im Ausschuss schnell weiterkommen und das Gesetz schnell umgesetzt werden kann. Meine Damen und Herren, ich bitte um Ausschussüberweisung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das ist auch meine dritte Rede und der dritte Anlauf zur Bereichsausnahme im Rettungsdienstgesetz. Der Groschen ist endlich gefallen. Ich freue mich sehr, dass das beharrliche Nachbohren der SPD und der Hilfsorganisationen endlich auch bei CDU, Grünen und FDP durchgedrungen ist.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir sind sehr dankbar, dass Sie diesen Weg jetzt mitgehen.

Das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst sind kompetente und zuverlässige Partner an unserer Seite in Sachen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Die von uns schon länger geforderte Bereichsausnahme im Rettungsdienstgesetz stärkt die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst.

Der Rettungsdienst ist ein sensibler Bereich der Daseinsvorsorge. Mit der Bereichsausnahme haben wir unseren Kommunen eine faire Chance gegeben, sich vor Billiganbietern auch international zu schützen. Denn billig allein wird uns in der Not nicht helfen.

Die Mitarbeit der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst ist auch wichtig für die hohe Qualität im Katastrophenschutz, ja im wahrsten Sinne unsere Rettung. Wenn Kontinente brennen, wenn die Elbe und die Meere über die Ufer treten, wenn Orkane gleich in Serie auftreten oder wenn das Coronavirus uns Menschen ahnen lässt, was eine Pandemie ist oder sein kann, dann verstehen wir alle, was Katastrophenschutz meint und was Katastrophenschutz ist.

Aber sind wir auf all das wirklich gut vorbereitet? - Ich weiß es nicht. Ja, im Prinzip sind wir gut vorbereitet. Wir müssen aber deutlich mehr tun für unsere Katastrophenschützer und damit für uns selbst. Retten muss man lernen, können und mit entsprechenden Profis und Ausbildern auch außerhalb von Katastrophen können dürfen.

Um ein anderes klassisches Beispiel zu bemühen: Eine Feuerwehr ist eine großartige professionelle Retterin, aber ohne die ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehren hätten Kommunen keine Chance. Das wissen wir alle. Bei den Freiwilligen Feuerwehren haben wir gelernt, dass wir ohne das Ehrenamt keine Chance in der Katastrophe haben, nirgendwo in Deutschland. Das gilt auch für die Rettung unser al-

ler Leben in der allergrößten Not. Ohne Malteser oder DRK, ohne ASB oder die Johanniter wären wir in der Not schnell am Ende. Darum brauchen wir für die Katastrophenhelfer auch in der Rettung ein angemessenes und sinnvolles Betätigungsfeld - was der realen Not entspricht -, um auch dieses unverzichtbare Ehrenamt professionell begleiten und qualifizieren zu können.

Wir Sozialdemokraten sind nicht nachtragend. Wenn sich Ministerpräsident Günther und DRK-Präsident Gorrissen nun einig sind, dass Katastrophenschutz eine Schlüsselkompetenz für unsere Gesellschaft ist und nicht den europäischen Ausschreibungsspielregeln unterfallen muss, dann ist das richtig. Das sehen wir genauso. Schließlich haben uns andere Bundesländer schon vor drei Jahren - das war der Auftakt zu der Serie - vorgemacht, dass das geht, dass das richtig ist und dass man Bereichsausnahmen beschließen kann.

Wir freuen uns nun und unterstützen den Gesetzentwurf, nach unseren Anläufen im Juli 2018, Januar 2019 und nun im Februar 2020 zum dritten Mal für Schleswig-Holstein. Uns sind die Namensgeber vollkommen egal, den Rettungsdienstträgern übrigens auch. Lassen Sie uns unsere ehrenamtlichen Rettungsorganisationen im Ausschuss noch einmal draufgucken; das sollten sie tun. Ich glaube, dass wir den richtigen Weg gefunden haben. Was lange währt, wird endlich gut. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, der Rettungsdienst ist immer für uns alle da.

Es geht um Leben und Tod, um Notfälle und um lebensbedrohliche Erkrankungen. Das haben meine Vorredner schon deutlich gemacht. Wenn es um Sekunden und Minuten geht und Haupt- und Ehrenamt gut zusammenarbeiten, haben wir einen gut funktionierenden Rettungsdienst in Schleswig-Holstein. Das sollte uns allen ein großes Anliegen sein. Denn wir können alle jederzeit selbst in die Situation kommen, dass wir dringend Hilfe brauchen.

Seit 2015 haben wir - auch darauf ist eben schon hingewiesen worden - wiederholt über das Rettungsdienstgesetz gesprochen und Novellen auf den

(Dr. Marret Bohn)

Weg gebracht. Wir Grüne - da muss es aufseiten des ehemaligen Koalitionspartners ein großes Missverständnis geben - haben von Anfang an einen klaren Kurs gehabt. Wir haben von Anfang an gesagt: Wenn die juristischen Stolpersteine aus dem Weg geräumt sind, dann wollen wir gern den parlamentarischen Weg freimachen und die Bereichsausnahme in Schleswig-Holstein ermöglichen. Ich freue mich, dass wir das heute gemeinsam mit unseren Jamaika-Partnern auf den Weg bringen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht von Landesseite etwas vorschreiben, sondern die Tür öffnen für eine neue Möglichkeit für die Kommunen. Das finde ich ganz wichtig. Der Kollege Neve nickt. Wir haben in unseren Vorbereitungen besprochen, dass es gerade für die Kommunen, die Kreise und kreisfreien Städte, die in der unmittelbaren Verantwortung sind, richtig ist, dass sie die Möglichkeit haben, dass wir als Land es aber nicht vorschreiben, weil wir uns nicht in die kommunale Selbstverwaltung einmischen wollen. Wir wollen die Kreise dabei unterstützen, einen gut funktionierenden Rettungsdienst vor Ort vorzuhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken. Der Kollege Neve hat gerade ausführlich geschildert - den Teil erspare ich Ihnen und mir -, wie die juristischen Wege gewesen sind. Die Klägerin hat ihre Klage jetzt zurückgezogen, sodass wir den Weg freimachen können.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei der Staatssekretärin a. D. der Küstenkoalition, Anette Langner, bedanken, die hartnäckig immer wieder Gespräche gesucht, Informationen an uns herangetragen und einen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir diesen Gesetzentwurf heute vorlegen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit den Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtskreis rund um das Rettungsdienstwesen ist sehr komplex und umfasst Regelungen sowohl auf Landes- und Bundes-, als auch auf europäischer Ebene. So kommt es, dass durch EU-Rechtsprechung letztendlich die Bundesländer gefragt sind, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um bei dem Vergabeverfahren die heimischen Hilfsorganisationen unterstützen zu können und gleichzeitig die erfolgreiche Arbeit der Kreise und kreisfreien Städte weiterlaufen lassen zu können.

In Ostholstein oder Rendsburg-Eckernförde ist für diese wichtige Arbeit beispielsweise der Rettungsdienst Holstein AöR zuständig, in Kiel die Feuerwehr zusammen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund und vielen mehr. Es gibt viele Möglichkeiten, den Rettungsdienst vor Ort auszugestalten. Oberste Priorität hat hierbei immer die schnelle und professionelle Hilfe vor Ort. Diesen hohen Ansprüchen genügen wir in Schleswig-Holstein. Darauf kann man stolz sein, vor allem muss man den Beschäftigten im Rettungsdienst vor Ort ausdrücklich hierfür dankbar sein.

Nun gibt es mit der Frage der Bereichsausnahme eine juristisch interessante, aber auch praktisch relevante Frage, welche nun durch den EuGH beantwortet wurde. Da kann man froh sein, dass Ihr Groschen, Herr Heinemann, nicht nur gefallen ist, sondern es sogar geschafft hat, bis nach Luxemburg in das Gebäude des EuGH zu rollen.

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

- Ja, so viel Einfluss hat der Groschen von Herrn Heinemann - großen Respekt dafür!

(Vereinzelter Beifall FDP)

Sie wussten es sogar schon ein Jahr vorher. Es ist eben eine lange Strecke, die so ein Groschen bis Luxemburg rollt. Gut Ding will Weile haben. Jetzt wird es umgesetzt.

Die Entscheidung des EuGH lässt sich auf wenige Punkte zusammenfassen: Handelt es sich bei dem Rettungsdienst um eine Aufgabe der Gefahrenabwehr? Diese Frage hat der EuGH bejaht. Es ist auch entschieden, ob der Krankentransport zur Gefahrenabwehr gehört. Jetzt können wir hier guten Gewissens und rechtssicher voranschreiten. Hierzu hatten wir uns im letzten Jahr klar positioniert. Ich meine, es waren so ziemlich alle Fraktionen, die gesagt haben: Sobald der EuGH hier Rechtssicherheit geschaffen hat, sind wir die Letzten, die sich dagegen

(Dennys Bornhöft)

sträuben werden. Sie sehen, dass wir hier mit diesem Entwurf nun Wort halten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von besonderer Bedeutung ist für uns, dass sich die Helfer und Träger vor Ort nicht auf unnötige Verkomplizierung und Bürokratiehürden einstellen müssen, sondern wir mit dem vorliegenden Vorschlag eine möglichst einfache, aber effektive Lösung schaffen, um das Vergabeverfahren auch in Zukunft simpel und fair zu gestalten. Bisher gibt es in den Ländern ganz unterschiedliche Auswahlverfahren und Regelungen. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und auch Nordrhein-Westfalen haben das sogenannte Submissionsmodell. Das erweist sich als richtig. Die hier aufgestellten Regelungen des Systems sind zielführend. Dieses Modell, bei dem Kreise und kreisfreie Städte Träger und damit verantwortlich für den Rettungsdienst sind, hat sich bewährt. Wir werden das so beibehalten.

Mit der heutigen Gesetzesänderung, welche die Möglichkeit der Beauftragung nach § 5 des Rettungsdienstgesetzes zur operativen Erfüllung der rettungsdienstlichen Leistung konkretisiert, werden wir als Jamaika-Koalition Rechtssicherheit schaffen, wie es Herr Heinemann angesprochen hat. Wir werden dem Rettungsdienstträger EU- und bundeskonform die Möglichkeit geben, ohne weitere Ausschreibung die Vergabe von Leistungen vorzunehmen. Ich möchte betonen: Wir zwingen sie nicht dazu. Kreise und kreisfreie Städte kriegen die Möglichkeit, sie müssen es aber nicht. Sie können weiterhin eine EU-weite Ausschreibung machen, so dass der Markt prinzipiell für alle offen ist. Das ist uns besonders wichtig.

(Beifall FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Hans Hinrich Neve [CDU])

Wir setzen damit weiter auf Bewährtes und festigen die bewährten Strukturen im Land. Auch in Zukunft bedarf es eines transparenten Auswahlverfahrens. Das Wettbewerbsprinzip gilt. Auch Nicht-Diskriminierung beziehungsweise Gleichbehandlung bleiben Aspekte, die berücksichtigt werden. Insoweit schaffen wir es, effizient und zielgenau notwendige Regelungen umzusetzen.

Es ist Zeit, dass wir hier pragmatisch vorgehen und für die Sicherheit der Bevölkerung hier im Parlament geradestehen. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! In der Tat stehen wir hier nicht zum ersten Mal zum Thema Rettungsdienstgesetz und Bereichsausnahme. Wir haben einen Teil der damaligen Debatte wiederholt, es geht natürlich um die Frage, wieweit die Bereichsausnahme nun eine Regelung gefunden hat. Seit dem vergangenen Jahr wissen wir das. Das war genau der Hintergrund, warum wir die verfrühte Debatte im Januar kritisiert hatten.

Es geht um die Frage, ob bei Ausschreibungen gemeinnützige Organisation bevorzugt behandelt werden sollen. Die bisherige Fassung des Rettungsdienstgesetzes beinhaltet, dass Rettungsdienstträger Dritte beauftragen können, die operativen Tätigkeiten des Rettungsdienstes zu erfüllen. Neben den Eigenbetrieben wie beispielsweise der Berufsfeuerwehr können gemeinnützige Träger die Aufgaben des Rettungsdienstes wahrnehmen. Dies sind zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Malteser, die Johanniter oder auch freie und private Organisationen, um die es in dieser Streitfrage letztlich ging.

Im letzten März hat der EuGH also über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen in Deutschland entschieden und die sogenannte Bereichsausnahme konkretisiert. Das Urteil erlaubt nun den Auftraggebern, die Bereichsausnahme bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen anzuwenden. Die Auftraggeber können Aufträge zur Notfallrettung nun direkt an gemeinnützige Organisationen im Sinne des Europarechts in Deutschland vergeben, ohne diese europaweit ausschreiben zu müssen.

Wir von der AfD-Fraktion begrüßen dies natürlich. Wir haben das EuGH-Urteil so bereits prognostiziert, wie es auch für viele andere klar war. Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich also um eine Kann-Bestimmung. Das ist gut. Mehr wäre vermutlich europarechtlich nicht zulässig, denn - auch wenn der EuGH es grundsätzlich erlaubt - eine Direktvergabe auf Basis der Bereichsausnahme ist kein Zwang. Wenn die Kommunen ein transparentes Auswahlverfahren mit möglichst objektiven Kriterien selbst wünschen, können sie auch in Zu-

(Claus Schaffer)

kunft eine europaweite Ausschreibung unter Beteiligung aller geeigneten Anbieter durchführen.

Eine Bereichsausnahme hat auch eine Kehrseite: Wenn gemeinnützige Anbieter von Dienstleistungen für die Allgemeinheit bevorzugt werden, kann dies eben zulasten der Allgemeinheit gehen und all diejenigen behindern, die vergleichbare Leistungen anbieten können oder wollen. Wir sollten also stets im Blick haben, dass nur ein fairer Wettbewerb echte Innovationen und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung ermöglichen. Dies gilt auch und gerade für das Rettungsdienstsystem.

Die klarstellende Wirkung des Urteils des EuGH beschränkt sich auf den Anwendungsbereich des § 107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der die Ausnahmetatbestände für die Vergabe öffentlicher Aufträge regelt. Genau hierauf bezieht sich der vorliegende Gesetzentwurf. Aus unserer Sicht bleiben einige Fragen ungeklärt, zum Beispiel, ob weiterhin eine Pflicht zur Durchführung wettbewerblicher Auswahlverfahren besteht. Müssen etwa bei grenzüberschreitenden Interessen einer Kommune primärrechtliche - also auch europarechtliche - Verfahren unter Beteiligung privater Dritter durchgeführt werden? Denken wir doch nur einmal an eine Kommune im Grenzgebiet zu Dänemark.

Kann sich eine Pflicht zu einem Auswahlverfahren aus dem Landesrettungsdienstgesetz an sich oder aus den Grundrechten ergeben, und welche Anforderungen sind dann an solche Verfahren zu stellen? Erfordert das EU-Beihilferecht die Durchführung wettbewerblicher Verfahren? - Diese Rechtsfragen sind noch ungeklärt. Wie ist es bei der Beauftragung der gemeinnützigen Organisationen? Ist bei der Anwendung der Bereichsausnahme zumindest zwischen den gemeinnützigen Organisationen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung ein Auswahlverfahren durchzuführen? Der Gesetzentwurf nimmt Bezug auf eben diesen Paragraphen der Abgabenordnung, und das entspricht auch den europarechtlichen Vorgaben. Hierzu hat der EuGH ausgeführt, dass die Gemeinnützigkeit der vier Hilfsorganisationen nicht einfach unterstellt werden kann. Privilegiert ist allein die Vergabe an Organisationen, die gemeinnützig im Sinne der europarechtlichen Regelung sind. Dies sind alle nach § 52 Abgabenordnung anerkannten Organisationen und Einrichtungen.

Es gibt also noch eine Menge ungeklärter Rechtsfragen, sodass wir im zuständigen Ausschuss darüber diskutieren und Experten anhören sollten. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW spricht jetzt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema Rettungsdienst schon oft diskutiert. Bei all den juristischen Details muss ich immer wieder auf einen Punkt hinweisen: Ein gut aufgestelltes Rettungswesen und ein funktionierender Katastrophenschutz werden immer wichtiger, denn die Zahl der Fälle, in denen Menschen medizinisch versorgt werden müssen, nimmt zu. In den letzten 20 Jahren ist die Gesamtzahl der Notarzt- und Rettungswageneinsätze um fast 50 % gestiegen. Gleichzeitig gibt es immer mehr Großschadensereignisse wie Hochwasser oder Unfälle. Deshalb sind verlässliche Rahmenbedingungen für Rettungsdienst und Katastrophenschutz unheimlich wichtig.

Für den SSW ist das Rettungswesen ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Aus unserer Sicht muss hier immer die Gesundheit der in Not geratenen Menschen im Vordergrund stehen. Wirtschaftliche Interessen dürfen in einem so sensiblen Bereich nicht maßgeblich sein.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bekanntlich werden weite Teile unseres Rettungsdienstes und damit auch des Zivil- und Katastrophenschutzes von anerkannten Hilfsorganisationen getragen. DRK, ASB, Johanniter und Malteser bauen dabei maßgeblich auf das Ehrenamt. Wenn also genau diese Organisationen diesen wichtigen Auftrag wahrnehmen, ist das aus mehreren Gründen sinnvoll, zum einen, weil die Versorgungsqualität für unsere Bevölkerung gesichert wird, zum anderen, weil die hier tätigen ehrenamtlichen Kräfte weiterhin wichtige Erfahrungen sammeln können und in ihrer Arbeit gestärkt werden.

Aus diesen Gründen haben wir mehrfach die Aufnahme der Bereichsausnahme gefordert, denn diese stellt sicher, dass die erwähnten Hilfsorganisationen bei der Vergabe des Rettungsdienstes besonders berücksichtigt werden können. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ebnet diesen Weg und ist damit ganz in unserem Sinn. Es ist völlig richtig, dass unser Rettungsdienstgesetz um genau diesen Punkt ergänzt wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. So wird das bewährte System des Rettungswesens

(Jette Waldinger-Thiering)

in Kreisen und kreisfreien Städten gestärkt und gleichzeitig das gut funktionierende System der Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger langfristig gesichert. Eine solche Änderung tragen wir vom SSW gern mit. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal, sehr geehrte Frau Abgeordnete Bohn, war die Einführung der ehemaligen Staatssekretärin Langner von Ihnen trickreich, denn ich kann mich an eine Diskussion hier im Landtag zum Rettungsdienstgesetz und die Frage der Bereichsausnahme erinnern, in der ich mich in der durchaus merkwürdigen Rolle wiederfand, die Entscheidung der damaligen Staatssekretärin zu verteidigen. Dazu stehe ich bis heute.

Es war richtig, dass Staatssekretärin Langner damals, in der vorherigen Legislaturperiode, die Bereichsausnahme abgelehnt hatte, weil die rechtliche Situation vollkommen unklar war, und es war richtig, sie eben nicht in die Novellierung des damaligen Rettungsdienstgesetzes aufzunehmen.

Wir haben jetzt Rechtssicherheit, und vor diesem Hintergrund - mir ist es relativ egal, wer das Copyright darauf hat - hat diese Koalition von Anfang an gesagt: Wenn es rechtliche Klarheit gibt, sind wir die Letzten, die sich einer weiteren Diskussion oder vernünftigen Anpassungen verweigern. Da sind wir heute, denn der Rettungsdienst ist zentraler Bestandteil der allgemeinen Notfallversorgung. Das Rettungswesen ist ein zentraler Bestandteil der Versorgungskette. Die haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten des Rettungswesens leisten eine herausragend wichtige, und sowohl körperlich wie auch psychisch anspruchsvolle Arbeit.

(Beifall FDP)

Sie sind dafür verantwortlich, dass Menschen eine schnelle präklinische medizinische Versorgung erhalten. Sie versorgen Notfallpatientinnen und Notfallpatienten, insbesondere auch bei Großschadensereignissen, und sie führen Krankentransporte durch.

In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte als Rettungsdienststräger gehalten, einen bedarfsgerechten, flächendeckenden Rettungsdienst nach dem aktuellsten Stand der Medizin und der Technik zu planen und zu organisieren. Dieser Auftrag berührt vergaberechtliche Fragen. Hierbei ist auch die sogenannte Bereichsausnahme relevant, die Ausnahmen vom Vergaberecht regelt.

Die Bereichsausnahme - das ist nun hinreichend diskutiert worden - ist natürlich kein neues Thema, denn sie geht auf die EU-Richtlinie 2014/24 über die öffentliche Auftragsvergabe zurück. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte dazu am 12. Juni 2017 dem Europäischen Gerichtshof die Frage der Auslegung der einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen der in der EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe enthaltenen Ausnahmen vorgelegt. Auch darüber haben wir uns hier übrigens schon einmal ausgetauscht. Zu diesem Aspekt waren also zunächst einmal höchstrichterliche Antworten erforderlich. Diese sind jetzt ausschlaggebend für weitere klarstellende Anpassungen des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes, welche die Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetzentwurf vorlegen.

Konkret geht es um das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. März 2019. Der EuGH hat darin klipp und klar festgestellt,

„dass sowohl die Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen ... als auch der qualifizierte Krankentransport unter den Begriff der ‚Gefahrenabwehr‘ im Sinne von Art. 10 Buchst. h der Richtlinie 2014/24 fallen“.

Der EuGH kam allerdings auch zu dem Ergebnis, dass einfache Krankenfahrten nicht unter diese Ausnahme fallen. Soll der Auftrag auch nicht von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen durchgeführt werden, gilt § 130 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Hierin wird also ein erleichtertes Vergabeverfahren geregelt.

Der EuGH hat die Voraussetzung der Anwendbarkeit der sogenannten Bereichsausnahme konkretisiert. Die Übertragung muss in diesem Fall an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen erfolgen. Eine Organisation ist im Sinne der Bereichsausnahme nach dem EuGH-Urteil gemeinnützig, wenn sie soziale Aufgaben erfüllt, nicht erwerbswirtschaftlich tätig ist und etwaige Gewinne reinvestiert, um ihr Ziel zu erreichen.

Der Rettungsdienst ist und bleibt eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfrei-

(Minister Dr. Heiner Garg)

en Städte. In diesem Gesetzentwurf stellen die regierungstragenden Fraktionen daher aus Sicht der Landesregierung zu Recht klar, dass die Rettungsdienstträger grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung sind, ob sie rettungsdienstliche Leistungen selbst erbringen wollen, beispielsweise durch Berufsfeuerwehren oder auch das RKiSH gGmbH, als Kreisangestellte oder per öffentlich-rechtlichem Vertrag auf gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen wie beispielsweise die etablierten Hilfsorganisationen oder auch auf andere Leistungserbringer übertragen möchten.

Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung ausdrücklich an, den Trägern nicht vorzuschreiben, ob sie im Rahmen der Bereichsausnahme für die Durchführung des Rettungsdienstes nur gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen beauftragt oder eine Ausschreibung auf der Basis von § 130 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durchführen möchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angeklungen ist auch die Frage, dass es natürlich noch nicht abschließend geklärte Fragen eines rechtssicheren Verwaltungsverfahrens gibt. In diesen Fragen bleiben weitere Rechtsprechungen abzuwarten. Dieser Umstand muss allerdings niemanden daran hindern, eine europarechtskonforme klarstellende Regelung im Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetz zu treffen.

Meine Damen und Herren, auch Sie selbst - die Koalitionsfraktionen - haben noch darüber hinausgehende Konkretisierungen und Klarstellungen zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstgesetzes in Schleswig-Holstein eingebracht; auch darüber wird im Ausschuss miteinander zu beraten sein. Insgesamt bedankt sich die Landesregierung ausdrücklich dafür. Auch wir sind der Auffassung, dass es sich um einen richtigen und guten Weg handelt, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, von der Bereichsausnahme Gebrauch zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Möchte eine Fraktion vom zusätzlichen Zeitkontingent Gebrauch machen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1987 (neu), dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. Das ist einstimmig. - Das ist damit so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Kommunalen Klimaschutz stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1983

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es geht um den kommunalen Klimaschutz.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Ja, sehr schön. - Der kommunale Klimaschutz ist deswegen so bedeutsam, weil Sie, genau wie ich, wahrscheinlich alle Erfahrungen aus kommunaler Arbeit haben. Sie wissen genau wie ich, wie schwierig es bisher gewesen ist, sich auf kommunaler Ebene neutral, objektiv beraten zu lassen, wenn es zum Beispiel darum geht, Gebäude energetisch zu ertüchtigen, die Mobilität im öffentlichen Bereich anzugleichen, moderner, klimafreundlicher zu gestalten, gegebenenfalls die Beleuchtungssysteme, also Straßenlaternen im öffentlichen Bereich so zu verändern, dass sie klimaschonender energetisch aufgewertet werden, oder wenn Sie daran denken, dass sie große Fernwärme- und Abwärmeprojekte im öffentlichen Bereich umsetzen wollen.

Über die Düngeverordnung - ein anderes Thema - werden die Klärwerke in öffentlicher Hand zukünftig belastet werden. Auch dazu braucht man ein Klimamanagement, weil es darum geht, Klärschlämme zu trocknen, in die Verwertung, in die Kreisläufe zurückzubringen oder andere Themen zu besetzen.

Wer Schwimmbäder im öffentlichen Bereich betreibt, ist oft überfragt, wenn er darum gebeten wird, eine Stellungnahme abzugeben, wie diese Schwimmbäder zukünftig genutzt und vor allen Dingen wie sie beheizt werden sollen. Geht das klimaneutral? Geht das verbessert, geht es besser, so dass wir auf jeden Fall dem Klima dienlich sind?

Wir alle sind uns einig, dass Klimaschutz momentan das zentrale Thema ist und wir alle bemüht sein sollten, alles daranzusetzen, dass wir die Klimaziele

(Heiner Rickers)

le, die wir gemeinsam bestimmt haben, auch umsetzen können. Deswegen ist es so wichtig, die Kommunen mit ins Boot zu nehmen.

Wir haben in unserem Antrag - er liegt Ihnen vor - einige Schwerpunkte gesetzt und festgestellt, was auf Landesebene bisher schon angeboten wird. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Landesregierung, denn es gibt schon heute ein Beratungs- und Weiterbildungsangebot der Energie- und Klimaschutzinitiative. Bei Stadtsanierung mit energetischer Aufwertung gibt es Zuschuss und Beratung. Es gibt Förderung von nachhaltigen Wärmekonzepten, Wärmeversorgung, Kraft-Wärme-Kopplungsinitiativen oder Nahwärmeprojekten. Es gibt zum Glück hoffentlich bald eine Landessoftware, die Vergleiche aufstellen kann, mit denen man errechnen kann, wie man in der Kommune klimatechnisch dasteht und ob man Verbesserungen erzielen kann.

Ganz wichtig: Es muss Qualifizierungsangebote für kommunale Klimaschutzmanager oder -beauftragte geben, denn das fehlt uns im Moment. Wir schwimmen da noch ein bisschen auf offener See und stochern im Nebel.

Was ist also gefragt? Vielleicht nicht alles. Es gibt gute Beispiele. Wenn es Best-Practice-Beispiele gibt, sollten wir sie gemeinsam erarbeiten und nutzen.

(Beate Raudies [SPD]: Seit 25 Jahren!)

- Sie dürfen das gleich zum Besten geben. - Was fehlt uns auf Landesebene? Wir brauchen eine Plattform, wir brauchen den Austausch, wir brauchen die fachliche Untermauerung all dieser Themen, die ich angesprochen habe. Deswegen ist es so wichtig, den Kommunen Freiheit zu lassen, Unterstützung anzubieten und vor allen Dingen - das ist wichtig - auszubilden und fortzubilden, damit wir in eine gemeinsame Richtung marschieren und damit auf kommunaler Ebene das Klima positiv beeinflussen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition stellt einen Antrag, in dem sie den Landtag auffordert, die Ziele für den Aus-

bau der erneuerbaren Energien und die Minderung der Treibhausgasemissionen zu bekräftigen. Weil Sie nichts oder nicht viel auf die Reihe bekommen, müssen Sie ein längst beschlossenes Gesetz bekräftigen, beschlossen in der guten alten Küstenkoalition. Das Gesetz gilt. Man braucht es nicht weiter zu bekräftigen. Ich habe aber den Eindruck, Sie glauben selbst nicht an den Erfolg Ihrer Politik.

(Beifall SPD)

Das ist verständlich, denn 2019 hat die Windkraft erstmals an installierter Leistung verloren.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Erstmals in der Geschichte der Windkraft in Schleswig-Holstein wurde dank Ihrer Politik mehr installierte Leistung demontiert als zugebaut. Der Bau von 13 Windmühlen in 2019 macht Ihr Scheitern nur zu deutlich.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von kommunalem Klimaschutz und vergessen bei den Zielen der Energiewende und beim Klimaschutzgesetz einen der wichtigsten Punkte, nämlich die beschlossene Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie bei der Wärmeversorgung. Das zeigt, dass Sie eigentlich die Orientierung bei der Energiewende verloren haben, denn kommunalen Klimaschutz ohne Energiewende im Bereich der Wärme wird es nicht geben. Sie hatten die Möglichkeit, ganz konkret etwas zu tun.

SPD-Antrag auf ein landeseigenes Programm zum Austausch von Ölheizungen - abgelehnt. SPD-Antrag zur Förderung von E-Mobilität für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung und gemeinnützig anerkannte Unternehmen aus dem Pflege- und Wohlfahrtsbereich - abgelehnt. SPD-Antrag zur Förderung von E-Mobilität für Taxiunternehmen und Mitfahrunternehmen - abgelehnt. Nicht zu vergessen: Seit Jahren fordern wir jedes Jahr eine deutliche Erhöhung der Mittel für kommunale Energiewendeprojekte im Landeshaushalt. Sie lehnen das immer wieder ab. Sie von der Koalition sind im Grunde genommen Klimaschutzverweigerer.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Investitionsentscheidungen, die in Zukunft im Bereich des Gebäudebestands auf kommunaler Ebene getroffen werden müssen, müssen sich an den Zielen des Klimaschutzes orientieren. Aufgrund der Langlebigkeit von Gebäuden müssen sich Planungen und Investitionen ab sofort an dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2050 messen lassen

(Thomas Hölck)

und orientieren. Daran muss sich auch die Förderpolitik des Landes anpassen. Wir können keine Gebäude mehr fördern, die diesem Ziel nicht mehr gerecht werden. Klimaschutz muss ein Kriterium bei der finanziellen Förderung kommunaler Bauten sein. Deshalb müssen wir umdenken und umsteuern.

Gleichzeitig muss die Erstellung zukunftsorientierter kommunaler Wärmepläne mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität wesentlich stärker als bisher gefördert werden. Wir sind dort im Moment viel zu langsam. Wir haben bei über 1.000 Gemeinden viel zu wenig Nahwärmekonzepte in Schleswig-Holstein. Wir haben im Bereich der erneuerbaren Energien einen Anteil an der Wärmeversorgung von knapp 14 %. Steigerungsraten sind nicht erkennbar. Deshalb muss ich die Frage stellen: War das bisherige Engagement des Landes zielführend? Ich finde, wir haben dort einen riesigen Nachholbedarf.

(Beifall SPD)

Gleichzeitig stellt sich die Frage: War die bisherige Arbeit der Energie- und Klimaschutzinitiative erfolgreich? Wie können wir das Beratungsangebot in Klima- und Umweltschutzfragen für unsere Kommunen verbessern? Ich finde, die gute Arbeit der Energie- und Klimaschutzinitiative, kurz EKI genannt, muss über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt werden. Wir müssen verstärkt eingreifen und zu Verbesserungen kommen, denn es bleiben uns nur noch wenige Jahre, um das gesetzliche Ziel, 22 % erneuerbarer Energieanteil an der Wärmeversorgung, zu erreichen. Deswegen haben wir hier eine Menge zu tun.

Anfang 2019 hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Energieagentur der Förderbank, die Ausbildung von 20 kommunalen Klimaschutzmanagern bekannt gegeben. Bisher werden diese Absolventen per Stipendien gefördert. Ich finde, wir müssen darüber nachdenken, ob es nicht zu einer direkten Unterstützung des Landes kommen kann. 20 Klimaschutzmanager für 1.106 Kommunen sind am Ende zu wenig.

(Beifall SPD)

Schauen wir noch einmal nach Heide, Herr Kollege Hein. Dort gibt es das Projekt QUARREE100, ein kommunales Pionierprojekt. Dort wird der Umbau für eine zukunftsfähige Energieversorgung in einem Stadtteil, dem Rüsdorfer Kamp, entwickelt.

(Tobias Koch [CDU]: Das weiß Herr Hein schon alles!)

Dieses Projekt ist die Blaupause für den kommunalen Klimaschutz. Dieses Projekt wird funktionieren und hat eine Vorbildwirkung. Das steht ganz im Gegensatz zu Ihrer Klimaschutzpolitik.

Ihr Antrag ist kein großer Wurf, aber er schadet auch nicht. Deshalb werden wir ihm zustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, bitte begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Tiefbauunternehmer und Tiefbauunternehmerinnen aus Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Stelle ein herzlicher Gruß an die Tribüne. Gerade das Handwerk, gerade die Unternehmen des Handwerks werden richtig wichtig sein, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Die Dimensionen, die anstehen, sind in den Beiträgen eben schon deutlich geworden. 2,9 Millionen Menschen leben in Schleswig-Holstein in 1.106 Gemeinden. In den Gemeinden findet letztlich das Leben statt. Dafür braucht man Energie, erneuerbare Energie, nicht nur in Form von Essen, auch in Form von Strom, Wärme und Antriebskraft für Mobilität. Das Wärmenetz, der Solarpark, die Fahrradstraße, das moderne Wohnquartier, der Arbeitsplatz, der endlich näher rücken kann, das Dörpsmobil und der Elektrobus nehmen in den Gemeinden Gestalt an, und all das verändert das Bild der Gemeinden.

Der Landesrechnungshof hat - ähnlich wie der Energiewendebeirat - im abgelaufenen Jahr deutlich gemacht, dass die Gemeinden dabei Koordinierung und Unterstützung brauchen, und je später diese Dinge angegangen werden, desto teurer und schwieriger wird es, und desto länger wird es dauern, dies umzusetzen.

Ja, es ist gut. Wir haben bereits über 100 kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager in Schleswig-Holstein. Wir haben zahlreiche Bündnisse in den Regionen. Dort hat man sich zusammen-

(Bernd Voß)

getan, Pläne erarbeitet und Aktionen und Maßnahmen auf die Beine gestellt.

Die aktuellen Herausforderungen im kommunalen Klimaschutz möchte ich unter drei Aspekten beleuchten: erstens die Skalierung am Beispiel der Wärmewende, zweitens Personal und drittens Investitionsbedarf.

Wir wissen es: Die Hälfte des Energieverbrauchs besteht aus Wärme. Aktuell stammen 86 % der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein aus fossilen Energiequellen. Das können wir uns wahrscheinlich schon in wenigen Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr leisten. Es wird auch eine soziale Frage werden, ob die Wohnungen aller noch warm werden. Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes haben wir uns das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energie im Wärmebereich bis 2025, das ist schon fast morgen, von 14 auf 22 % zu steigern.

Wir haben es bereits mehrfach diskutiert: Im benachbarten Dänemark hat man sich auch durch einen anderen regulatorischen Rahmen erheblich früher auf den Weg gemacht. Hier liegt der Anteil bereits bei 60 %. Die Herausforderung, in so kurzer Zeit den Anteil von 14 auf 22 % zu steigern, bedeutet, wenn ich das einmal skalieren darf, in so kurzer Zeit 3,2 TWh Wärmeenergie in Schleswig-Holstein einzusparen oder umzustellen. Das entspricht jeder 12. Wohnung, die in den kommenden fünf Jahren auf Passivhauswärmestandard gebracht werden müsste. Alternativ müsste das gesamte Wärmenetz von fossilen Quellen weg. Dies sind nur zwei Beispiele. Das Fünffache der umgesetzten Beraterleistungen, das Verbraucherzentralen zurzeit erbringen, wäre ebenfalls ein Maßstab, um dies auszudrücken.

Also: Die Herausforderungen sind groß. Ich glaube, das ist schon deutlich geworden. Um bis 2050 in Schleswig-Holstein klimaneutral zu sein, müssten es jedes Jahr 30 Kommunen schaffen, komplett auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen.

Ja, stellen Sie sich diese Umstellung - auch für die Gemeinden - gern bildlich vor. Dann sieht man, wie groß die Herausforderung ist. Ich glaube, man muss sagen, von den vielen Pilotprojekten, die existieren, und viel mehr sind die Projekte nicht, müssen wir hinkommen zu einer neuen Praxis in der Breite.

Das Handwerk habe ich bereits angesprochen. Die Bundesförderung über die neue Kommunalrichtlinie fördert auch Personal für Klimaschutzaufgaben in den Gemeinden. Viele Orte nutzen diese bereits. In der Praxis sehen wir oft, dass die kommunalen Klimaschutzmanager vor einer Vielzahl an Aufga-

ben stehen. Daher möchte ich an dieser Stelle wirklich dafür werben und deutlich machen, welche große Leistung einige Kreise im Moment bringen, indem sich die Gemeinden zusammenschließen, verwaltungsübergreifend Klimaschutzagenturen einrichten und so letztlich eine Spezialisierung in der Umsetzung möglich machen.

Wenn man das zusammenrechnet, was an Investitionen ansteht, dann ist das schon ein ganz ordentlicher Turm. Wir haben eine ganze Reihe von Förderprogrammen, sie sind bereits genannt worden. Sie sind im Antrag erwähnt, doch angesichts der oben erwähnten Dimension der Herausforderung und unseres Standortvorteils bezüglich des Stroms aus den erneuerbaren Energien muss man im Grunde immer wieder dafür plädieren, die Dimension der Förderprogramme und Investitionsfonds zeitnah der Realität anzupassen und sich hier ein Stück weit ehrlich zu machen. Das ist natürlich nur im Zusammenspiel mit den Gemeinden möglich. Hier werden die Mittel abgerufen, hier wird letztlich umgesetzt.

Zusammenfassend lassen Sie mich festhalten: Lassen Sie uns die Gemeinden jetzt bei dem Aufbau einer zukunftsfähigen Versorgungsinfrastruktur massiv unterstützen. Lassen Sie uns offen bleiben für einen Realitätscheck der neuen Programme. Ich gehe im Grunde davon aus, dass wir die Ziele, die wir uns im Klimaschutzgesetz für 2020 und für 2025 gesetzt haben, in Eigenkontrolle daraufhin beleuchten, ob man dies schaffen kann. Die Messlatte ist hoch. Sie ist sichtbar, und das ist zugleich Ansporn. Es ist von daher wichtig, dass wir uns das Energiewende- und Klimaschutzgesetz in dieser Legislaturperiode noch angucken und intensiv überlegen, wie wir es fortschreiben, um dann die Ziele für 2050 zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Hoch verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Klimaschutz muss handeln und nicht abwarten. Da sind wir uns - so glaube ich - in diesem Haus weitgehend einig. Natürlich wissen wir alle, dass beispielsweise der CO₂-Emissionshandel in der Energiewirtschaft auf europäischer Ebene in den vergangenen Jahren eine Menge bewegt hat. Herr Kollege Hölck, wir wissen auch:

(Stephan Holowaty)

Wenn Hamburg beispielsweise endlich das Kohlekraftwerk Moorburg an die Fernwärme anschließen würde, dann könnten wir das alte Kohlekraftwerk in Wedel abschalten und damit richtig etwas bewegen, statt diese - Entschuldigung - Gaga-CO₂-Schleuder weiter zu betreiben.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Hölck, darum geht es aber heute gar nicht. Es geht heute darum, dass sich viele Kommunen im Land fragen: Was können wir vor Ort und im Kleinen eigentlich tun, um CO₂ einzusparen? Genau hier ist die Hilfe des Landes gefragt. Wir wollen, dass mehr Projekte vor Ort realisiert werden. Wir wollen die Kommunen deshalb dabei unterstützen, ein professionelles Klimaschutzmanagement zu etablieren. Damit wollen wir die Taktrate kommunaler Projekte deutlich erhöhen. Damit wollen wir, dass Maßnahmen vor Ort auch wirklich umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz braucht Projekte, braucht Innovation, braucht technische Lösungen und deren konkrete Umsetzung. Durch die Ausrufung eines Klimanotstandes wird - schauen wir uns doch ernsthaft in die Augen - keine einzige Tonne oder kein einziges Kilogramm CO₂ eingespart. Durch einige Klimaschutzmanager, die ihre Aufgabe darin sehen, zu mobilisieren, zu informieren und am Nachmittag eine Demo zu organisieren, wird kein Kilogramm CO₂ eingespart. Eingespart wird nur dann, wenn Projekte konkret umgesetzt werden.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Ich will Ihnen ein kurzes Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Henstedt-Ulzburg schildern. Dort hat die Gemeindevertretung erst in diesen Tagen beschlossen, ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen: 200.000 € umfangreiche Bürgerworkshops, Berechnung einer formalen Klimabilanz über eine Laufzeit von zwei Jahren. Bernd Voß hat es angeführt, wir haben nicht unendlich viel Zeit. Am Ende steht ein großer Berg an Papier. Es ist alles gut, ich bin auch sicher, dass es alles spannend ist, was darinstehen wird, aber wir sparen nicht ein einziges Kilogramm CO₂ damit ein.

Der Alternativantrag meiner kommunalen Fraktion vor Ort, stattdessen für einen Quadratkilometer Wald eine Fläche zu identifizieren und aufzuforsten, wurde nicht beschlossen. Dafür gäbe es keine Kapazitäten, darüber müsse man noch einmal nachdenken.

Welche der Vorgehensweisen ist für den Klimaschutz besser? Ein abstraktes Konzept? - Entschuldigung, das sind Baldriantropfen für den Klimaschutz und eine Beschäftigungstherapie für Berater. Konkret zu handeln, das erfordert Fachwissen. Konkret zu handeln, das erfordert Planungskapazität und Macher.

Genau hier setzen wir an. Wir brauchen den Menschen, der eine Stadtplanung auf die Reihe bekommt, der beispielsweise ein klimaneutrales und klimaoptimiertes Konzept für ein neues Wohnquartier implementiert. Wir brauchen einen Verkehrsplaner, der ein Fahrradparkhaus an der Bahnstation auch tatsächlich hinstellt, statt nur darüber zu reden.

(Zurufe SPD)

Wir reden über einen Landschaftsplaner, der ein Moor wieder vernässt oder einen biologisch wertvollen Wald auch wirklich anpflanzen kann.

(Beifall FDP)

Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns den Weg für Macher freimachen. Lassen Sie uns den Weg dafür freimachen, dass Kommunen in die Lage versetzt werden, die Kapazitäten bereitzustellen, die nicht zum Reden, sondern zum Handeln erforderlich sind. Das erfordert viel Know-how. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Das Wetter als Erfolg von Politik verkauft wird, ist erbärmlich“, schrieb vor einer Woche der bekannte Meteorologe Jörg Kachelmann. An dieser Front sind Sie in diesem Haus ganz vorn mit dabei: als Handelsvertreter in Sachen Klima: dem statistischen Durchschnitt von 30 Jahren Wetter.

Sie haben große Ziele, sehr große Ziel sogar. Das Weltklima wollen Sie retten in unserem schönen Schleswig-Holstein. Das ist aber tatsächlich kein großes Ziel, keine große Idee; das ist, gelinde gesagt, größenwahnsinnig, meine Damen und Herren. Haben Sie das auf Ihrem Wunschzettel? - Bingo! Haben Sie nicht, okay. Sie glauben offensichtlich wirklich, das Klima maßgeblich beeinflussen zu

(Jörg Nobis)

können. Wenn man in diesem Glauben gefangen ist, dann kommen solche Anträge heraus wie Ihrer.

Um Ihre hochtrabenden Ziele zu erreichen, wollen Sie nun auch noch die Kommunen einspannen und mit Förderprogrammen und Fördermitteln beglücken. Nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Natürlich sind nicht alle diese Förderprogramme unsinnig. Energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden können beispielsweise sinnvoll sein, allerdings nicht, um das Klima zu schützen oder zu retten, sondern ganz profan, wenn es sich rechnet, wenn über einen gewissen Zeitraum also die Einsparungen bei den Energiekosten die Investitionen übersteigen, sich die Investitionskosten also amortisieren.

Andere von Ihnen hier geforderte Maßnahmen sind schon weit weniger sinnvoll. Die sogenannten Klimaschutzmanager reihen sich ein in die Riege gelebter Bürokratisierung und rot-grün-bunter Underperformer-Jobs: Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte und derlei mehr.

Die direkten Kosten für diese Personen sind dabei nur das kleinste Problem. Wirklich schädlich und teuer wird es, wenn diese Beauftragten und sogenannten Manager dann zur Rechtfertigung der für sie geschaffenen Planstellen aktiv werden und lauter Geldverbrennungsprojekte anschieben.

Die Einrichtung und Förderung solcher Stellen ist darüber hinaus auch ein Misstrauensvotum gegen diejenigen Planer in den Kreisverwaltungen und Gemeinden, die ganz nüchtern und ohne Weltretungsallüren seit Jahr und Tag natürlich prüfen, wo bei Neu- und Umbauten oder auch Sanierungen Energie eingespart werden kann. Die Berücksichtigung energetischer Aspekte ist nämlich nicht neu; die gibt es nicht erst seit gestern. Das ist eine Selbstverständlichkeit und gelebte Praxis in den Gemeinden und Kommunen.

Davon abgesehen kommen Sie auch in diesem Antrag nicht umhin, Ihrer sogenannte Energiewende auch ganz allgemein zu huldigen, ganz konkret, die im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes festgelegten Ziele noch einmal zu bekräftigen, namentlich den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das heißt nichts anderes, als dass wir in den nächsten fünf Jahren die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verdoppeln möchten von rund 18 TWh im Jahre 2017 auf dann 37 TWh. Das steht genau so in dem Gesetz, das Sie hier bekräftigen wollen.

Aber da machen Sie die Rechnung vermutlich ohne den Bürger, und Sie machen die Rechnung auch oh-

ne uns. Schon heute ist der Ausbau gerade der Windenergie völlig zu Recht fast komplett zum Erliegen gekommen. Wenn Sie hier und heute das 37-TWh-Ziel bekräftigen, dann schenken Sie den Bürgern bitte auch reinen Wein ein. Wo wollen Sie die dafür benötigten Windkraftanlagen denn bauen? So mancher Bürger wird dann wohl schon bald mit einer Windmühle an seiner Grundstücksgrenze aufwachen.

Ihre Energiepolitik ist verantwortungslos und gegen die Bürger des Landes gerichtet. Ihre vermeintliche Klimaschutzpolitik zeigt die ganze Hybris Ihrer ersatzreligiös übersteigerten Politik: realitätsfern, teuer und auch wirkungslos. Das ist die Energiepolitik von CDU, FDP und auch den Grünen, meine Damen und Herren.

Sie haben es schon herausgehört: In der Sache lehnen wir Ihren Antrag ab; denn wir brauchen keine Klimaschutzmanager in den Kommunen. Was wir brauchen, ist ein Wille zum Sparen, weniger Gelds-Planstellen auf Kosten der Steuerzahler. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Maßnahmen zur Energiewende und zur Verbesserung des Klimaschutzes sind die große Herausforderungen, vor denen wir politisch und gesellschaftlich stehen. Das ist uns allen klar. Und die Verantwortung, dass dies gelingt, betrifft alle politischen Ebenen. Das heißt, von der kommunalen Ebene über die Kreise, über das Land bis zum Bund.

Auch wenn wir so manche Maßnahme schneller umgesetzt sehen würden, wissen wir auch, dass auf allen Ebenen bereits viel passiert. Richtig ist: Die Kommunen bei uns im Land haben bereits wichtige Initiativen zum kommunalen Klimaschutz auf den Weg gebracht. Das ist auch gut so, und darin sollen wir die Kommunen auch weiterhin unterstützen.

Aus der Begründung des Antrags geht hervor, in welchen Bereichen das Land den kommunalen Klimaschutz bereits unterstützt. Es geht von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten über Förderprogramme sowie Projektförderung bis hin zur Beschaffung von Software zur Treibhausgasbilanzie-

(Jette Waldinger-Thiering)

rung für Kommunen. Alles gut und alles richtig, was vom Land bereits angeboten wird.

Aus meinem eigenen Kreis Rendsburg-Eckernförde weiß ich, dass dort eine befristete Stelle für einen Klimaschutzmanager eingerichtet wurde. Damit einhergehend wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog aufgestellt als Angebot für die verschiedenen Akteure. Ich staunte nicht schlecht, als ich sah, was dieser Mensch in den drei Jahren seiner Tätigkeit alles wuppen soll. Dabei geht es um Vernetzung, Klimaschutzberatung von Kommunen, energetische Sanierung, Klimaschutz an Schulen, energetische Bauleitplanung, Bewertung der Elektromobilität im ÖPNV, Ausbau regionaler Wärmenetze und einiges mehr. Das ist ein bunter Strauß mit Maßnahmen, die allesamt richtig sind; aber deren Umsetzung ist eine Mammutaufgabe, auch im Hinblick auf die Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Es wird sich daher zeigen, inwieweit der Umfang praktikabel ist. Das sage ich nicht als Kritik, aber ich glaube, dass bei mir im Kreis nicht alle Kommunen das Angebot wahrnehmen werden, sich finanziell an einer solchen Stelle zu beteiligen. Ich kann es ihnen zum Teil auch nicht verdenken; denn gerade die kleineren Gemeinden haben mit ihren originären Aufgaben bereits einiges, was sie stemmen müssen, ob es Kanalsanierung oder der kommunale Wegebau ist.

Ich will hier kein falsches Bild vermitteln, denn auch in den kleineren Gemeinden wird heute bereits genau geguckt, wo beispielsweise energetische Sparmaßnahmen umgesetzt werden können. Und dort, wo es geht, machen sie es auch.

Was ich sagen will, ist, dass nicht alle kommunalen Klimaschutzmaßnahmen für jede Kommune interessant sind, weil sie für ihre Gemeinde teilweise nicht zutreffen. Daher halte ich es für notwendig, dass niedrigschwellige Angebote vorgehalten werden, die praktikabel sind und die auch für unsere kleineren Gemeinden interessant sind. Nur so kann auch von kleineren Gemeinden ein Beitrag zum kommunalen Klimaschutz geleistet werden, den sie auch zu leisten fähig sind.

Daher wäre aus unserer Sicht interessant zu erfahren, wie es denn um den kommunalen Klimaschutz bei uns im Land steht. Was können gerade unsere kleineren Gemeinden für mehr Klimaschutz tun und welche Angebote gibt es konkret? Vor allem: Wie werden diese genutzt?

So sehe ich auch den vorliegenden Antrag, der in Punkt 2 darauf abzielt, die Kommunen stärker als

bisher zu unterstützen, um Klimaschutzprojekte umzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass der Antrag nichts über die Finanzierung aussagt, stellt sich die Frage, von wem die Klimaschutzagenturen getragen werden sollen. Ebenso stellt sich die Frage, wie Doppelstrukturen vermieden werden. Daher würde ich diese Fragen gern im Ausschuss näher erörtern.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch ein bisschen um Aufmerksamkeit bitten; es ist ja fast geschafft. Ich muss Ihnen zunächst die freudige Nachricht übermitteln, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, heute auch noch den Petitionsbericht zu behandeln. Ich bitte Sie also noch ein bisschen um Geduld.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Zehn Minuten!)

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst kurz zu Herrn Hölck. Ich komme mir bei Ihnen manchmal ein bisschen vor wie: Täglich grüßt das Murmeltier.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Es geht beim Murmeltier darum, Fehlentscheidungen zu korrigieren!)

- Warten Sie mal ab; ich sage dazu gleich noch etwas. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich das Gefühl habe, zumal wir in der letzten Tagung im Grunde genommen die gleichen Fragen erörtert haben.

Sie haben behauptet, Schleswig-Holstein liege bei der Genehmigung von Windkraftanlagen hinten. Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal deutlich gesagt, dass wir im Jahr 2019 die bundesweit dritthöchste Zahl an Genehmigungen für Windkraftanlagen verzeichnet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Dieses Ergebnis haben wir trotz der Tatsache erreicht, dass wir noch an den Windkraftplänen arbeiten, und trotz der Entscheidungen auf Bundesebene, die uns das Leben in Sachen Windkraft enorm schwer machen. Nochmals: Die SPD ist Teil dieser Bundesregierung. Ich wäre an Ihrer Stelle ein bisschen zurückhaltender.

(Beifall FDP)

Ich erinnere auch an die eigentlich notwendige Förderung von Ölheizungsalternativen. Die Bundesregierung aber fördert derzeit noch Ölheizungen. Wir im Land haben beschlossen, dass wir die Alternative - Wärmenetze - auf der Basis von erneuerbaren Energien fördern. Wir haben im Rahmen einer Wärmerichtlinie ein Volumen von über 5 Millionen € zur Verfügung gestellt, und zwar gerade für die Kommunen, die bereit sind, in der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Das ist meines Erachtens die deutlich bessere Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dennys Bornhöft [FDP])

Ein weiteres Beispiel ist die E-Mobilität. Sie schlagen vor, Taxiunternehmen zu fördern, wenn sie auf E-Autos umstellen. Ich sage Ihnen: Wir fördern - das wollen wir mit einer Richtlinie und einem dazugehörigen Budget von über 20 Millionen € auf den Weg bringen - alle Unternehmen beim Umstellen ihrer Fuhrparke auf E-Mobilität. Das ist doch der viel entscheidendere Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP)

Ihre Kritik läuft meines Erachtens ins Leere. Kommen Sie doch heraus aus Ihrem Murremodus, und schließen Sie sich unserem Modus an! Dieser ist nach vorn gerichtet. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen den Klimaschutz schaffen, der nötig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU
und FDP)

Die zahlreichen Initiativen vor Ort zeigen: Die Kommunen spielen mehr denn je eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die ambitionierten Ziele der Energiewende und der Klimaschutzpolitik zu erreichen. Viele Kommunen in Schleswig-Holstein setzen bereits seit Jahren erfolgreich Klimaschutzmaßnahmen um. Sie nutzen dabei vor allen Dingen die Angebote der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. So wurden seit Inkrafttreten der Kommunalrichtlinie im Jahr 2008 in Schleswig-Holstein bereits 1.121 Projekte gefördert. Damit sind bislang insgesamt rund 54,5 Milli-

onen € NKI-Fördermittel nach Schleswig-Holstein geflossen. Schleswig-Holstein ist damit im Vergleich aller Bundesländer Spitzenreiter bei der Fördersumme je Einwohner, und das bereits seit Jahren, auch weil das Land die Akteure vor Ort entschieden und umfangreich unterstützt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU
und FDP)

Das wollen wir weiter ausbauen. Denn besonders die Kommunen im ländlichen Raum stehen oft noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten; auch das wurde hier schon benannt. Das Land will besonders diese Kommunen gezielt stärken. Daher hat die Landesregierung bereits 2014 bei der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Energie- und Klimaschutzinitiative mit zahlreichen Beratungs- und Informationsangeboten für Kommunen gestartet. Seitdem konnten allein 21 EKI-Fachveranstaltungen und 214 Beratungen für kommunale Akteure vor Ort durchgeführt werden. Ich bin sehr dankbar für dieses Engagement und auch für die Bestätigung durch den Landtag. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden an diese guten Ergebnisse anknüpfen und noch in diesem Jahr ein Konzept zur Verlängerung der EKI über 2020 hinaus erarbeiten.

Für erfolgreichen Klimaschutz vor Ort ist professionelles und auf Dauer angelegtes Klimamanagement in den Verwaltungen unerlässlich. Regionale Klimaschutzagenturen sind ein wichtiges Element, um den Klimaschutz mit den gebündelten Kräften und angepasst an die Bedingungen vor Ort zu stärken. Deshalb freue ich mich über jede Kommune, die eine Regionale Klimaschutzagentur einrichtet. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Unterstützungsmöglichkeiten stehen mit den Kommunen in aktivem Austausch und sind jederzeit ansprechbar.

Klimaschutz vor Ort kann auf Dauer nur gelingen, wenn eine kommunale Treibhausgas- und Energiebilanzierung besteht. Die baldige Einführung einer entsprechenden Landeslizenz für den kommunalen Klimaschutz wird dem Ganzen in diesem Jahr zusätzlichen Schub verleihen.

Wir stellen darüber hinaus weiterhin die zahlreichen bewährten Angebote des Bürgerenergiefonds, der Richtlinie zur nachhaltigen Wärmeversorgung sowie der Zuschussförderung zum KfW-Programm „Energetische Stadtanierung“ zur Verfügung. Damit sollen die Kommunen bei den Zielen im Bereich der Wärmewende unterstützt werden.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie in dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formuliert, wird die Landesregierung den kommunalen Klimaschutz fördern. Insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wärme gibt es noch viel mehr zu tun. Hier sind wir auf das aktive Engagement der Kommunen angewiesen. Wir möchten daher die anstehende Evaluation des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes auch dazu nutzen, wichtige Impulse im kommunalen Klimaschutz zu geben, und greifen zugleich die Empfehlungen des Landesrechnungshofs auf, verbindliche Regelungsinhalte im kommunalen Klimaschutz zu erlassen.

Die Überprüfung und Fortschreibung soll bis zum Sommer abgeschlossen sein, damit ein entsprechender Gesetzentwurf noch in diesem Jahr vorgelegt werden kann. Das wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Familie und den Landesverbänden tun. Gemeinsam können wir in Schleswig-Holstein die Klimaziele erreichen, die wir uns gesetzt haben, und damit auch Vorbild für den Rest der Republik werden. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1983 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Unruhe - Jette Waldinger-Thiering [SSW]:
Ich habe diese Überweisung beantragt!)

- Ja, der Wunsch kam vom SSW. - Also: Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe SPD: In die Ausschüsse?)

Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD abgelehnt.¹

(Zurufe: Nein, die Überweisung!)

- Ach so, ja. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Natürlich.

Es ist beantragt worden, nun über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Damit ist der Antrag Drucksache 19/1983 - -

(Zuruf CDU: Es gibt tatsächlich welche, die sich enthalten wollen!)

- Jetzt Enthaltungen? Dann enthältet euch mal.

(Die Abgeordneten des SSW signalisieren Stimmenthaltung)

Damit ist der Antrag Drucksache 19/1983 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und mit den Stimmen der SPD - -

(Beate Raudies [SPD]: Wir haben zugestimmt!)

- Ihr habt zugestimmt? Jetzt werde ich schon ganz irre hier.

(Beate Raudies [SPD]: Am besten noch einmal von vorn! - Volker Schnurrbusch [AfD] begibt sich zum Präsidium)

- Ja, haben wir drin. - Damit ist der Antrag Drucksache 19/1983 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen.

(Beifall)

- Danke.

Ich rufe noch Tagesordnungspunkt 25 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 19/1911 (neu)

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Götttsch.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf von der CDU:
Hört, hört!)

Hauke Götttsch [CDU]:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei mir wird es mit der Abstimmung sicherlich nicht so kompliziert.

(Zuruf SPD: Na!)

Heute Abend stelle ich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das vierte Quartal

¹ Anmerkung: Die AfD-Fraktion hat die Überweisung ebenfalls abgelehnt.

(Hauke Götttsch)

2019 vor. Lassen Sie mich kurz zu den Zahlen des Berichts ausführen:

Im vierten Quartal 2019 sind beim Petitionsausschuss 79 neue Petitionen eingegangen. Er hat in diesem Zeitraum 50 Petitionen abschließend behandelt. Mit gutem Erfolg fand am 22. November 2019 eine Bürgersprechstunde in Meldorf statt, die der Abgeordnete Volker Nielsen durchgeführt hat. Vielen Dank dafür!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Auch in diesem Jahr wird der Ausschuss weitere Bürgersprechstunden durchführen. Eine hat bereits Herr Dr. Tietze sehr erfolgreich in Husum durchgeführt. Auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Die weiteren Zahlen ergeben sich aus dem Bericht, der Ihnen vorliegt.

Aus dem Berichtszeitraum möchte ich Ihnen kurz zwei Fälle vorstellen, um die vielfältige Arbeit im Ausschuss zu unterstreichen. In einem Fall ist der Petent Notfallsanitäter und Ausbilder. Er begehrt eine Änderung des bundeseinheitlichen Notfallsanitätergesetzes dahin gehend, dass Notfallsanitäter Heilkunde bis zur Übernahme durch einen Arzt ausüben dürfen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren teilt die Kritik des Petenten und sieht es als unbedingt notwendig an, dass Rechtssicherheit durch den Bundesgesetzgeber geschaffen werde. Vielen Dank an Herrn Garg

(Beifall FDP)

- der leider nicht mehr da ist, schade.

Es bedürfe einer bundeseinheitlichen Regelung, damit Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die im gesetzlichen Umfang des Notfallsanitätergesetzes tätig werden, vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern haben eine Änderung des Notfallsanitätergesetzes im Bundesrat initiiert. Schleswig-Holstein ist dieser Bundesratsinitiative beigetreten. Der Ausschuss begrüßt, dass sich Schleswig-Holstein auf Bundesebene für das Anliegen des Petenten einsetzt, wir arbeiten also gemeinsam daran.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Jörg Nobis [AfD])

In einem anderen Fall hat der Petent bei einer Dienststelle einen Antrag auf Wohnraumarbeit ge-

stellt. Er beklagte in seiner Petition, dass sein Antrag bisher nicht abschließend entschieden worden sei. Jüngere Kollegen, die ihren Antrag später als er gestellt hätten, hätten bereits einen positiven Bescheid erhalten. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die mobile Ausstattung des Arbeitsplatzes des Petenten während des Petitionsverfahrens zwischenzeitlich erfolgen konnte.

Dies war nur ein kleiner Ausschnitt aus einer großen Bandbreite unserer Petitionen. Ein Wort möchte ich aber, bevor ich schließe, an unser Geburtstagskind richten. Ich habe zwar keine Geschenke dabei, dafür aber ein paar warme Worte. Unser Kollege, der Abgeordnete Burkhard Peters, unterstützt uns mit seinem wirklich fundierten juristischen Wissen immer sehr tatkräftig. - Alles Gute zum Geburtstag und herzlichen Dank dafür!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich schließe jetzt meine Rede.

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich weise darauf hin, dass eine Aussprache zum Petitionsbericht nicht vorgesehen ist und ich deshalb leider keine Kurzbeiträge zulasse.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 19/1911 (neu) zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen früh 10 Uhr.

Schluss: 17:52 Uhr